



PRÜFBERICHT

Querschnittsprüfung der Stadtgemeinden
Eisenerz und Murau sowie
der Marktgemeinde Wies

Der Landesrechnungshof übermittelt gemäß Art. 52 Abs. 6 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) idgF dem Gemeinderat und der Landesregierung den nachstehenden Prüfbericht unter Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen einschließlich einer allfälligen Gegenäußerung.

Dieser Prüfbericht ist nach der Übermittlung über die Webseite <http://www.lrh.steiermark.at> verfügbar.

Der Landesrechnungshof ist dabei zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, verpflichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Prüfberichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen und die eingelangten Stellungnahmen werden im Prüfbericht in kursiver Schriftart dargestellt.



LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF
Trauttmansdorffgasse 2 | A-8010 Graz

lrh@lrh-stmk.gv.at

T +43 (0) 316 877 2250
F +43 (0) 316 877 2164

<http://www.lrh.steiermark.at>

Berichtszahl: LRH 56507/2019-114

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	5
1. ÜBERSICHT	7
2. AUSGANGSLAGE	8
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE STADTGEMEINDE EISENERZ	10
3.1 Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Stadtgemeinde Eisenerz.....	11
4. SCHULDENENTWICKLUNG, FINANZIELLE RISIKEN UND LIQUIDITÄT DER STADTGEMEINDE EISENERZ	13
4.1 Rechnungsquerschnitt	13
4.1.1 Laufende Gebarung	13
4.1.2 Vermögensgebarung	16
4.2 Darlehensschulden	19
4.2.1 Verschuldungsgrad	20
4.2.2 Überprüfung der Darlehen	20
4.3 Leasingverpflichtungen	21
4.4 Haftungen	22
4.5 Girokonten	22
4.6 Rücklagen.....	23
4.7 Beteiligungsstruktur	24
4.7.1 Stadtgemeinde Eisenerz Immobilien-Kommanditgesellschaft.....	24
4.7.2 ESAM Eisenerzer Sportstätten und -anlagen Management GmbH	26
4.7.3 „Museumsverbund“ Betriebsgesellschaft m.b.H.	26
4.7.4 Eisenerzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.....	27
4.7.5 Kabel TV Eisenerz Gesellschaft m.b.H.....	28
4.7.6 RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH.....	28
4.7.7 RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH & Co KG	28
4.7.8 Weitere Beteiligungen.....	29
4.8 Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im OH	30
5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE STADTGEMEINDE MURAU	33
5.1 Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Stadtgemeinde ..	34
6. SCHULDENENTWICKLUNG, FINANZIELLE RISIKEN UND LIQUIDITÄT DER STADTGEMEINDE MURAU	36
6.1 Rechnungsquerschnitt	36
6.1.1 Laufende Gebarung	36
6.1.2 Vermögensgebarung	39
6.2 Darlehensschulden	41
6.2.1 Verschuldungsgrad	42
6.2.2 Überprüfung der Darlehen	43
6.3 Leasingverpflichtungen	44
6.4 Haftungen	44
6.5 Girokonten	45
6.6 Rücklagen.....	46
6.7 Beteiligungsstruktur	47
6.7.1 Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H.	48
6.7.2 Murauer Kultur- und Stadtmarketing Gesellschaft m.b.H	49
6.7.3 Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H.	50
6.7.4 Weitere Beteiligungen.....	51
6.7.5 Andreas-Schneider-Fonds	51
6.8 Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im OH	52

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE MARKTGEMEINDE WIES.....	55
7.1 Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Marktgemeinde.	56
8. SCHULDENENTWICKLUNG, FINANZIELLE RISIKEN UND LIQUIDITÄT DER MARKTGEMEINDE WIES	59
8.1 Rechnungsquerschnitt	59
8.1.1 Laufende Gebarung	59
8.1.2 Vermögensgebarung	61
8.2 Darlehensschulden	63
8.2.1 Verschuldungsgrad	63
8.2.2 Überprüfung der Darlehen	64
8.3 Leasingverpflichtungen	65
8.4 Haftungen	66
8.5 Girokonten	67
8.6 Rücklagen.....	68
8.7 Beteiligungsstruktur	69
8.7.1 Gemeinde Wielfresen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG	70
8.7.2 Weitere Beteiligungen	71
8.8 Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im OH	71
9. SCHULDENENTWICKLUNG, FINANZIELLE RISIKEN UND LIQUIDITÄT – VERGLEICHENDE DARSTELLUNG	74
9.1 Rechnungsquerschnitt	75
9.1.1 Laufende Gebarung	75
9.1.2 Vermögensgebarung	76
9.1.3 Kennzahlen aus dem Rechnungsquerschnitt	77
9.2 Darlehensschulden	81
9.2.1 Verschuldungsgrad	82
9.3 Leasingverpflichtungen	83
9.4 Haftungen	84
9.5 Girokonten	84
9.6 Rücklagen.....	85
9.7 Beteiligungsstruktur	86
9.8 Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im OH	87
10. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	91

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A7	Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau
AOH	außerordentlicher Haushalt
ESAM	ESAM Eisenerzer Sportstätten und -anlagen Management GmbH
GemO	Steiermärkische Gemeindeordnung 1967
GHO	Gemeindehaushaltsordnung 1977
GR	Gemeinderat
JA	Jahresabschluss
LRH	Landesrechnungshof Steiermark
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz 2010
NAZ	Nordisches Ausbildungszentrum Eisenerz
NMS	Neue Mittelschule
OH	ordentlicher Haushalt
RA	Rechnungsabschluss/Rechnungsabschlüsse
RHV	Reinholdungsverband Raum Murau
VA	Voranschlag/Voranschläge
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (in der jeweils anzuwendenden Fassung)

KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof (LRH) führte im Rahmen seiner Zuständigkeit eine Querschnittsprüfung der Stadtgemeinden Eisenerz und Murau sowie der Marktgemeinde Wies mit der Schwerpunktsetzung Schuldenentwicklung, finanzielles Risiko sowie Liquidität durch. Die Prüfung umfasste grundsätzlich den Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018.

Die Analyse des Rechnungsquerschnitts und der Kennzahlen zeigte die angespannte Finanzsituation der Stadtgemeinde Eisenerz. Diese resultierte u. a. aus Transferzahlungen an Unternehmen für die Finanzierung des für die Stadtgemeinde bedeutenden Projektes „Neuerrichtung NAZ Sportcampus“ durch die „ESAM Eisenerzer Sportstätten und -anlagen Management GmbH“. Hinsichtlich der Reduktion des finanziellen Risikos der Stadtgemeinde konnten für die Ausgabenbedeckung (sowohl der Errichtung als auch der Folgekosten für den Betrieb durch den Bund bzw. das Land Steiermark) keine rechtsverbindlichen Vereinbarungen vorgelegt werden. In der Stadtgemeinde Murau und der Marktgemeinde Wies lag im Prüfzeitraum ein positives Ergebnis der laufenden Gebarung („Öffentliches Sparen“) vor. Dieses verringerte sich jedoch und somit auch der Spielraum für die Bedeckung von zusätzlichen Investitionen bzw. Projekten sowie für die Tilgung von Darlehen.

In den drei geprüften Gemeinden konnte im Prüfzeitraum eine Reduktion der Darlehensschulden erzielt werden. Die aushaftende Restschuld per 31. Dezember 2018 resultierte in der Marktgemeinde Wies aus 67 Darlehen, in der Stadtgemeinde Murau aus 32 Darlehen und in der Stadtgemeinde Eisenerz aus acht Darlehen. Positiv entwickelte sich der Verschuldungsgrad aufgrund der Erhöhung der Bedeckung der Schulden durch zweckgebundene Einnahmen. Auch die Leasingverpflichtungen, welche einer wirtschaftlichen Kreditverpflichtung gleichkommen, wurden in der Stadtgemeinde Murau und in der Stadtgemeinde Eisenerz im Prüfzeitraum reduziert.

Haftungsübernahmen durch die Stadtgemeinde Eisenerz liefen im Jahr 2016 aus, jedoch wurde im Jahr 2019 eine neuerliche Haftung übernommen. In der Stadtgemeinde Murau erloschen im Jahr 2015 sämtliche Haftungen im Zuge der Übernahme diesbezüglicher Darlehensschulden durch die Stadtgemeinde. In den Jahren 2016 bis 2018 erfolgten neuerliche Übernahmen von Haftungen in geringem Umfang. Die im Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Wies ausgewiesene Haftungssumme ist um eine nicht ausgewiesene Haftung in Höhe von € 1,2 Mio. zu erhöhen.

Mangels getrennter Veranlagung der Rücklagenbestände in der Stadtgemeinde Murau sowie in der Marktgemeinde Wies war für die drei geprüften Gemeinden ein Vergleich der Girokonten nicht möglich.

Die Darstellung der Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im ordentlichen Haushalt zeigt, dass die Aufgaben der Gemeinden grundsätzlich ident sind. Jedoch führten unterschiedliche Rahmenbedingungen eine abweichende finanzielle Belastung herbei. So entstanden im Prüfzeitraum Ausgaben für Maßnahmen, um dem Trend der sinkenden Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken. Aber auch unterschiedliche Ausgaben aufgrund der unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten, z. B. für die Straßenerhaltung sowie für den Winterdienst, wurden festgestellt. Außerdem waren durch die Übertragung von Aufgabenbereichen an ausgegliederte Unternehmen (beispielsweise der Betrieb des Schwimmbades der Stadtgemeinde Murau durch die

Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H.) diesbezügliche Einnahmen und Ausgaben nicht im Haushalt der Gemeinde dargestellt.

Der LRH empfiehlt, zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Gemeindehaushalte strukturelle bzw. präventiv wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch ausgelagerte Aufgabenbereiche miteinzubeziehen.

1. ÜBERSICHT

Prüfungsgegenstand	Der Landesrechnungshof Steiermark (LRH) führte im Rahmen seiner Zuständigkeit eine Querschnittsprüfung der Stadtgemeinden Eisenerz und Murau sowie der Marktgemeinde Wies durch.
Politische Zuständigkeit	<p>Innerhalb des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist gemäß geltender Geschäftseinteilung die Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau für Gemeinden (A7) zuständig. Die Angelegenheiten der kommunalen Infrastruktur sind der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung übertragen.</p> <p>Gemäß der zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung geltenden Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer politischer Referent für Gemeinden und Gemeindeverbände – mit Ausnahme von Gemeindeverbänden mit überwiegend industrieller Infrastruktur sowie von Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeistern – und • Landeshauptmann-Stv. Anton Lang politischer Referent für Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeistern und für Gemeindeverbände mit überwiegend industrieller Infrastruktur, • für die Gemeindeaufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber den nicht von der Zuständigkeit des Landeshauptmannes ausgenommenen Gemeinden und deren Organe Landeshauptmann-Stv. Anton Lang und gegenüber Gemeinden und deren Organe für Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeistern Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer <p>zuständig.</p>
Rechtliche Grundlage	<p>Die Zuständigkeit des LRH zur Prüfung der Gebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ist gemäß Art. 50 Abs. 2 Z. 1 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben. Für Beteiligungen, die hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Gebarung der Gemeinden betrachtet werden, liegt die Zuständigkeit des LRH aufgrund des Art. 50 Abs. 2 Z. 3 L-VG vor.</p> <p>Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffermäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).</p>
Vorgangsweise	<p>Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).</p> <p>Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Stadtgemeinden Eisenerz und Murau sowie der Marktgemeinde Wies sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH.</p>
Prüfzeitraum	Die Prüfung umfasste grundsätzlich den Zeitraum vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018. Soweit erforderlich, nahm der LRH auch auf frühere bzw. aktuellere Entwicklungen Bezug.
Stellungnahmen zum Prüfbericht	Die Stellungnahmen der Bürgermeister der Stadtgemeinde Murau, der Marktgemeinde Wies sowie der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Eisenerz sind in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

2. AUSGANGSLAGE

Eine Gemeinde hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen und deren Finanzierung zu gewährleisten ist. Eine nachhaltige Steuerung der Gemeindefinanzen ist daher unerlässlich, um so die Grundlage für einen stabilen Gemeindehaushalt sicherzustellen.

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinden in Österreich basiert derzeit auf der Kameralistik und ist demnach auf die Abbildung von Zahlungsströmen ausgerichtet. Die Regelung erfolgt durch die vom Bundesminister für Finanzen erlassene Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997. Grundlage der VRV ist § 16 Abs. 1 Finanz-Verfassungsgesetz, welcher den Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof ermächtigt, die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften soweit zu regeln, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist.

Nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 hat die Nachhaltigkeit und Stabilität des Haushaltsausgleiches einer Gemeinde hohe Priorität. Um eine geordnete Haushaltsführung einer Gemeinde zu gewährleisten, ist es unumgänglich, alle ihre Einnahmen und Ausgaben, die im Laufe eines Finanzjahres fällig werden, in einem Voranschlag (VA) zu planen. Der VA bildet die Grundlage für die gesamte Gebarung. Der Rechnungsabschluss (RA) ist für das abgelaufene Kalenderjahr zu erstellen und gibt Auskunft über die Abwicklung des Vorjahresbudgets.

Aufgrund der Prüfkompentenz beschränkt der LRH die Auswahl der Gemeinden auf jene unter 10.000 Einwohner. Basierend auf dem LRH-Risikorangeing der Einwohnerklasse 3.001 bis 5.000 Einwohner sowie auf der Abstimmung mit der A7 wurden die **Stadtgemeinden Eisenerz** und **Murau** sowie die **Marktgemeinde Wies** für diese Querschnittsprüfung – mit der Schwerpunktsetzung auf die Schuldenentwicklung, die finanziellen Risiken und die Liquidität – ausgewählt.

Um einen Überblick über die Aufbringung (Einnahmen) bzw. die Verwendung (Ausgaben) der finanziellen Mittel der jeweiligen Gemeinde zu erhalten, erfolgt eine kurze Haushaltsanalyse auf Grundlage des Rechnungsquerschnitts (inklusive Abschnitte 85 bis 89¹), welcher gemäß VRV 1997 dem jeweiligen RA voranzustellen ist und den unionsrechtlichen sowie finanzstatistischen Vorgaben zur Gliederungssystematik der Bestimmungen des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung entspricht. Im Rechnungsquerschnitt wurden die wirtschaftlichen

¹ Abschnitte 85 bis 89 beinhalten die Gebarung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und von wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden ohne eigene Rechtsform bis auf die Gewinnentnahmen.

Sachverhalte des ordentlichen (OH) und des außerordentlichen Haushaltes (AOH) gemeinsam in übersichtlicher Form dargestellt.

Weiters erfolgt eine Darstellung der Entwicklung der Schulden (Darlehensschulden, Leasingverpflichtungen), der Eventualverbindlichkeiten (Haftungen), der Girokonten (Kontoüberziehungen bzw. Guthaben) sowie der verfügbaren Mittel (Rücklagen). Die Betrachtung der Beteiligungen der Gemeinden erfolgte lediglich soweit sie auf die Gebarung der Gemeinden Einfluss hatten.

Gemeinden erfüllen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Aufgaben sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich. Die daraus resultierende Belastung der Gemeinden in den einzelnen Haushaltsgruppen bzw. Aufgabenbereichen ist unterschiedlich. Daher erfolgt auch die gesonderte die Betrachtung der Nettoausgaben (Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben) der Gemeinden nach Haushaltsgruppen im OH, um so die Beeinflussung des Handlungsspielraumes darzustellen und potenzielle Problemfelder der Gemeinden zu erkennen. Basierend auf den RA 2015 bis 2018 wurden die Nettoausgaben der Haushaltsgruppen 0 bis 8 analysiert. Die Gruppe „9 – Finanzwirtschaft“ wurde aufgrund der fehlenden funktionalen Zuordnung der Einnahmen (z. B. aus Darlehensaufnahmen, eigenen Abgaben oder Ertragsanteilen) nicht miteinbezogen, da durch die in der Gruppe 9 verbuchten Einnahmen die Nettoausgaben der Gruppen 0 bis 8 finanziert werden.

Der LRH hält fest, dass eine umfassende Überprüfung der Gebarung der Gemeinden nicht Gegenstand dieser Prüfung war. In den folgenden Kapiteln wurde das Prüfergebnis mit der **Schwerpunktsetzung Schuldenentwicklung, finanzielles Risiko sowie Liquidität** der geprüften Gemeinden, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen (wie unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung und regionale Gegebenheiten sowie die unterschiedliche Organisationsstruktur), dargestellt.

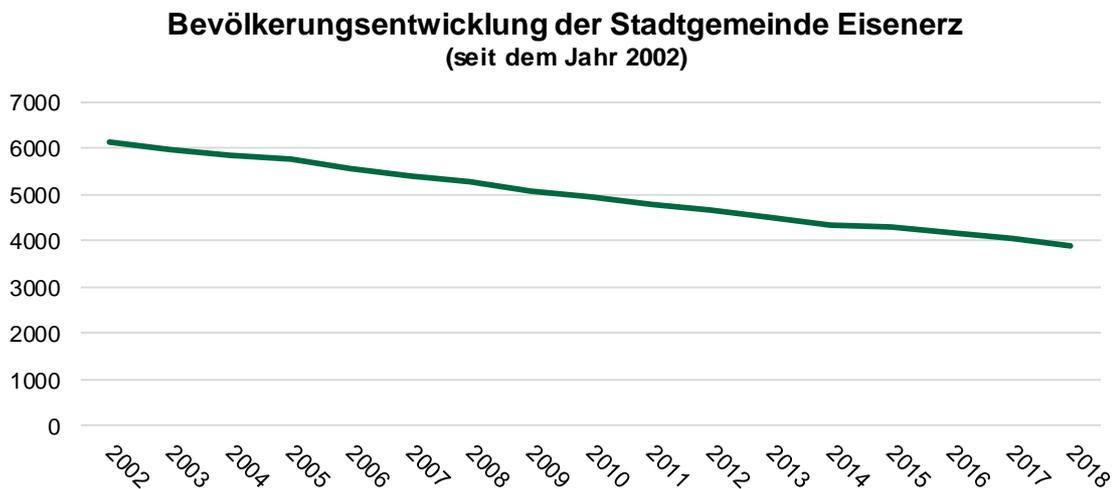
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE STADTGEMEINDE EISENERZ

Stadtgemeinde	Die Stadtgemeinde Eisenerz liegt im Norden der Steiermark rund 25 km nordwestlich der Bezirkshauptstadt Leoben. Aufgrund des Erzabbaues am Erzberg und der damals hohen Einwohnerzahl wurde der Gemeinde 1948 das Stadtrecht verliehen. Seit der weltweiten Krise in der Eisen- und Stahlindustrie in den 1980iger-Jahren und durch den technischen Wandel im Abbaubereich schrumpft die Bevölkerung der Stadt sukzessiv.
Politischer Bezirk	Leoben
Gemeindegröße	124,46 km ²
Seehöhe	619 m bis 1.020 m
Gemeinderat (GR) (gem. § 15 GemO 21 Mitglieder)	20 Mitglieder, davon 12 SPÖ, 3 KPÖ, 3 ÖVP und 2 FPÖ <small>(Da die Liste Ersatzleute der KPÖ nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes des GR erschöpft war, bleibt ein GR-Sitz der KPÖ unbesetzt.)</small>
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten Karfunkelstein Trofeng und Kindergarten Münichtal • Volksschule • Neue Mittelschule • Polytechnische Schule • Bundesoberstufenrealgymnasium • Bundeshandelsakademie • Jugend- und Erwachsenenbildung JEB (Berufsorientierte) • Lehrausbildung) • Nordisches Ausbildungszentrum (NAZ) • Musikschule
Sonstige Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendzentrum • Sportplätze • Turn- und Sporthallen • Eislaufplatz Tull • Wintersportanlagen • Hallenbad und Freibad (Vitalbad) • Museumszentrum und Krippenmuseum • Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze • Wohn- und Geschäftsgebäude • Bestattungsunternehmen

Quellen: Statistik Austria und Erhebungen der Landesstatistik Steiermark sowie Angaben der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

3.1 Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Stadtgemeinde Eisenerz

Im Jahr 1948 wurde der Stadtgemeinde Eisenerz das Stadtrecht verliehen. Dies war einerseits auf den industriellen Bergbau am Erzberg und andererseits auf die daraus resultierende hohe Einwohnerzahl (11.103 Einwohner) zurückzuführen. Im Jahr 1956 wurde mit 12.679 Einwohnern der Einwohnerhöchststand erreicht. Seit die Automatisierung im Abbau die menschliche Arbeitskraft im Bergbau ersetzte (ab Mitte der 1960er-Jahre), entwickelte sich die Stadtgemeinde zur „*Schrumpfgemeinde Österreichs mit dem höchsten Durchschnittsalter*“. In Folge der daraus bedingten Abwanderung waren per 31. Dezember 2018 in der Stadtgemeinde Eisenerz 3.909 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet, die einen Altersschnitt von rund 55 Jahren aufwiesen. Die Problematik verstärkt sich weiter, da aufgrund fehlender Arbeitsplätze junge Einwohner die Stadt verlassen.



Quellen: Stadtgemeinde Eisenerz - Bevölkerungsentwicklung, aufbereitet durch den LRH

In der Stadtgemeinde Eisenerz sind die Infrastruktur (wie Straßen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung etc.) sowie der Siedlungsbestand für eine viel größere Einwohnerzahl dimensioniert. Durch die geografische Lage der Stadtgemeinde (umgeben von Bergen) ist außerdem ein hohes Potenzial an Naturgefahren (wie Lawinen, Muren, Hochwasser) gegeben.

Aufgrund der langfristigen massiven Bevölkerungsreduktion wurde von der Stadtgemeinde Eisenerz in Abstimmung mit dem Land Steiermark im Jahr 2006 das Rahmenkonzept zur Stadtentwicklung „redesign-Eisenerz-2021“ mit folgenden Zielen festgelegt:

- Erreichung einer Siedlungskonzentration mit ansprechender Wohn- und Lebensqualität,

- Erreichung einer Arbeitszukunft aus Forschung und Werkstoffen,
- markengestützter Ganzjahrestourismus aus Bergwelt, Sport- und Montangeschichte sowie
- Positionierung eines Eisenerzer Kultur-, Bildungs- und Sportprofils zur Unterstützung der ersten drei Ziele.

Für die Erreichung der Ziele standen fünf Kernthemen im Mittelpunkt:

- Tunnelforschungszentrum am Steirischen Erzberg – Research@ZAB (Zentrum am Berg)
- Nordisches Ausbildungszentrum Eisenerz (NAZ)
- Ferienwohnpark – Münichtal mit der Tourismusmarke „Erzberg Alpin Resort“
- Abenteuer Erzberg
- ALUMELT-GmbH (Referenz/Produktionsanlage zur Alu-Sekundär-Schmelze)

4. SCHULDENENTWICKLUNG, FINANZIELLE RISIKEN UND LIQUIDITÄT DER STADTGEMEINDE EISENERZ

4.1 Rechnungsquerschnitt

Anhand der Haushaltsanalyse auf Grundlage des Rechnungsquerschnitts ist ersichtlich, dass die Stadtgemeinde Eisenerz in den Jahren 2015, 2016 und 2018 die laufenden Ausgaben nicht durch die laufenden Einnahmen bedecken konnte. Durch die positiven Salden der Vermögensgebarung in den Jahren 2015 und 2018 erfolgte insgesamt im Prüfzeitraum jedoch der finanzielle Ausgleich.

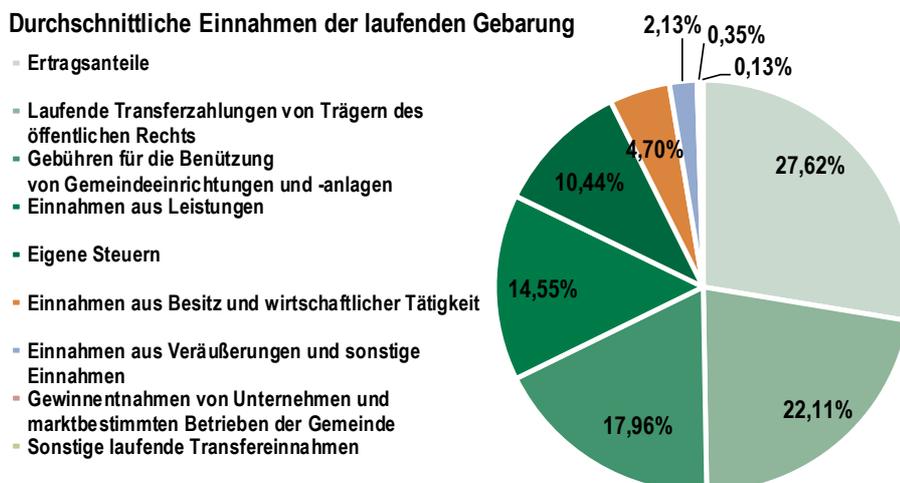
4.1.1 Laufende Gebarung

Das hohe negative Ergebnis der laufenden Gebarung der Stadtgemeinde Eisenerz im Jahr 2015 resultierte aus beachtlichen laufenden Ausgaben, insbesondere hohen laufenden Transferzahlungen an Unternehmen (siehe dazu auch Kapitel 4.1.2 Vermögensgebarung). Aber auch in den Jahren 2016 und 2018 wurden negative Salden ausgewiesen.

Stadtgemeinde Eisenerz	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
laufende Einnahmen	11.773.015,55	11.596.865,66	12.454.461,21	12.445.104,08
laufende Ausgaben	17.447.039,08	11.698.884,40	12.280.146,24	12.843.372,92
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	- 5.674.023,53	- 102.018,74	174.314,97	- 398.268,84

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Die im Zuge der laufenden Tätigkeit erzielten **Einnahmen der laufenden Gebarung** der Stadtgemeinde Eisenerz stellten sich im Prüfzeitraum durchschnittlich wie folgt dar:

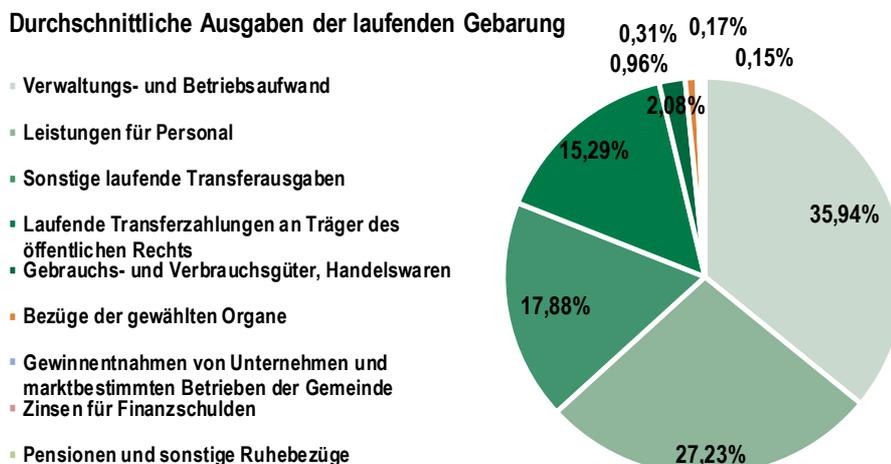


Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Mit durchschnittlich 27,62 % der Gesamteinnahmen hatten im Prüfzeitraum die Ertragsanteile² den höchsten Anteil der laufenden Einnahmen. Die zweithöchste Position der Einnahmen mit durchschnittlich 22,11% waren die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (z. B. Abfertigungsersätze, Elternersatzbeiträge für Kindergarten, Personalkostenförderung für Kindergarten und Musikschule etc.). Diese umfassten Transferzahlungen des Landes (rund 84 %), Transferzahlungen des Bundes (rund 12 %) und Transferzahlungen von Gemeinden sowie sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts (rund 4 %).

Weitere laufende Einnahmen der Stadtgemeinde wurden durch die Verrechnung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (17,96 %), durch die Einnahmen aus Leistungen (14,55 %), durch die Vorschreibung von eigenen Steuern (10,44 %), durch Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (4,70 %), durch Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (2,13 %), durch Gewinnentnahmen von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (0,35 %) und durch sonstige laufende Transfereinnahmen (0,13 %) erzielt.

Die nachfolgende Darstellung der durchschnittlichen **Ausgaben der laufenden Gebarung** zeigte im Prüfzeitraum folgende Verteilung auf die einzelnen Ausgabenkategorien:



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Der höchste Anteil der durchschnittlichen laufenden Ausgaben resultiert aus dem Verwaltungs- und Betriebsaufwand (35,94 %), wovon die Entgelte für sonstige Leistungen, die Ausgaben für Instandhaltung sowie die Kostenbeiträge für Leistungen erhebliche Ausgaben darstellen. Die zweithöchste Position betreffen die Leistungen für

² Die Höhe der Ertragsanteile hängt maßgeblich von der nationalen Wirtschaftslage sowie der Steuerrechtslage ab und ist durch das jeweilige Finanzausgleichsgesetz geregelt. Daher sind diese nicht von der Gemeinde beeinflussbar.

Personal (durchschnittlich 27,23 %). Die beachtlich hohen sonstigen laufenden Transferausgaben (17,88 %) sind überwiegend auf laufende Transferzahlungen an Unternehmen (z. B. € 4,05 Mio. an NAZ) zurückzuführen. Die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (15,29 %) resultieren u. a. zu 58 % aus laufenden Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sozialhilfeumlage).

Die weiteren laufenden Ausgaben betreffen die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren (2,08 %), Bezüge der gewählten Organe (0,96 %), Gewinnentnahmen von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (0,31 %), Zinsen für Finanzschulden (0,17 %) und Pensionen und sonstige Ruhebezüge (0,15 %).

Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Gebarung zeigt, dass die Stadtgemeinde Eisenerz im Prüfzeitraum nur im Jahr 2017 ihre laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen bedecken konnte. In den Jahren 2015, 2016 und 2018 konnten die laufenden Ausgaben nicht vollständig finanziert werden. **Eine Bedeckung von Finanzschuldentilgungen sowie von Investitionen aus der laufenden Gebarung war nicht möglich, wodurch der Gestaltungsspielraum zukünftiger Haushalte stark eingeschränkt wurde.**

Der LRH empfiehlt, zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde Eisenerz weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen, um nachhaltig ausgeglichene Haushalte zu erstellen und künftig für Investitionsvorhaben finanzielle Vorsorgen treffen zu können.

Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Eisenerz:

Die begonnene Haushaltskonsolidierung, (siehe Zwischenbericht vom Juni 2019) wird fortgeführt und ein Umsetzungs- und Finanzcontrolling implementiert. Ein wesentlicher Faktor um die Haushaltskonsolidierung erfolgreich umsetzen zu können ist die Neuausrichtung des Nordischen Ausbildungszentrums, um die finanziellen Belastungen der Stadtgemeinde Eisenerz reduzieren zu können.

4.1.2 Vermögensgebarung

Die Vermögensgebarung der Stadtgemeinde Eisenerz schwankt und wies in den Jahren 2015 und 2018 einen positiven Saldo und in den Jahren 2016 und 2017 einen negativen Saldo aus.

Stadtgemeinde Eisenerz	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	6.344.507,84	1.114.816,16	1.736.170,74	2.561.084,88
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	677.921,59	516.207,27	956.730,70	831.846,69
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	5.666.586,25	598.608,89	779.440,04	1.729.238,19
Einnahmen aus Finanztransaktionen	937.807,46	665.984,36	376.360,86	320.307,08
Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.182.283,04	1.354.741,08	1.179.689,99	1.110.459,22
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	- 244.475,58	- 688.756,72	- 803.329,13	-790.152,14
Ergebnis der Vermögensgebarung	5.422.110,67	-90.147,83	- 23.889,09	939.086,05

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Die **Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** resultierten im Prüfzeitraum überwiegend aus Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (durchschnittlich 94,51 %).

Kapitaltransferzahlungen	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Land Steiermark	6.158.206,00	907.256,00	1.610.735,00	2.335.793,00
- davon für die Stadtgemeinde verfügbar	426.206,00	339.718,00	403.100,00	1.103.738,00
- davon für die Stadtgemeinde nicht verfügbar	5.732.000,00	567.538,00	1.207.635,00	1.232.055,00
Bund	25.125,00	0,00	0,00	74.209,46

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Im Zuge der Prüfung ging aus Gesprächen mit der Bürgermeisterin und Bediensteten der Stadtgemeinde hervor, dass nicht alle Mittel der Kapitaltransferzahlungen zur direkten Verwendung in der Stadtgemeinde zur Verfügung standen. Dabei handelte es sich um Transferzahlungen an Unternehmen bzw. Vereine oder Verbände (siehe Kapitel 4.1.1 Laufende Gebarung), die nach deren Eingang bei der Stadtgemeinde weiterzuleiten waren. Die Verwendung der Finanzmittel konnte demnach **nicht** von der Stadtgemeinde beeinflusst werden.

Gemäß Mitteilung der Stadtgemeinde Eisenerz erfolgt daher in der obigen Darstellung die Trennung der Mittel aus Kapitaltransferzahlungen in jene, die für die Stadtgemeinde verfügbar waren, und jene, die für die Stadtgemeinde nicht zur Verfügung standen. **In der Auflistung der für die Stadtgemeinde nicht verfügbaren Mitteln sind auch jene Transferzahlungen enthalten, die an die ESAM Eisenerzer Sportstätten und**

-anlagen Management GmbH (ESAM), deren 100%ige Gesellschafterin die Stadtgemeinde Eisenerz ist, weiterzuleiten waren. Insgesamt betrug diese für die Jahre 2015 bis 2018 rund € 6,9 Mio.

Hinsichtlich der **ESAM** (siehe dazu auch Kapitel 4.7.2 ESAM Eisenerzer Sportstätten und -anlagen Management GmbH) stellt der LRH fest, dass die Tätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen in der Errichtung und dem Betrieb der nordischen Sportanlagen in Eisenerz bestand. Die Nutzung dieser Anlagen erfolgt u. a. durch das NAZ, welches für die Stadtgemeinde aufgrund der massiven Bevölkerungsreduktion und der damit verbundenen negativen Auswirkungen von größter Bedeutung ist und daher eines der fünf Kernthemen (siehe dazu Kapitel 3.1. Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen für die Stadtgemeinde Eisenerz) des Rahmenkonzeptes zur Stadtentwicklung „redesign-Eisenerz 2021“ darstellt. Außerdem bietet das NAZ in Österreich die einzige Möglichkeit, die duale Ausbildung Lehre und Leistungssport zu absolvieren.

Die geringen Einnahmen der ESAM resultieren daraus, dass die Sportanlagen dem NAZ gegen ein geringes Entgelt sowie dem Ski Club Erzbergland (dieser führt Trainingseinheiten und Veranstaltungen im Rahmen des Landes-Cups sowie ÖSV³- und internationale Veranstaltungen der FIS⁴ durch), den Schulen und dem Steirischen Schiverband unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen sind. **Eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Nutzung der Anlagen gibt es gemäß Auskunft der Stadtgemeinde nicht.**

Die Finanzierung des Projektes „Neuerrichtung NAZ Sportcampus“ in Höhe von € 7,6 Mio. erfolgte bzw. erfolgt vorwiegend über Transferzahlungen des Landes Steiermark, welche jeweils **einzel**n von der Stadtgemeinde zu beantragen und dann an die ESAM weiterzuleiten waren. **Für die gesamte Finanzierung und den Betrieb der Anlagen liegt ebenfalls keine schriftliche Vereinbarung vor.**

Lediglich für die Jahre 2018, 2019 und 2020 liegt der Stadtgemeinde Eisenerz eine schriftliche Zusage für Bedarfszuweisungen vom zuständigen Gemeindefürer des Landes Steiermark (Schreiben vom Juni 2019) vor. Für Bedarfszuweisungen in den Jahren 2021 bis 2028 (da noch kein Landesbudget beschlossen) erfolgte laut o. a. Schreiben die Hinterlegung eines Aktenvermerkes in der A7. Darüber hinaus wird eine Förderungszusicherung des Bundes in Höhe von € 1,8 Mio. erwähnt, für die bis zum definitiven Beschluss durch den Bund weitere Bedarfszuweisungen vom Land Steiermark in Aussicht gestellt wurden. Jedoch waren bzw. sind für die Flüssigstellung

³ ÖSV - Österreichischer Skiverband

⁴ FIS - Fédération Internationale de Ski (Internationaler Ski-Verband)

der Mittel Anträge durch die Stadtgemeinde zu stellen, damit die entsprechende Beschlussfassung durch die Steiermärkische Landesregierung erfolgt.

Der LRH stellt fest, dass somit bis zur jeweiligen Beschlussfassung das Risiko für die Finanzierung und den Betrieb dieser Anlagen bei der Stadtgemeinde Eisenerz liegt.

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Eisenerz, eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit dem Bund und dem Land Steiermark hinsichtlich der Finanzierung dieses Projektes zu erwirken und damit das Risiko zu reduzieren.

Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Eisenerz:

Die Stadtgemeinde Eisenerz stimmt dieser Empfehlung vollinhaltlich zu und es wäre wünschenswert, wenn diese rechtsverbindliche Vereinbarung mit dem Bund und dem Land Steiermark erwirkt werden kann.

Impulsmaßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung werden grundsätzlich anerkannt. Es wird vom LRH jedoch als sehr kritisch gesehen, dass zur Belebung dieser finanzschwachen Gemeinde Investitionen öffentlich gefördert werden, obwohl durch diese der laufende Betrieb nicht aus eigener Kraft finanziert werden kann.

Der LRH empfiehlt die Erstellung eines Gesamtkonzeptes hinsichtlich Finanzierung und Betrieb dieser Sportanlagen, in dem auch Überlegungen für die Finanzierung der Folgekosten Berücksichtigung finden.

Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Eisenerz:

Es wurde, mit Unterstützung von Deloitte Wirtschaftsprüfung Styria GmbH, ein Betriebskonzept für das Nordische Ausbildungszentrum Eisenerz (NAZ) erstellt. Fertigstellung 15. Oktober 2019.

Die **Einnahmen aus Finanztransaktionen** wurden beinahe ausschließlich durch die Entnahme von Rücklagen erzielt.

Den Einnahmen stehen **Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** für den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen sowie sonstige Kapitaltransferausgaben gegenüber. Weiters wurden im Prüfzeitraum **Ausgaben aus Finanztransaktionen** für Zuführungen zu Rücklagen und für Rückzahlungen von Finanzschulden verbucht.

Anhand der Betrachtung der Vermögensgebarung ist ersichtlich, dass die Stadtgemeinde Eisenerz im Prüfzeitraum keine Einnahmen durch die Aufnahme

von Finanzschulden, jedoch signifikant hohe Einnahmen durch Kapitaltransferzahlungen vom Land Steiermark erhielt.

4.2 Darlehensschulden

Die Stadtgemeinde Eisenerz wies im Prüfzeitraum gemäß dem Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst (ohne Unterscheidung in bedeckte und unbedeckte Schulden) folgende Entwicklung auf:

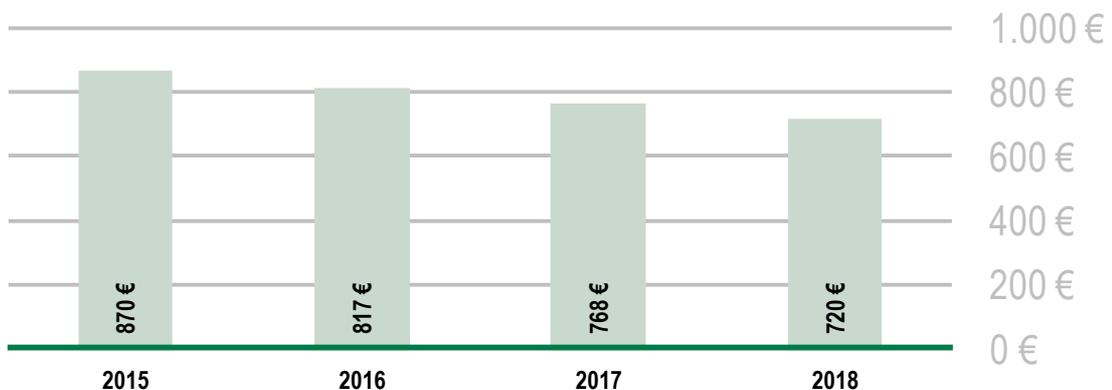
Schuldenstand / Entwicklung	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Schulden Anfangsstand	4.039.780,74	3.735.537,46	3.426.158,16	3.112.905,69
Zugang (Schuldenaufnahme)	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung	304.243,28	309.379,30	313.252,47	296.707,84
Schulden Endstand	3.735.537,46	3.426.158,16	3.112.905,69	2.816.197,85

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Im Prüfzeitraum (2015 bis 2018) erfolgte für die Finanzierung von außerordentlichen Projekten keine Aufnahmen von Darlehen. Die Darstellung der Projekte im AOH zeigt, dass die Bedeckung durch Transferzahlungen des Landes bzw. des Bundes, durch Entnahmen von Rücklagen, Verkäufe von Anlagevermögen (wie Fahrzeuge, Grund) und in einem geringen Ausmaß durch Rückersätze von Ausgaben gewährleistet war. Aufgrund laufender Tilgungen konnte im Prüfzeitraum eine Reduzierung der Darlehensschulden erreicht werden.

Daher entwickelte sich trotz der sinkenden Einwohnerzahl der Stadtgemeinde Eisenerz die Verschuldung je Einwohner (nur auf Darlehen bezogen) rückläufig (von rund € 870,- auf rund € 720,-) und stellt sich wie folgt dar:

Stadtgemeinde Eisenerz - Schulden/Bevölkerungsstand



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

4.2.1 Verschuldungsgrad

Gemäß § 80 GemO ist die Bedeckung der Tilgung und Verzinsung (Schuldendienst) von Darlehensschulden sicherzustellen, ohne die Finanzierung der übrigen Aufgaben der Gemeinde zu gefährden. Daher erfolgt die Aufteilung des Schuldendienstes in den Anteil, der durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt ist und den Anteil, der **nicht** durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt ist. Der Verschuldungsgrad gibt an, in welchem Ausmaß Einnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen der Gemeinde für den nicht bedeckten Schuldendienst heranzuziehen sind (Schuldentilgungsfähigkeit).

In der Stadtgemeinde Eisenerz konnte der Verschuldungsgrad im Prüfzeitraum leicht reduziert werden, wobei für ein endfälliges Darlehen in Höhe von € 1.035.000,-- im gesamten Schuldendienst keine Ausgaben enthalten sind.

Schuldendienst / Verschuldungsgrad	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Schuldendienst gesamt	335.991,10	333.824,37	332.799,77	313.022,82
davon bedeckt	209.200,40	212.715,06	204.633,97	195.816,39
davon unbedeckt	126.790,70	121.109,31	128.165,80	117.206,43
Verschuldungsgrad	2,70 %	2,68 %	2,83 %	2,53 %

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Der LRH weist darauf hin, dass künftig sowohl eventuelle vorzeitige Tilgungen von Darlehen, soweit deren Bedeckung nicht durch zweckgebundene Einnahmen gegeben ist, als auch allfällige Zinserhöhungen eine Steigerung und somit Verschlechterung des Verschuldungsgrades nach sich ziehen können.

4.2.2 Überprüfung der Darlehen

Im RA 2018 weist die Stadtgemeinde Eisenerz im „Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes“ **acht Darlehen** mit einem aushaftenden Saldo aus. Die aushaftende Restschuld per 31. Dezember 2018 in Höhe von € 2,8 Mio. resultiert aus sechs Darlehen gegenüber Kreditinstituten und zwei Darlehen gegenüber dem Land Steiermark.

Für die Überprüfung des aushaftenden Saldos je Darlehen wurden dem LRH von den kontoführenden Bankinstituten Bestätigungen für die Bankdarlehen vorgelegt. Die Bestätigung des Saldos für ein Darlehen des Landes Steiermark erfolgte anhand der Mitteilung für die jährliche Zahlung der Darlehensrate des Landes Steiermark an die Gemeinde, in der der Darlehensrest ausgewiesen wurde. Für das zweite Darlehen gegenüber dem Land Steiermark erfolgte die Vorlage des Darlehensvertrags vom 22. Dezember 2003, in dem festgelegt wurde, dass dies ein zinsenloses Darlehen mit einer Laufzeit von 75 Jahren ist und die Tilgung erst ab dem 51. Jahr in 25 gleichen Jahresraten beginnt.

Der LRH stellt fest, dass die Übereinstimmung der bestätigten Salden mit den Salden im RA 2018 gegeben ist und somit im RA der tatsächliche Stand der Finanzschulden ausgewiesen wird.

Die Tilgung des per 31. Dezember 2018 aushaftenden Gesamtsaldos der Darlehen in der Stadtgemeinde Eisenerz ist im „Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldenstandes“ (RA 2018) wie folgt dargestellt:

Betrag [€]	Anteil [%]	Laufzeit	Erläuterung
1.444.836,16	51,30	2019 bis 2025	Darlehen gegenüber Kreditinstituten
336.361,69	11,95	2026 bis 2036	ein Darlehen gegenüber dem Land Steiermark
1.035.000,00	36,75	2037 bis 2078	ein Darlehen gegenüber dem Land Steiermark
2.816.197,85	100.00		aushaftender Gesamtsaldo per 31.12.2018

Quelle: RA 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

4.3 Leasingverpflichtungen

Die Stadtgemeinde Eisenerz konnte ihre Verpflichtungen aus Finanzierungsleasings, welche im Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden ausgewiesen werden, im Prüfzeitraum um € 474.872,02 reduzieren.

Leasing	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Leasingrest Jahresanfang	1.507.109,76	1.182.970,80	950.021,90	799.902,44
Leasing Zugang	- 24.759,31	20.716,92	0,00	0,00
Leasing Abgang	299.379,65	253.665,82	150.119,46	91.803,66
Leasingrest Jahresende	1.182.970,80	950.021,90	799.902,44	708.098,78

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Die Leasingverpflichtungen kommen einer wirtschaftlichen Kreditverpflichtung gleich, da sie laufend Zahlungsverpflichtungen nach sich ziehen. Der Anschaffungswert des Leasinggutes wurde über die Laufzeit mit dem Tilgungsanteil der Leasingrate an den Leasinggeber bezahlt. Die per 31. Dezember 2018 bestehenden zwei Leasingverpflichtungen betrafen die Sanierung des Schulzentrums und die Generalsanierung der Musikschule, welche beide in den nächsten Jahren auslaufen werden. Im Jahr 2019 erhöhten sich die Leasingverpflichtungen jedoch aufgrund der Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges, deren Bedeckung durch eine Zusage von Bedarfszuweisungen des Landes in Aussicht gestellt wird.

4.4 Haftungen

Im Nachweis über den Stand der Haftungen entwickelten sich die Summe der Haftungsübernahmen der Stadtgemeinde Eisenerz im Prüfzeitraum wie folgt:

Haftungen	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Haftungen Anfangsstand	102.282,96	51.141,48	0,00	0,00
Haftungen Zugang	0,00	- 16.283,62	0,00	0,00
Haftungen Abgang	51.141,48	34.857,86	0,00	0,00
Haftungen Endstand	51.141,48	0,00	0,00	0,00

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Die ausgewiesenen Summen der Haftungsübernahmen in den Jahren 2015 bzw. 2016 betrafen eine Haftung für das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Eisenerz. Diese Haftung lief im Jahr 2016 aus. Im Jahr 2019 erfolgte für eine Anschaffung einer Gesellschaft, deren Gesellschafterin die Stadtgemeinde Eisenerz war, eine Garantieerklärung durch die Stadtgemeinde.

4.5 Girokonten

Die Kassenabschlüsse weisen durchwegs einen negativen Gesamtsaldo aus. Jedoch verbesserte sich die Gesamtsumme des Kassenabschlusses im Prüfzeitraum um rund € 0,5 Mio.

Kassenabschluss	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Anzahl Girokonten	2	2	2	2
Stand Girokonten	- 1.461.686,68	- 1.653.176,67	- 1.534.607,79	- 955.186,91
Barbestand	5.360,57	4.593,23	3.941,71	2.020,54
Gesamtsaldo	- 1.456.326,11	- 1.648.583,44	-1.530.666,08	-953.166,37

Quelle: Kassenabschluss RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Die Salden der beiden Girokonten im RA 2018 stimmen unter Berücksichtigung von Um- bzw. Nachbuchungen betreffend das Jahr 2018, die im Jahr 2019 durchgeführt wurden, mit den von den kontoführenden Bankinstituten bestätigten Salden zum 31. Dezember 2018 überein.

Für die Girokonten ist die Bürgermeisterin gemeinsam mit dem gewählten Gemeindegassier zeichnungsberechtigt. Beide ermächtigten schriftlich je einen Bediensteten zur Unterfertigung von Überweisungsaufträgen.

Bezüglich der Verfügungsberechtigungen für die beiden Girokonten stellt der LRH fest, dass den Vorgaben des § 47 Gemeindehaushaltsordnung 1977 (GHO) entsprochen wird.

4.6 Rücklagen

In der Stadtgemeinde Eisenerz wurden Rücklagen für die Wohn- und Geschäftsgebäude und Grundstücke, die Abwasserbeseitigung, die Wasserversorgung, die soziale Wohlfahrt, die Müllbeseitigung sowie für Einnahmen aus einer privatrechtlichen Vereinbarung und eine Sonderrücklage für LIVA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. gebildet. Der Stand der Rücklagen erhöhte sich im Prüfzeitraum um rund € 1,4 Mio. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Rücklagen	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres	1.062.437,70	1.003.138,40	1.383.003,54	1.873.588,02
Rücklagen Zuführung	878.039,76	1.033.560,21	866.437,52	813.751,38
Rücklagen Entnahme	937.339,06	653.695,07	375.853,04	318.255,68
Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres	1.003.138,40	1.383.003,54	1.873.588,02	2.369.083,72

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Die Veranlagung der Rücklagen erfolgte auf Sparbüchern. Der Stand der Rücklagen im RA per 31. Dezember 2018 stimmt unter Berücksichtigung der Zuführungen im Zuge der Arbeiten zum RA mit den Salden der Bankbestätigungen überein.

Die Bildung von Rücklagen erfolgte zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Form einer „Allgemeinen Rücklage“ oder für bestimmte Zwecke in Form einer „Sonderrücklage“ (wie Erneuerungs-, Instandhaltungs- und Erweiterungsrücklagen).

Der LRH stellt fest, dass den Vorschriften des § 34 GHO entsprochen wird.

4.7 Beteiligungsstruktur

Die Stadtgemeinde Eisenerz wies im Prüfzeitraum in den RA sieben Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen aus, welche teilweise Aufgaben der Stadtgemeinde wahrnahmen. Die Steuerung der Beteiligungen durch die Stadtgemeinde bzw. die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, der Gemeindeorgane und der Unternehmen bestand darin, dass die Bürgermeisterin in den Gremien vertreten war. Maßnahmen bezüglich Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung bzw. Beteiligungscontrolling waren nicht gegeben.

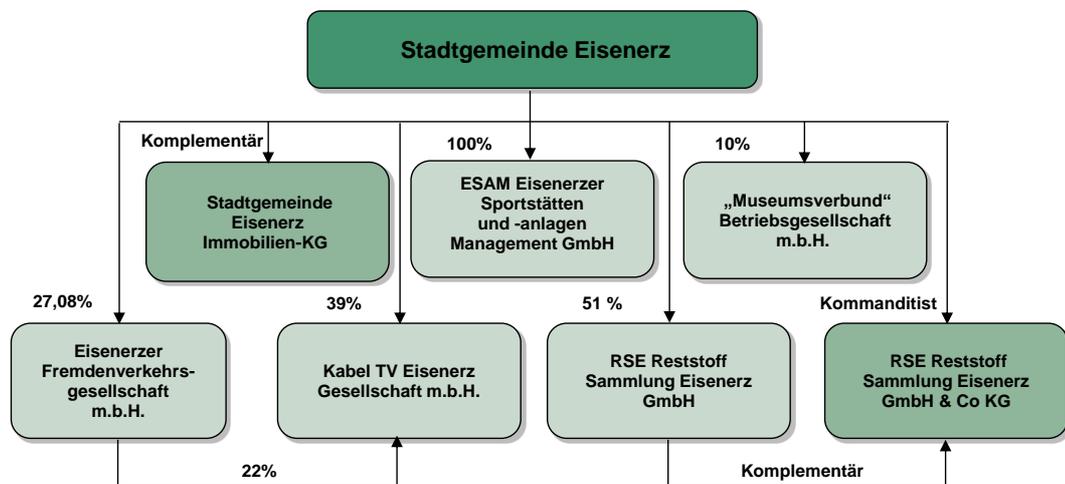
Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Eisenerz, die Steuerung der Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen durch ein effektives und effizientes Beteiligungsmanagement zu gewährleisten und die dahinterstehenden strategischen Ziele schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Eisenerz:

Ein effektives und effizientes Beteiligungsmanagementsystem wird eingeführt.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Beteiligungsstruktur der Stadtgemeinde Eisenerz:

Darstellung Beteiligungen Stadtgemeinde Eisenerz



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

4.7.1 Stadtgemeinde Eisenerz Immobilien-Kommanditgesellschaft

Das Unternehmen wurde im Jahr 2009 gegründet und entfaltet eine rein vermögensverwaltende Tätigkeit. Die Stadtgemeinde Eisenerz ist an der Gesellschaft als **unbeschränkt haftende Gesellschafterin** (Komplementärin) beteiligt. Gemäß Gesellschaftsvertrag war der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft die Konzipierung und Realisierung einer geordneten Orts- und Infrastrukturentwicklung,

insbesondere die Errichtung eines Kunst- und Kulturzentrums sowie die Sanierung des Schulzentrums Eisenerz-Stadt.

Die Grundstücke und Bauten, welche von der Stadtgemeinde an die Gesellschaft übertragen wurden, betrafen das Alte Rathaus, das Marktschreiberhaus und das Schulzentrum (Polytechnikum, Volksschule und Hauptschule). Die Sanierung des Schulzentrums erfolgte vor der Gründung der Gesellschaft durch die LIVA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. Diese war daher Eigentümerin der Bauwerke und nahm auch die Aktivierung der Gebäude vor.

Die übertragenen Immobilien wurden an die Stadtgemeinde Eisenerz **umsatzsteuerpflichtig** vermietet. Weiters bestand für das Schulzentrum zwischen der Stadtgemeinde Eisenerz und der LIVA Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H. eine Leasingvereinbarung. Da die Leasingrate von der Stadtgemeinde bezahlt wurde, erfolgte bei der Berechnung der Miete keine Berücksichtigung des übertragenen Altbestandes.

Zusammenfassend wird vom LRH festgestellt, dass das Vermögen der „Stadtgemeinde Eisenerz Immobilien-Kommanditgesellschaft“ aus von der Stadtgemeinde Eisenerz ausgegliederten Immobilien besteht, welche an die Gemeinde rückvermietet werden.

Der LRH empfiehlt daher, auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu prüfen, ob eine Rückführung der Aufgaben und somit auch des Vermögens der „Stadtgemeinde Eisenerz Immobilien-Kommanditgesellschaft“ in die Gemeindeverwaltung in Erwägung zu ziehen ist.

Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Eisenerz:

Aufgrund der jährlichen Budgetberechnungen der Stadtgemeinde Eisenerz Immobilien-Kommanditgesellschaft wird die wirtschaftliche Betrachtung genau kontrolliert. Durch die regelmäßigen Investitionstätigkeiten in die ausgegliederten Objekte ist eine Rückführung aus wirtschaftlicher Betrachtung nicht sinnvoll, da wesentliche Investitionstätigkeiten innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgt sind und die KG/Gemeinde aus wirtschaftlichen Gründen eine Rückzahlung der Vorsteuer, aufgrund zu früher Rückführung der Objekte, nicht anstrebt. Eine Rückführung der Objekte bzw. Auflösung der Gesellschaft wird sich in den zukünftigen Jahren als sinnvoll abzeichnen und wird jährlich gemeinsam mit der BDO Steiermark Kommunal Steuerberatung GmbH & Co KG beurteilt.

4.7.2 ESAM Eisenerzer Sportstätten und -anlagen Management GmbH

Im Jahr 2003 errichteten die Stadtgemeinde Eisenerz (50 % Beteiligung) und ein weiterer Gesellschafter (ebenfalls 50 % Beteiligung) die Gesellschaft. Der Gegenstand des Unternehmens umfasste u. a. die Errichtung, den Betrieb und die Vermarktung von Sportstätten und -anlagen.

Seit dem Jahr 2014 ist die Stadtgemeinde Eisenerz **alleinige Gesellschafterin** (100 % Beteiligung) der ESAM. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages erfolgte in der Generalversammlung am 14. Oktober 2014.

Dem Wert des Anlagevermögens der Gesellschaft stehen in fast gleicher Höhe Investitionszuschüsse von der Gemeinde, dem Land Steiermark und dem Bund gegenüber. Weiters wurde im Prüfzeitraum von der Stadtgemeinde jährlich ein beachtlicher Zuschuss (von € 40.000,-- im Jahr 2015 bis € 380.000,-- im Jahr 2018) für den laufenden Betrieb überwiesen.

Der LRH stellt wiederholt fest, dass die ESAM Eisenerzer Sportstätten und -anlagen Management GmbH für der Stadtgemeinde Eisenerz eine hohe finanzielle Belastung verursacht (siehe Kapitel 4.1.2 Vermögensgebarung).

Die ESAM wies im Jahresabschluss (JA) u. a. geringfügige Umsatzerlöse aufgrund der Verpachtung von Geschäftsräumen aus. Diese Erlöse aus Verpachtung resultierten daraus, dass die Gesellschaft die Geschäftsräume von der Stadtgemeinde gepachtet und dann weiterverpachtet hatte.

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde, die Verpachtung und „Weiterverpachtung“ der Geschäftsräume auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Eisenerz:

Diese Weiterverpachtung durch die ESAM (Eisenerzer Sportstätten und –anlagen Management GmbH) wurde geprüft und beendet. Die Verpachtung dieses Geschäftslokales wird nun durch die Stadtgemeinde Eisenerz durchgeführt.

4.7.3 „Museumsverbund“ Betriebsgesellschaft m.b.H.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 2004. Die Stadtgemeinde Eisenerz war mit einem Gesellschaftsanteil von 10 % beteiligt. In der „Museumsverbund“ Betriebsgesellschaft m.b.H. wurden insbesondere die einzelnen Museumsstandorte an der Steirischen Eisenstraße betrieben (Organisation des Museumsbetriebes, Personalmanagement, Buchhaltung, Durchführung von Sonderveranstaltungen etc.).

Die Gesellschaft wurde mit geringen Gewinnen geführt. Für die Erbringung der Leistungen durch die Gesellschaft verbuchte die Stadtgemeinde im Prüfzeitraum Ausgaben „Entgelte für sonstige Leistungen (Museumsverbund)“ in Höhe von € 34.000,-- bis € 35.500,--.

4.7.4 Eisenerzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.

An der Eisenerzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H. hält die Stadtgemeinde Eisenerz einen Anteil von 27,08 % und war Hauptgesellschafterin. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1979. Als Unternehmensgegenstand der Gesellschaft wurden die Planung, die Errichtung, der Betrieb und die Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen und die dazugehörigen Dienstleistungen aller Art festgelegt.

Die Eisenerzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H. ist an der Kabel TV Eisenerz Gesellschaft m.b.H. beteiligt (Anteil 22 %), **eine operative Tätigkeit der Gesellschaft liegt nicht vor**. Aufgrund von Erträgen aus Beteiligungen konnte die Gesellschaft nach Abzug der Aufwendungen für die Verwaltung jährlich einen Gewinn erwirtschaften und somit im JA einen Bilanzgewinn ausweisen. **Eine Gewinnausschüttung an die Stadtgemeinde Eisenerz ist im RA nicht ersichtlich.**

Gemäß § 71 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) darf sich eine Gemeinde an wirtschaftlichen Unternehmungen nur beteiligen, wenn u. a. das öffentliche Interesse gegeben ist sowie die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht verletzt werden.

Der LRH empfiehlt daher, dass die Stadtgemeinde Eisenerz die Beteiligung an der Eisenerzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H. hinsichtlich des öffentlichen Interesses sowie der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Eisenerz:

Eine Gewinnausschüttung wurde im Prüfungszeitraum nicht in Betracht gezogen, um finanzielle Mittel für eine mögliche, nachhaltige Maßnahme, dem Gegenstand des Unternehmens (Planung, Errichtung, der Betrieb und die Förderung von Fremdenverkehrseinrichtungen und den dazugehörigen Dienstleistungen aller Art) entsprechend, zur Verfügung zu haben.

Die EFVG besitzt in Summe 144 Gesellschaftsanteile, welche auf 85 Gesellschafter aufgeteilt sind. Die Stadtgemeinde Eisenerz hält 39 Anteile. Die Evaluierung und Prüfung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wird ständig getätigt. Das öffentliche Interesse steht stets im Mittelpunkt. Zurzeit wird versucht, mit fachlicher Beratung (Rechtsbeistand) den Gesellschaftsvertrag zu evaluieren.

4.7.5 Kabel TV Eisenerz Gesellschaft m.b.H.

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte im Jahr 1979. Der Unternehmensgegenstand umfasst die Planung, die Errichtung, den Betrieb, die Instandhaltung und Zusammenschaltung elektronischer Kommunikationseinrichtungen, insbesondere die Breitbandverteilung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen und ähnlichen Signalen. Weiters sind der Betrieb von Einrichtungen, insbesondere in der Region Eisenerz, der Handel, die Vermittlung und die Installationen von allen dazu nötigen Anlagen und die Beteiligungen an Gesellschaften, welche einen gleichartigen Aufgabenbereich erfüllen, Gegenstand des Unternehmens.

Der Gesellschaftsanteil der Stadtgemeinde Eisenerz an der Kabel TV Eisenerz Gesellschaft m.b.H. beträgt 39 %. Im Prüfzeitraum konnte die Gesellschaft einen Gewinn erwirtschaften, welcher teilweise an die Gesellschafter ausgezahlt wurde.

4.7.6 RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH

Im Jahr 2001 erfolgte die Gründung der RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH, deren Gesellschafter die Stadtgemeinde Eisenerz (Anteil 51 %) und ein weiterer Gesellschafter (Anteil 49 %) waren. Der Unternehmensgegenstand umfasst die Abfuhr, Sammlung und Entsorgung sowie Verwertung und Beseitigung von Rest-, Alt- und Abfallstoffen, das Betreiben von Alt- und Abfallsammelstellen und allgemeine kommunale Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, sie erwerben und veräußern. Die Gesellschaft ist weiters zur Geschäftsführung und Vertretung von Gesellschaften aller Art berechtigt, an denen sie beteiligt ist.

Die Gesellschaft ist Komplementärin (somit unbeschränkt haftende Gesellschafterin) der RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH & Co KG. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft resultieren aus dem Geschäftsführungshonorar der RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH & Co KG und einer Haftungsprovision. **Weitere unternehmerische Tätigkeiten finden in der Gesellschaft nicht statt.**

Der LRH empfiehlt, dass die Stadtgemeinde Eisenerz in ihrer Eigentümerfunktion die RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH hinsichtlich der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Eisenerz:

Die Stadtgemeinde Eisenerz wird die Empfehlung des LRH aufgreifen und eine Zusammenlegung in eine GmbH geprüft werden. Eine Umsetzung hängt aber natürlich auch von der Zustimmung des zweiten Gesellschafters ab.

4.7.7 RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH & Co KG

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte kurz nach der Gründung der RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH im Jahr 2001. Komplementärin und somit persönlich

haftende Gesellschafterin ist die RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH, Kommanditisten waren die Stadtgemeinde Eisenerz und ein weiteres Unternehmen mit einer Einlage von je € 100,--.

Der Unternehmensgegenstand umfasst die Abfuhr, Sammlung und Entsorgung von Alt- und Abfallstoffen, das Betreiben von Alt- und Abfallstoffsammelstellen und allgemeine kommunale Dienstleistungen. Weiters kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen beteiligen, soweit deren Gegenstand mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängt oder geeignet war, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Die RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH & Co KG erzielt Umsatzerlöse aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit und ist verpflichtet, an die geschäftsführende Gesellschafterin jährlich eine Haftungsprovision sowie ein Entgelt für die Geschäftsführung und die allgemeine Verwaltung der Gesellschaft zu leisten. Die RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH & Co KG erzielte im Prüfzeitraum jeweils einen Gewinn, welcher den Gesellschaftern zugerechnet wurde. Da die Komplementärin keine Einlage zu leisten hatte, war sie auch am Ergebnis nicht beteiligt.

4.7.8 Weitere Beteiligungen

Die Stadtgemeinde Eisenerz hielt im Prüfzeitraum Geschäftsanteile an einer der kontoführenden Banken, die in den RA im Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen **nicht** ausgewiesen sind.

Weiters hielt die Stadtgemeinde im Prüfzeitraum Geschäftsanteile an der Eisenerzer Waldgenossenschaft. Gemäß Mitteilung durch die Stadtgemeinde kam die Stadtgemeinde durch den Besitz oder den Erwerb von Liegenschaften, welche mit Anteilsrechten verbunden waren, zu diesen Miteigentumsrechten. An die Stadtgemeinde erfolgte von der Eisenerzer Waldgenossenschaft jährlich eine Ertragsausschüttung. Eine Darstellung der Anteile im Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen ist **nicht** gegeben.

Der LRH empfiehlt, dass im Nachweis über den Stand der Wertpapiere und Beteiligungen alle Beteiligungen (dazu zählen auch Genossenschaftsanteile) ausgewiesen werden und somit eine vollständige Übersicht entsprechend den rechtlichen Vorgaben gewährleistet ist.

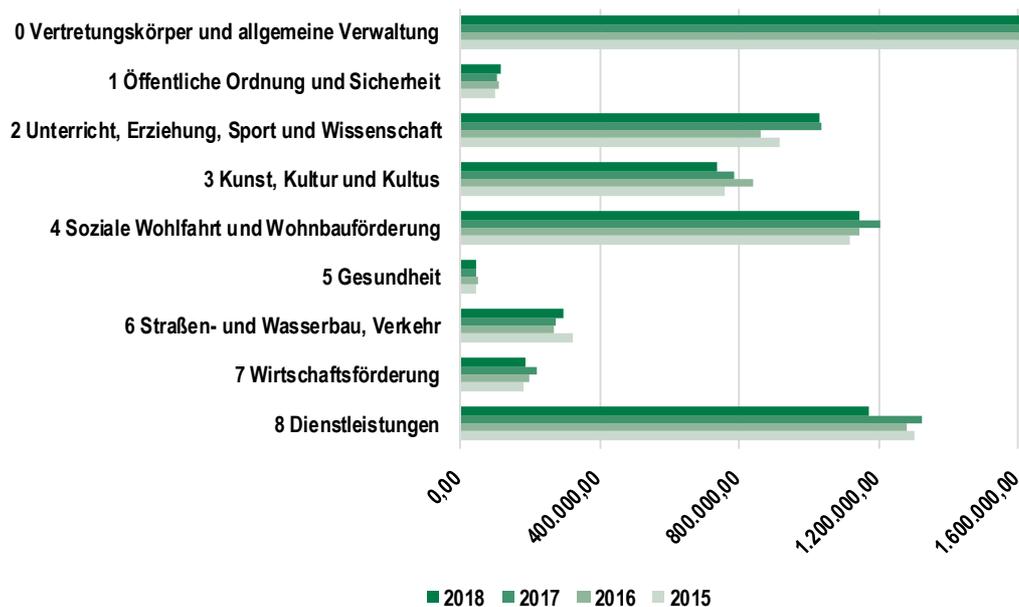
Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Eisenerz:

Diese Empfehlung wird von der Stadtgemeinde Eisenerz ausgeführt.

4.8 Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im OH

Die gesamten Nettoausgaben der Stadtgemeinde Eisenerz wiesen im Prüfzeitraum einen beachtlich hohen Wert (Gesamtnettoausgaben im Prüfzeitraum durchschnittlich € 6,5 Mio.) aus. Eine Tendenz zur Reduktion der Ausgaben ist nicht erkennbar. Die Betrachtung der finanziellen Belastungen der Stadtgemeinde Eisenerz anhand der Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen zeigt folgende Entwicklung:

Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen Stadtgemeinde Eisenerz



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Eisenerz, aufbereitet durch den LRH

Die höchsten Nettoausgaben entstanden im gesamten Prüfzeitraum in der Haushaltsgruppe **0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung** (durchschnittlich 26 % der gesamten Nettoausgaben), welche überwiegend auf die Personalausgaben im Unterabschnitt 010 – Zentralamt zurückzuführen waren. Eine interne Leistungsverrechnung von Personalausgaben an Verwaltungsbereiche, für welche Leistungen durch die Zentralverwaltung erbracht wurden, erfolgte nicht.

Der zweithöchste Anteil der Nettoausgaben resultiert aus den Ausgaben in der Gruppe **8 – Dienstleistungen** (durchschnittlich 20 %) und umfasste öffentliche Einrichtungen, betriebsähnliche Einrichtungen, Liegenschaften und Wohn- und Geschäftsgebäude, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie wirtschaftliche Unternehmungen. In dieser Haushaltsgruppe fiel die Nettobelastung des Haushaltes durch die Ausgaben in den Unterabschnitten 833 – Hallenbäder (durchschnittlich 38 %) und 814 – Straßenreinigung (durchschnittlich 35 %) auf.

Im Unterabschnitt 833 – Hallenbäder erfolgte die Verbuchung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des „Vitalbades“ und somit sowohl des Freibades als auch des Hallenbades. Die Entwicklung der Einnahmen – bereinigt um Transferzahlungen des Landes für Abfertigungen – war im Prüfzeitraum kontinuierlich rückläufig. Bezüglich der Ausgaben wurde von der Stadtgemeinde darauf hingewiesen, dass in nächster Zukunft große Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen durchzuführen sind, die mit entsprechenden Ausgaben verbunden sein werden.

Die Nettoausgaben im Unterabschnitt 814 – Straßenreinigung resultieren einerseits aus den Ausgaben für den Sommerdienst (rund 30 %) und andererseits aus den Ausgaben für den Winterdienst (rund 70 %). Die unterschiedlichen Jahresausgaben sind aufgrund der regionalen Gegebenheiten stark von den jeweiligen Witterungsbedingungen, insbesondere den Winterdienst betreffend, abhängig.

Mit einem Anteil von durchschnittlich 18 % waren auch in der Haushaltsgruppe **4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung** beachtliche Nettoausgaben festzustellen. Diese betrafen mit einem Anteil von 92 % den Unterabschnitt 419 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, welcher ausschließlich die Umlage an den landesgesetzlich eingerichteten Sozialhilfeverband Leoben (Sozialhilfeumlage) enthält.

Durch die Haushaltsgruppe **2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft**, welche den gesamten Unterrichtsbereich sowie Sportangelegenheiten beinhaltet, wurde in der Stadtgemeinde Eisenerz ein Anteil von durchschnittlich 15 % der Nettoausgaben verursacht.

Rund 43 % dieser Nettoausgaben sind auf die Belastungen durch den Abschnitt 21 – Allgemeinbildender Unterricht und somit auf die Bedeckung der Kosten zur Erhaltung der Pflichtschulen zurückzuführen. Davon stellt eine wesentliche Ausgabe die jährliche Leasingverpflichtung aufgrund der Sanierung des Schulzentrums bzw. die Miete des Schulgebäudes dar.

Eine weitere Belastung dieser Haushaltsgruppe erfolgt durch den Abschnitt 26 – Sport und außerschulische Leibeserziehung (Anteil rund 39 %), worin u. a. hohe Ausgaben für Mitgliedsbeiträge an Institutionen (NAZ) und hohe Transferzahlungen an Unternehmungen (ESAM) enthalten sind.

Außerdem waren im AOH der Stadtgemeinde Eisenerz im Prüfzeitraum ein Projekt betreffend die Erwachsenenbildung sowie sieben Projekte betreffend Wintersportanlagen und sonstige Einrichtungen und Maßnahmen dargestellt, wofür durch die Stadtgemeinde beachtliche Transferzahlungen an Unternehmen geleistet wurden. Die

Einnahmen zur Bedeckung dieser Ausgaben erhielt die Stadtgemeinde durch Kapitaltransferzahlungen des Landes (siehe dazu auch Kapitel 4.1.2 Vermögensgebarung).

Ein Anteil von 12 % der Nettoausgaben betrifft die Haushaltsgruppe **3 – Kunst, Kultur und Kultus**. In dieser Haushaltgruppe wird ein Anteil von durchschnittlich 58 % der Nettoausgaben durch den Betrieb der Musikschule Eisenerz (Unterabschnitt 320) verursacht. Weiters belastete der Nettoaufwand betreffend den Unterabschnitt 360 – Heimatmuseen mit einem Anteil von durchschnittlich 29 % den Haushalt der Stadtgemeinde.

Die weiteren Nettoausgaben (9 % der gesamten Nettoausgaben) resultierten aus der Haushaltsgruppe **6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr** (4 %), der Haushaltsgruppe **7 – Wirtschaftsförderung** (3 %), der Haushaltsgruppe **1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit** (1 %) und der Haushaltsgruppe **5 – Gesundheit** (1 %).

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Eisenerz, aufgrund der angespannten finanziellen Lage die gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zu evaluieren. Dies gilt insbesondere für Aufgabenbereiche, die nicht zu deren Kernaufgaben zählen, um so die Liquidität zu verbessern und die Abhängigkeit von Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts zu reduzieren.

Stellungnahme der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Eisenerz:

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden laufend evaluiert (Einführung eines Umsetzungs- und Finanzcontrollings) und die Aufgabenbereiche, die nicht zu den Kernaufgaben zählen, müssen so gut es geht reduziert werden.

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE STADTGEMEINDE MURAU

Stadtgemeinde	Murau, die Bezirkshauptstadt des gleichnamigen Bezirkes Murau, liegt im oberen Murtal und ist das Zentrum der Region. Das Stadtrecht wurde im Jahr 1298 verliehen. Im Zuge der Gemeindestruktureform des Landes Steiermark wurden mit 1. Jänner 2015 die vormals eigenständigen Gemeinden Laßnitz bei Murau, Stolzalpe und Triebendorf sowie die Stadtgemeinde Murau zu einer neuen Gemeinde, die den Namen Murau führt, vereinigt.
Politischer Bezirk	Murau
Gemeindegröße	76,65 km ²
Seehöhe	750 bis 2004 m
Gemeinderat (GR) (gem. § 15 GemO 21 Mitglieder)	20 Mitglieder, davon 15 ÖVP, 3 SPÖ, 1 DIE GRÜNEN MURAU und 1 FORUM für Murau (Die FPÖ ist – trotz Mandats – im GR nicht vertreten, da der 2015 angelobte GR im Jahr 2016 sein Mandat zurücklegte. Der Ersatzmann nahm das freigewordene Mandat nicht an, und die Liste der Ersatzleute der FPÖ war erschöpft. Der GR-Sitz der FPÖ bleibt somit unbesetzt).
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergärten Murau, Steirisch Laßnitz und St. Egidi • Volksschule Murau und Laßnitz • Neue Mittelschule mit Skimittelschule • Polytechnische Schule • Landesberufsschule • Bundesoberstufenrealgymnasium • Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe • Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark (LKH Stolzalpe) • Musikschule • Volkshochschule, Berufsförderungsinstitut Steiermark und BerufsFindungsBegleitung - Lehrstellenbewerbungsmanagement
Sonstige Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendzentrum • Sportplätze • Turn- und Sporthallen • Eislaufplatz • Hallenbad und Freibad • Stadtmuseum • Stadtbücherei • Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze • Wohn- und Geschäftsgebäude • Elternhaus Murau (Pflegeheim) • Forstgüter

Quellen: Statistik Austria und Erhebungen der Landesstatistik Steiermark sowie Angaben der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

5.1 Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Stadtgemeinde

Im Jahr 1250 wurde Murau erstmals urkundlich erwähnt. Nach der Errichtung der Burg „Murowe“, welche durch den Minnesänger Ulrich von Liechtenstein im 13. Jahrhundert erfolgte, entstand um die Burg eine Ritter- und Kaufmannssiedlung. Der Kern dieser Siedlung lag rund um den Hauptplatz (heutiger Schillerplatz). 1298 wurde Murau zur Stadt erhoben.

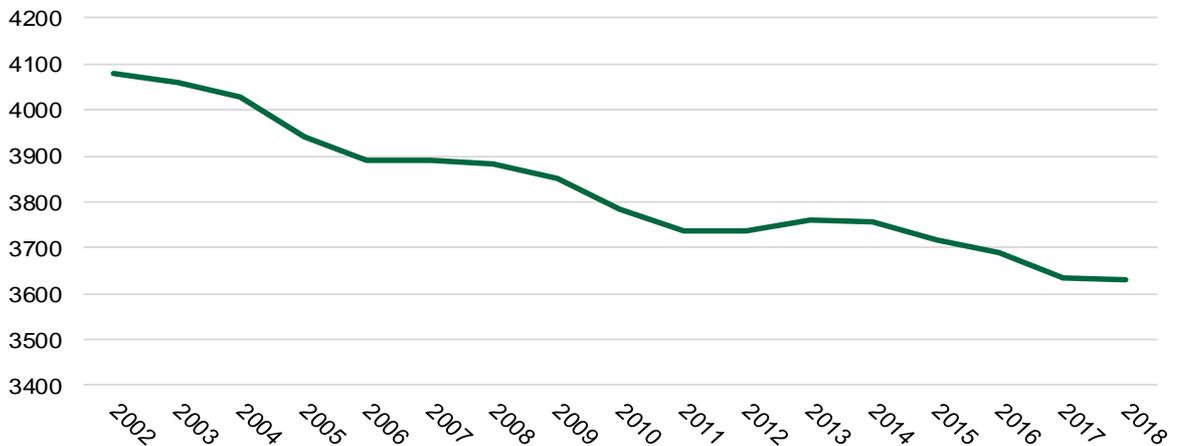
Der Bezirk Murau ist einer der walddreichsten Bezirke der Steiermark. Somit ist der Rohstoff Holz auch bedeutend für die Region und deren Zentrum, die Bezirkshauptstadt Murau. Das Angebot von Kulturveranstaltungen sowie diverser Infrastruktur (wie das Freibad, das Hallenbad, die Sportanlage oder die WM-Halle etc.) werden auch von der Bevölkerung der umliegenden Gemeinden genutzt.

Im Zuge der Gemeindestrukturreform des Landes Steiermark wurden per 1. Jänner 2015 die vormals eigenständigen Gemeinden Laßnitz bei Murau, Stolzalpe und Triebendorf sowie die Stadtgemeinde Murau zu einer Gemeinde vereinigt. Die fusionierte Gemeinde führte den Namen Murau weiter. Durch die Gemeindefusionierung erfolgte laut Information der Stadtgemeinde eine Verbesserung der Verwaltung der ehemals eigenständigen Gemeinden dahingehend, dass sich die Beschäftigten der Verwaltung auf einzelne Fachgebiete spezialisieren konnten. Aber auch die Nutzung von Synergien war dadurch gegeben (z. B. der Bauhof agiert wie ein Unternehmen und hat eine bessere personelle Ausstattung).

Per 31. Dezember 2018 waren in der Stadtgemeinde Murau 3.629 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Langfristig kam es aufgrund von Urbanisierung bzw. Abwanderung aus peripher gelegenen Siedlungsbereichen sowie einer negativen Wanderungsbilanz (Zuzug – Wegzug) und einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung (Geborene – Verstorbene) jedoch zu einer konstanten Reduktion der Einwohnerzahl.

Bevölkerungsentwicklung der Stadtgemeinde Murau*) (seit dem Jahr 2002)

*) bis zum Zusammenschluss im Zuge der Gemeindestrukturreform 2015 inklusive der vormals eigenständigen Gemeinden Laßnitz bei Murau, Stolzalpe, Triebendorf



Quellen: Statistik Austria – Bevölkerungsentwicklung, aufbereitet durch den LRH

Um dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von 5,7 % im Prognosezeitraum bis 2030 entgegenzuwirken, wurden durch die Stadtgemeinde Murau folgende Ziele der Stadtentwicklung zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl gesetzt:

- Verringerung des Bevölkerungsverlustes und die Stabilisierung der Einwohnerzahl
- Binden der jungen, berufstätigen Bevölkerungsgruppen an die Stadtgemeinde
- Halten und nach Möglichkeit Steigerung der Bevölkerungszahl vorrangig im regionalen Zentrum und in Siedlungsgebieten mit guter Versorgungsinfrastruktur
- Verbesserung der Wohnsituation für ältere Bevölkerungsgruppen (Senioren sollen möglichst lange im gewohnten Wohnumfeld bleiben können)

Zur Erreichung der Ziele wurden in der Stadtgemeinde Murau folgende Maßnahmen festgelegt:

- Realisierung von Siedlungsentwicklungen und Wohnbuanlagen, um die Abwanderung zu stoppen und eine Zuwanderung zu induzieren
- Sicherung der Sozial- und Gesundheitsfürsorge für ältere Bevölkerungsschichten
- Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes zur Vermeidung von Abwanderung
- Grundsatz der Barrierefreiheit bei der Gestaltung des öffentlichen Raums
- Sicherung fußläufiger Erreichbarkeiten durch konzentrierte Siedlungsentwicklung
- Sicherstellung der Nahversorgung in peripheren Lagen
- Erhaltung, qualitative Verbesserung und Ausbau der Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Jungfamilien (Kindergärten, Schulen und Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen)

6. SCHULDENENTWICKLUNG, FINANZIELLE RISIKEN UND LIQUIDITÄT DER STADTGEMEINDE MURAU

6.1 Rechnungsquerschnitt

Die Gebarungsergebnisse nach der Gliederung des Rechnungsquerschnittes zeigen, dass die Stadtgemeinde Murau im gesamten Prüfzeitraum die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen decken konnte. Somit standen aus der laufenden Gebarung Mittel für die Finanzierung von Projekten bzw. Investitionen zur Verfügung. Der Saldo der Vermögensgebarung ist negativ, konnte aber über den gesamten Prüfzeitraum durch das Ergebnis der laufenden Gebarung ausgeglichen werden.

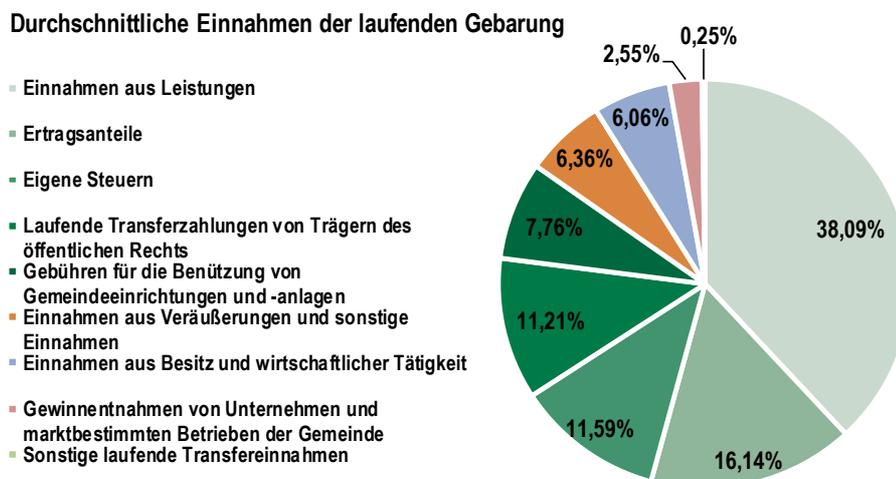
6.1.1 Laufende Gebarung

Im Jahr 2016 wurde eine Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Gebarung um rund € 990.000,-- erzielt, welches sich in den folgenden Jahren wieder verringerte. Somit ergab sich insgesamt im Prüfzeitraum eine Reduktion des Ergebnisses der laufenden Gebarung in Höhe von rund € 774.000,--.

Stadtgemeinde Murau	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
laufende Einnahmen	17.468.911,44	18.328.650,36	17.425.257,33	17.503.333,84
laufende Ausgaben	14.939.195,87	14.908.578,09	14.906.218,97	15.748.115,09
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	2.529.715,57	3.420.072,27	2.519.038,36	1.755.218,75

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

Die **Einnahmen der laufenden Gebarung** setzten sich im Prüfzeitraum durchschnittlich wie folgt zusammen:



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

Die höchsten laufenden Einnahmen wurden in der Stadtgemeinde Murau im Prüfzeitraum durch Einnahmen aus Leistungen (durchschnittlich 38,09 %) erzielt, welche beinahe in Höhe von 70 % aus Einnahmen aufgrund der Verrechnung von Ausgaben im Pflegeheim (Elternhaus Murau) resultierten. Weiters sind in den Einnahmen aus Leistungen auch die Einnahmen der internen Verrechnung von Leistungen enthalten. Mit durchschnittlich 16,14 % der Gesamteinnahmen hatten im Prüfzeitraum die Ertragsanteile den zweithöchsten Anteil der laufenden Einnahmen.

Die Einnahmen aus eigenen Steuern (durchschnittlich 11,59 %) resultieren überwiegend aus der Kommunalsteuer und der Grundsteuer. Die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (z. B. Abfertigungsersätze, Elternersatzbeiträge für Kindergarten, Personalkostenförderung für Kindergarten und Musikschule etc.) in Höhe von durchschnittlich 11,21 % umfassen Transferzahlungen des Landes (67 %), Transferzahlungen von Gemeinden (25 %) sowie des Bundes (8 %).

Weitere laufende Einnahmen der Stadtgemeinde wurden durch die Verrechnung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (7,76 %), durch Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (6,36 %), durch Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (6,06 %), durch Gewinnentnahmen von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (2,55 %) und durch sonstige laufende Transfereinnahmen (0,25 %) erzielt.

Die Einnahmen durch Gewinnentnahmen von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde enthielten im Prüfzeitraum jährlich u. a. Gewinnentnahmen des Unterabschnittes 852 – Betriebe der Müllbeseitigung. Laut Mitteilung der Stadtgemeinde waren keine Investitionen erforderlich bzw. werden auch künftig keine Investitionen zu tätigen sein. **Somit wurden die Mittel aus diesen Überschüssen auch keiner Rücklage zugeführt.**

Dazu wird festgehalten, dass die Einnahmen aus Gebühren für die Müllbeseitigung grundsätzlich kostendeckend zu sein haben. Der Gemeinderat kann (gemäß Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes) Gebühren bis zu einem Ausmaß beschließen, bei dem der Jahresertrag das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung bzw. Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten nicht übersteigt (**doppeltes Äquivalenzprinzip**). Den Abgabepflichtigen kann somit eine über die Anlastung der vollen Kosten der Einrichtung oder Anlage hinausgehende Gebühr vorgeschrieben werden, wenn diese mit der Einrichtung oder der Anlage in einem **inneren Zusammenhang** steht (etwa zur Finanzierung von Folgekosten der Errichtung, zur Verfolgung von Lenkungszielen bzw. zur Bildung von Rücklagen für die Sanierung und Erweiterung).

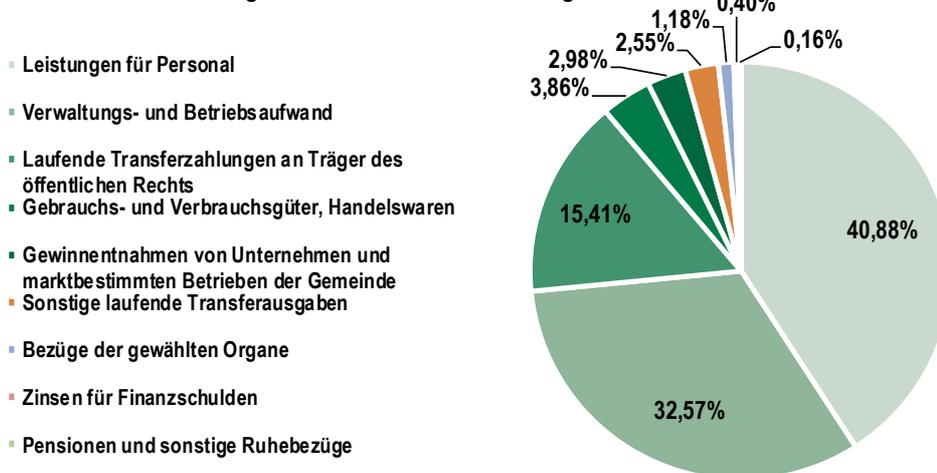
Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Murau, die Mittel der Kostenüberdeckung aus dem Gebührenhaushalt für die Müllbeseitigung unter Berücksichtigung des inneren Zusammenhanges (gemäß Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes) zu verwenden.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Murau:

Der Empfehlung des LRH zur Verwendung von Kostenüberdeckungen wird nachgekommen.

Die Verteilung der einzelnen Ausgabenkategorien der durchschnittlichen **Ausgaben der laufenden Gebarung** stellt sich wie folgt dar:

Durchschnittliche Ausgaben der laufenden Gebarung



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

In der Stadtgemeinde Murau resultierte im Prüfzeitraum die höchste Ausgabenposition aus den Leistungen für Personal (durchschnittlich 40,88 % der Gesamtkosten). Diese hohen Ausgaben ergeben sich jedoch zu rund 44 % aus den Personalkosten des Elternhauses Murau. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand stellte mit durchschnittlich 32,57 % den zweithöchsten Anteil der laufenden Ausgaben dar, wovon die sonstigen Ausgaben, die Entgelte für sonstige Leistungen, die Ausgaben für Instandhaltung sowie die Kostenbeiträge für Leistungen wesentliche Ausgaben darstellten. Die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (15,41 %) resultierten u. a. zu 51 % aus laufenden Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sozialhilfeumlage).

Die weiteren laufenden Ausgaben betreffen die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren (3,86 %), die Gewinnentnahmen von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (2,98 %), die sonstigen laufenden Transferausgaben (2,55 %), die Bezüge der gewählten Organe (1,18 %), die Zinsen für Finanzschulden (0,40 %) sowie die Ausgaben für die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge (0,16 %).

Im gesamten Prüfzeitraum war das **Ergebnis der laufenden Gebarung positiv**. Somit lag „**Öffentliches Sparen**“ vor, und der Stadtgemeinde Murau standen Mittel für die (teilweise) Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung.

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Murau, der Reduktion des Ergebnisses der laufenden Gebarung entgegenzusteuern, um weiterhin einen positiven Gemeindehaushalt zu gewährleisten.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Murau:

Die Empfehlung ist im Zusammenhang mit der abschließenden Empfehlung (Seite 55) zu sehen. Die Stadtgemeinde Murau konnte im Prüfungszeitraum in der laufenden Gebarung ein stabiles positives Ergebnis von mindestens € 1,7 Mio. bzw. deutlich mehr ausweisen. Dies ist auf die großen Anstrengungen in eine wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Haushaltsführung zurückzuführen. In vielen Bereichen ist, wie bekannt, die Einflussnahme der Gemeinde auf die laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben nur bedingt möglich. Dazu zählen einnahmenseitig die Ertragsanteile aus dem Finanzausgleich und bei den Ausgaben der Sozialbereich (z. B. SHV-Umlage). Bei stabilen laufenden Einnahmen kann einer Reduktion des Ergebnisses der laufenden Gebarung nur ausgabenseitig entgegengewirkt werden. Der hohe Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben (40,88 %) spielt dabei eine große Rolle und schränkt damit das Einsparpotential ein.

6.1.2 Vermögensgebarung

Die Vermögensgebarung der Stadtgemeinde Murau wies im gesamten Prüfzeitraum einen beachtlich hohen negativen Saldo aus. Durch das positive Ergebnis der laufenden Gebarung konnte der negative Saldo in den Jahren 2015 und 2016 bedeckt werden.

Stadtgemeinde Murau	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.221.809,10	915.817,77	1.717.987,42	640.903,40
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	7.190.287,85	2.673.515,08	3.880.506,49	3.333.972,46
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	- 5.968.478,75	- 1.757.697,31	- 2.162.519,07	- 2.693.069,06
Einnahmen aus Finanztransaktionen	6.509.145,38	1.821.214,23	2.377.247,27	2.163.445,61
Ausgaben aus Finanztransaktionen	2.861.467,74	3.410.299,43	2.771.402,95	1.393.672,28
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	3.647.677,64	- 1.589.085,20	- 394.155,68	769.773,33
Ergebnis der Vermögensgebarung	- 2.320.801,11	- 3.346.782,51	- 2.556.674,75	- 1.923.295,73

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

Die **Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** waren im Prüfzeitraum vorrangig auf Einnahmen durch die Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (durchschnittlich 36,02 %) und Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (durchschnittlich 62,18 %) zurückzuführen.

Kapitaltransferzahlungen	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Land Steiermark	522.832,00	471.177,78	1.053.038,00	197.819,12
Bund und Gemeinden	38.900,00	47.488,96	317.441,70	147.168,35

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

Die **Einnahmen aus Finanztransaktionen** resultieren überwiegend aus Entnahmen von Rücklagen und Aufnahmen von Investitionsdarlehen von Finanzunternehmungen (siehe dazu auch Kapitel 6.2 Darlehensschulden).

Der höchste Anteil der **Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** entstand durch den Erwerb von unbeweglichem Vermögen (durchschnittlich 71,68 %). Die Ausgaben sind etwa auf Ausgaben für Kanalbauten u. a. aufgrund der Auflösung des Reinhaltungsverbandes Raum Murau (RHV), auf die Errichtung bzw. Sanierung von Gebäuden (Gebäude Sportplatz Sportverein Union Murau sowie Wohnhäuser), auf Ausgaben im Elternhaus Murau (Umbau für Ordination bzw. Umbau Küche sowie Sanierungsmaßnahmen) zurückzuführen. Die **Ausgaben aus Finanztransaktionen** resultieren überwiegend aus der Zuführung zu Rücklagen, aus der Rückzahlung von Investitionsdarlehen sowie aus der Gewährung von Darlehen an andere.

Das Ergebnis der Vermögensgebarung war im Prüfzeitraum durchgängig negativ, konnte jedoch in den Jahren 2015 und 2016 durch die Überschüsse der laufenden Gebarung ausgeglichen werden. Die Neuaufnahme von Investitionsdarlehen war u. a. auf die Auflösung des RHV sowie auf die Auflösung des Wirtschaftsverbandes Region Murau und somit die Übernahme von Darlehen zurückzuführen.

Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde Murau im Prüfzeitraum aufgrund des positiven Saldos der laufenden Gebarung das negative Ergebnis der Vermögensgebarung überwiegend bedecken konnte.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Murau:

Im Prüfungszeitraum erfolgten umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur und in das Anlagevermögen, welche ohne Fremdkapital ausfinanziert werden konnten. So wurde unmittelbar nach vollzogener Gemeindestrukturreform das zu größeren Teilen fehlende oder mangelhafte Kanalisationsnetz hergestellt und technisch auf Stand gebracht, es erfolgten Investitionen in gemeindeeigene Gebäude und Straßen. Im Wesentlichen wurden Investitionsrückstände unterschiedlichster Art aufgearbeitet.

Zum negativen Saldo der Vermögensgebarung in den Jahren 2017 und 2018 ist festzuhalten, dass dies auf die korrekte, nicht periodenreine Darstellung im Rechnungsabschluss zurückzuführen ist.

So etwa wurden Fördermittel für im Jahr 2017 angeschafftes Anlagevermögen erst im Jahr 2018 vereinnahmt, im Rechnungsabschluss 2018 konnten auf Grund eines noch nicht zugezählten geförderten Sanierungsdarlehens nicht alle Vorhaben bedeckt werden.

6.2 Darlehensschulden

Gemäß den in den RA angeschlossenen Nachweisen über den Schuldenstand und Schuldendienst (ohne Unterscheidung in bedeckte und unbedeckte Schulden) entwickelte sich der Stand der Darlehensschulden der Stadtgemeinde Murau im Prüfzeitraum wie folgt:

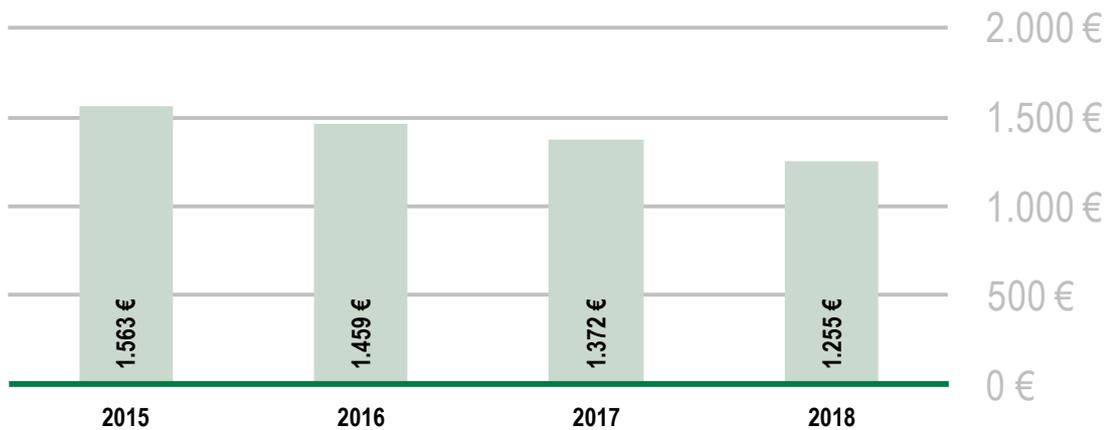
Schuldenstand / Entwicklung	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Schulden Anfangsstand	2.413.589,49	5.810.497,92	5.381.636,24	4.983.586,22
Zugang (Schuldenaufnahme)	4.075.973,56	213.405,28	374.000,00	121.490,00
Tilgung	679.065,13	642.266,96	772.050,02	549.622,83
Schulden Endstand	5.810.497,92	5.381.636,24	4.983.586,22	4.555.453,39

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

Im Jahr 2015 erhöhte sich der Stand der Darlehensschulden der Stadtgemeinde Murau um rund 140 %. Diese Erhöhung der Darlehensschulden in Höhe von € 4.075.973,56 resultiert überwiegend aus der Übernahme von Darlehen des ehemaligen RHV (77,9 %) und aus der Finanzierung des Kaufes unbebauter Grundstücke des ehemaligen Wirtschaftsverbandes Region Murau (18,8 %), da diese Verbände aufgrund der Fusionierung der Mitgliedsgemeinden aufgelöst wurden.

Seit Dezember 2015 konnten die Darlehensschulden jährlich reduziert werden. Somit verringerte sich die Verschuldung je Einwohner im Prüfzeitraum (nur auf Darlehen bezogen) von rund € 1.563,-- auf rund € 1.255,-- und stellt sich wie folgt dar:

Stadtgemeinde Murau - Schulden/Bevölkerungsstand



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

6.2.1 Verschuldungsgrad

Gemäß § 80 GemO ist die Bedeckung der Tilgung und Verzinsung (Schuldendienst) von Darlehensschulden sicherzustellen, ohne die Finanzierung der übrigen Aufgaben der Gemeinde zu gefährden. Daher erfolgt die Aufteilung des Schuldendienstes in den Anteil, der durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt ist und den Anteil, der **nicht** durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt ist. Der Verschuldungsgrad gibt an, in welchem Ausmaß Einnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen der Gemeinde für den nicht bedeckten Schuldendienst heranzuziehen sind (Schuldentilgungsfähigkeit).

In der Stadtgemeinde Murau konnte der Verschuldungsgrad im Prüfzeitraum reduziert werden.

Schuldendienst / Verschuldungsgrad	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Schuldendienst gesamt	753.446,27	702.482,20	826.929,67	601.959,41
davon bedeckt	620.166,43	580.305,32	746.836,23	524.403,77
davon unbedeckt	133.279,84	122.176,88	80.093,44	77.555,64
Verschuldungsgrad	2,79 %	2,64 %	1,72 %	1,62 %

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

Der LRH weist darauf hin, dass künftig sowohl eventuelle vorzeitige Tilgungen von Darlehen, soweit deren Bedeckung nicht durch zweckgebundene Einnahmen gegeben ist, als auch allfällige Zinserhöhungen eine Steigerung und somit Verschlechterung des Verschuldungsgrades nach sich ziehen können.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Murau:

Die vorzeitige Tilgung von Darlehen erfolgte nur bei Bedeckung durch zweckgebundene Einnahmen. Damit wurden auch mögliche Risiken der Verschlechterung des Verschuldungsgrads durch Zinserhöhungen vermindert.

Im interkommunalen Vergleich (Benchmarking) wird ein Verschuldungsgrad von < 10 % als sehr gut bewertet. Im Vergleich dazu weist die Stadtgemeinde Murau einen deutlich niedrigeren Verschuldungsgrad auf, der zudem im Berichtszeitraum weiter von 2,79 % auf 1,62 % weiter gesenkt werden konnte.

6.2.2 Überprüfung der Darlehen

Im RA 2018 wies die Stadtgemeinde Murau im „Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes“ **32 Darlehen** aus. Per 31. Dezember 2018 wurde eine aushaftende Restschuld in Höhe von € 4,6 Mio. ausgewiesen, welche sich aus 24 Darlehen gegenüber Kreditinstituten und acht Darlehen gegenüber dem Land Steiermark zusammensetzte.

Für die Überprüfung des aushaftenden Saldos je Darlehen wurden dem LRH von den kontoführenden Bankinstituten Bestätigungen für die Bankdarlehen vorgelegt. Die Bestätigung des Saldos für die Darlehen des Landes Steiermark erfolgte anhand von Kontoauszügen des Landes Steiermark.

Der LRH stellt fest, dass die Übereinstimmung der bestätigten Salden mit den Salden im RA 2018 gegeben ist und somit im RA der tatsächliche Stand der Finanzschulden ausgewiesen wird.

Die Tilgung des per 31. Dezember 2018 aushaftenden Gesamtsaldos der Darlehen in der Stadtgemeinde Murau ist im „Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldenstandes“ (RA 2018) wie folgt dargestellt:

Betrag [€]	Anteil [%]	Laufzeit	Erläuterung
759.413,11	16,67	2019 bis 2025	Darlehen gegenüber Kreditinstituten bzw. Land Stmk.
3.411.726,18	74,89	2026 bis 2035	Darlehen gegenüber Kreditinstituten bzw. Land Stmk.
384.314,07	8,44	2036 bis 2039	Darlehen gegenüber dem Land Steiermark
4.555.453,36	100.00		aushaftender Gesamtsaldo per 31.12.2018

Quelle: RA 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

6.3 Leasingverpflichtungen

Zur Finanzierung des Umbaus sowie des Zubaus des Elternhauses Murau wurden zwischen der Stadtgemeinde Murau und der SWO Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H. Leasingverträge abgeschlossen. Die Darstellung der Verpflichtungen aufgrund dieser Leasingverträge erfolgte im RA im Einzelnachweis der Leasingverträge.

Leasing	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Leasingrest Jahresanfang	4.638.707,30	3.199.535,05	1.525.179,82	1.378.770,93
Leasing Zugang	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasing Abgang	1.439.172,25	1.674.355,23	146.408,89	148.005,84
Leasingrest Jahresende	3.199.535,05	1.525.179,82	1.378.770,93	1.230.765,09

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

Die Leasingverpflichtungen kamen einer wirtschaftlichen Kreditverpflichtung gleich, da sie laufend Zahlungsverpflichtungen nach sich zogen. Der Anschaffungswert des Leasinggutes wurde über die Laufzeit mit dem Tilgungsanteil der Leasingrate an den Leasinggeber bezahlt. Somit reduzierten sich die Verpflichtungen im Prüfzeitraum um € 1.968.769,96.

6.4 Haftungen

Entsprechend dem Nachweis über den Stand der Haftungen entwickelte sich die Summe der Haftungsübernahmen der Stadtgemeinde Murau im Prüfzeitraum wie folgt:

Haftungen	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Haftungen Anfangsstand	3.940.854,12	0,00	4.785,77	3.841,53
Haftungen Zugang	0,00	4.785,77	0,00	93.640,00
Haftungen Abgang	3.940.854,12	0,00	944,24	772,53
Haftungen Endstand	0,00	4.785,77	3.841,53	96.709,00

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

Im Jahr 2015 erloschen sämtliche bestehende Haftungsübernahmen. Dies war, abgesehen von einer ausgelaufenen Ausfallhaftung für Mietzinse in Höhe von € 486,08, auf die Auflösung des ehemaligen RHV bzw. des ehemaligen Wirtschaftsverbandes Region Murau und der damit verbundenen Übernahme der diesbezüglichen Darlehensschulden durch die Stadtgemeinde Murau zurückzuführen. Im RA 2018 waren Haftungsübernahmen für Mietzinse und für die Biowärmeliefergemeinschaft sowie für einen Kredit der „Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H.“ ausgewiesen. Bezüglich die Haftungsübernahme für den Kredit der „Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H.“

wird vom LRH darauf hingewiesen, dass vom kontoführenden Kreditinstitut die Haftungsverpflichtung mit dem per 31. Dezember 2018 aushaftenden Saldo des Kredites bestätigt wurde.

6.5 Girokonten

Der Gesamtsaldo der jeweiligen Kassenabschlüsse war im gesamten Prüfzeitraum positiv, reduzierte sich jedoch um rund € 0,7 Mio.

Kassenabschluss	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Anzahl Girokonten *)	5	5	5	5
Stand Girokonten	1.892.504,05	1.400.560,81	1.025.831,55	1.404.293,61
Sparkonto	1.502.462,05	3.000.000,00	3.005.241,35	2.501.258,65
Barbestand	3.163,20	3.080,37	6.026,85	7.807,91
Stand Wertpapiere	7.185.018,46	6.675.018,46	6.675.018,46	5.926.008,50
Gesamtsaldo	10.583.147,76	11.078.659,64	10.712.118,21	9.839.368,67

*) inkl. Girokonto für Elternhaus Murau

Quelle: Kassenabschluss RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

Die im RA 2018 erfassten Salden der Girokonten sowie des Sparkontos und der Wertpapiere stimmten mit den von den kontoführenden Bankinstituten bestätigten Salden zum 31. Dezember 2018 überein.

Die Darstellung der Wertpapiere erfolgte in der Stadtgemeinde Murau im Kassenabschluss. Gemäß § 82 GHO bzw. § 17 VRV 1997 ist dem RA ein Nachweis über den Bestand an Wertpapieren anzuschließen.

Der LRH empfiehlt, dem RA alle gemäß § 82 GHO bzw. § 17 VRV 1997 erforderlichen Nachweise anzuschließen.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Murau:

Der Empfehlung des LRH wird nachgekommen.

Gemäß § 47 GHO ist der Bürgermeister (bzw. in Vertretung der Vizebürgermeister) **gemeinsam** mit dem Finanzreferenten über Konten und Sparbücher bei Geldinstituten Verfügungsberechtigt. Sowohl der Bürgermeister als auch der Finanzreferent kann sich durch Gemeindebedienstete hinsichtlich der Zeichnungsberechtigung vertreten lassen.

Für drei der fünf Girokonten war der Bürgermeister bzw. der Vizebürgermeister gemeinsam mit dem Finanzreferenten Verfügungsberechtigt, somit wurde den Vorgaben der GHO entsprochen. Bei einem Girokonto hatten der Bürgermeister, der

Finanzreferent und zwei Bedienstete der Stadtgemeinde die Verfügungsberechtigung, allerdings konnte laut Unterschriftenprobenblatt des Bankinstitutes jeder mit jedem kollektiv zeichnen. Bei einem weiteren Girokonto durften laut Unterschriftenprobenblatt der Bürgermeister mit dem Vizebürgermeister ohne Finanzreferenten zeichnen. **Die Vertretungsregelung der beiden Girokonten war nicht rechtskonform.**

Der LRH empfiehlt, für die Verfügung über Konten und Sparbücher alle Zeichnungsberechtigungen entsprechend § 47 GHO festzulegen.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Murau:

Der Empfehlung wurde bereits Folge geleistet. Bei zwei Konten waren die Vertretungsregeln nicht rechtskonform. Zeichnungen bei besagten Girokonten erfolgten jedoch stets in rechtskonformer Konstellation, das heißt die mögliche nicht rechtskonforme Zeichnung wurde in der Praxis nie durchgeführt. Ein Korrekturhinweis der Geldinstitute hätte eine frühere Korrektur im Sinne des § 47 GHO bewirken können.

6.6 Rücklagen

Im Einzelnachweis der Rücklagen wurden beachtliche Rücklagen für die Musikschule Murau, das Elternhaus Murau sowie Essen auf Rädern, für diverse Fahrzeuge zur Straßenreinigung, für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung, für Mietzinsreserven und Instandhaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden, für den Forstbetrieb, die Finanzverwaltung, für soziale Zwecke und für Haushaltsrücklagen ausgewiesen. Der Stand der Rücklagen reduzierte sich im Prüfzeitraum um rund € 1,0 Mio. und blieb dennoch auf hohem Niveau. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Rücklagen	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres	10.492.826,67	10.368.901,42	10.755.814,54	10.575.486,50
Rücklagen Zugang	2.161.648,56	1.173.235,04	1.754.680,58	759.923,29
Rücklagen Entnahme	2.285.573,81	786.321,92	1.935.008,62	1.901.563,26
Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres	10.368.901,42	10.755.814,54	10.575.486,50	9.433.846,53

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

Die Bildung von Rücklagen erfolgte zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben sowie für bestimmte Zwecke wie für Erneuerungs-, Instandhaltungs- oder Erweiterungsvorhaben und Mietzinsreserven. Gemäß § 34 Abs. 2 GHO sind Rücklagenbestände sicher sowie zinsenbringend anzulegen und müssen im Bedarfsfall greifbar sein.

Eine Überprüfung der Salden im Einzelnachweis der Rücklagen mit Bestätigungen der kontoführenden Bankinstitute war nicht möglich, da in der Stadtgemeinde Murau die Mittel für Rücklagen nicht getrennt ausgewiesen, sondern im Kassenbestand enthalten sind. Es erfolgte somit keine getrennte Veranlagung der Rücklagen. Diese Vorgehensweise wurde von der Stadtgemeinde mit der derzeit niedrigen Verzinsung begründet.

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Murau, dass entsprechend den Vorschriften des § 34 GHO die Rücklagenbestände sicher und zinsbringend angelegt werden und die Verfügbarkeit im Bedarfsfall gegeben ist.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Murau:

Die Empfehlung kann nur bedingt nachvollzogen werden. Es wurde dem LRH im Zuge der Prüfung dargelegt, dass die Stadtgemeinde Murau vor geraumer Zeit mündelsichere Bundesanleihen gezeichnet hat, welche nach damaligen Kriterien eine gute, nach heutiger Marktlage aber eine ausgezeichnete Verzinsung zwischen 3 % und 6,25 % aufweisen. Eine Trennung der Rücklagen würde eine Auflösung der Veranlagung und somit einen schwerwiegenden Zinsverlust bedeuten. Daher ist dieser Schritt nicht angedacht, die Veranlagungen werden bis zum Auslaufdatum unverändert geführt.

Die Rücklagen werden wie vom LRH empfohlen entsprechend den Vorschriften des § 34 (2) GHO sicher und zinsbringend veranlagt. Dass mit diesen Veranlagungsformen heute wirtschaftlich nicht reüssiert werden kann, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Eine wie vom LRH formuliert „zinsbringende Veranlagung“ ist zum jetzigen Zeitpunkt unrealistisch. Die veranlagten Mittel können binnen kürzester Frist liquidiert werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Umsetzung der VRV 2015 gemäß „Allgemeiner Information der Gemeindeaufsicht Steiermark“ vom 19. Dezember 2018 Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen auf Sparbüchern oder Sparkonten getrennt zu verwahren sind.

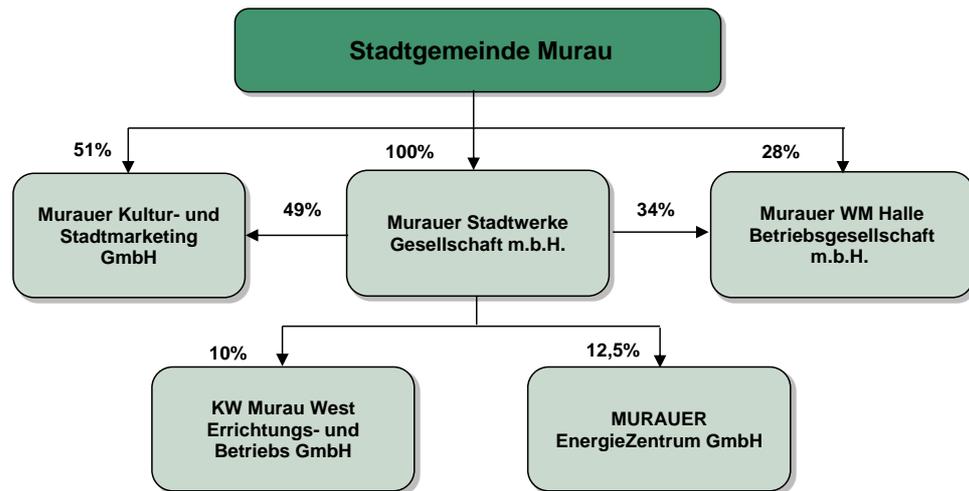
6.7 Beteiligungsstruktur

Die Stadtgemeinde Murau war im Prüfzeitraum an drei wirtschaftlichen Unternehmen mit mehr als 25 % der Anteile beteiligt, wovon ein Tochterunternehmen an zwei weiteren Unternehmen beteiligt ist. Durch diese Unternehmen werden teilweise Aufgaben der Stadtgemeinde wahrgenommen. Die Stadtgemeinde ist durch den Bürgermeister in den Gremien der Unternehmen vertreten. Eine zentrale Steuerung der Beteiligungen durch die Stadtgemeinde hinsichtlich Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung bzw. Beteiligungscontrolling ist nicht gegeben.

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Murau, die Steuerung der Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen durch ein effektives und effizientes Beteiligungsmanagement zu gewährleisten und die dahinterstehenden strategischen Ziele schriftlich zu dokumentieren.

Die Darstellung der Beteiligungen der Stadtgemeinde Murau ergibt folgende Struktur:

Darstellung Beteiligungen Stadtgemeinde Murau



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

6.7.1 Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H.

Die Gründung der „Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H.“ erfolgte im Jahr 1972. Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft umfasst die Führung von Versorgungs- und anderen kommunalen Betrieben sowie die Beteiligung an anderen Unternehmungen oder die Übernahme einer Vertretung von Gesellschaften. Im Jahr 1974 wurde von der Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. das Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Murau „samt allen Bestandteilen, sowie allen Rechten und Verbindlichkeiten“ übernommen. Mit einem Verschmelzungsvertrag im Jahr 1979 erfolgte an die Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. die Übertragung des Vermögens der Murauer Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft gliederten sich in die Stromversorgung, den Installationsbetrieb, das Verkaufsgeschäft, den Bäderbetrieb (Hallen- und Freibad) sowie den Bereich der Nahwärme. Zwar konnten im Prüfzeitraum nicht alle Geschäftsbereiche Überschüsse erwirtschaften, jedoch wurde in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt ein Jahresüberschuss erzielt. Aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaft fanden im Prüfzeitraum Gewinnausschüttungen an die Stadtgemeinde statt.

Im Prüfzeitraum war die Stadtgemeinde Murau alleinige Gesellschafterin (100 %) der Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. Die Darstellung der Beteiligung im Einzelnachweis der Beteiligungen im RA erfolgte jedoch nicht. Laut Mitteilung der Stadtgemeinde war die Beteiligung im EDV-Programm erfasst, wurde aber für die Stadtgemeinde aus für die Stadtgemeinde nicht nachvollziehbaren Gründen nicht im Einzelnachweis ausgewiesen.

Der LRH empfiehlt, dass bezüglich der vollständigen Darstellung im Einzelnachweis der Beteiligungen mit dem Anbieter der Software eine Korrektur veranlasst wird und somit eine vollständige Übersicht entsprechend den rechtlichen Vorgaben gewährleistet ist.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Murau:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Stadtgemeinde Murau ist alleinige Eigentümerin der Murauer Stadtwerke GmbH. Die Beteiligung des seit dem Jahr 1972 als GmbH ausgegliederten Gemeindebetriebes ist datenmäßig im EDV-Programm erfasst, die Darstellung als Einzelnachweis im Rechnungsabschluss blieb aus.

Es wurden jedoch jährlich alle relevanten Daten der Murauer Stadtwerke GmbH mit der Gemeindehaushaltsdatei (GHD-Datei) der Aufsichtsbehörde übermittelt. Der Softwarebetreuer der Stadtgemeinde wurde mit einer programmtechnischen Korrektur beauftragt.

Die Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. ist ihrerseits mit 49 % an der Murauer Kultur- und Stadtmarketing Gesellschaft m.b.H. sowie mit 34 % an der Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. beteiligt.

Außerdem hält die Gesellschaft Geschäftsanteile an der KW Murau West Errichtungs- und Betriebs GmbH (10 %), welche im Jahr 2007 mit dem Unternehmensgegenstand Kraftwerksprojektierung, -errichtung und -betrieb gegründet wurde.

Im Jahr 2017 wurde die MURAUER EnergieZentrum GmbH gegründet. Deren Unternehmensgegenstand umfasst die Bearbeitung von Energieprojekten (auch im Auftrag Dritter) sowie alle Geschäfte, die diesem Zweck dienen. Die Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. ist daran mit 12,5 % beteiligt.

6.7.2 Murauer Kultur- und Stadtmarketing Gesellschaft m.b.H

Der Unternehmensgegenstand der im Jahr 1990 gegründeten Gesellschaft „MURAU WEST Freizeit- und Fremdenverkehrsanlagen Gesellschaft m.b.H.“ umfasst u. a. den Erwerb, den Besitz und die Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen, die Planung, Errichtung und den Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen (vor allem Tennis-, Squash-

und Zielgolfanlagen samt Nebeneinrichtungen) und den Betrieb sowie die gewerbliche Vermietung und/oder die gewerbliche Nutzungsüberlassung der durch die Gesellschaft errichteten Anlagen.

Nach dem Verkauf des Anlagevermögens (Tennishalle) erfolgte im Jahr 2013 die Neufassung des Gesellschaftsvertrages und Änderung des Firmenwortlautes in „Murauer Kultur- und Stadtmarketing Gesellschaft m.b.H.“ Durch die nunmehrigen Gesellschafter Stadtgemeinde Murau (51 %) und Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. (49 %) wird laut Gesellschaftsvertrag als Gegenstand des Unternehmens die Intensivierung der regionalen Entwicklung, die Sicherung und Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie die Förderung des Kultur- und Stadtmarketings in der Stadt Murau und Umgebung festgelegt. Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht in der Abwicklung von Kulturveranstaltungen für die Stadtgemeinde Murau. Die Bedeckung der dadurch entstandenen Kosten erfolgt durch das Land Steiermark auf Basis einer Förderungsvereinbarung bzw. durch die Stadtgemeinde Murau.

In den JA der Gesellschaft wurde ein **negatives Eigenkapital** ausgewiesen, welches sich im Prüfzeitraum reduzierte. Die Erläuterung, dass eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes nicht bestand, lautete: *„Trotz Ausweis eines negativen Eigenkapitals besteht keine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes, da durch einen Fördervertrag mit dem Land Steiermark und einer Finanzierungsvereinbarung mit der atypischen stillen Gesellschafterin Stadtgemeinde Murau der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist.“* Diese Erläuterung entspricht aufgrund der Neufassung des Gesellschaftsvertrages und den damit einhergehenden Änderungen bezüglich der Eigentümerstruktur nicht mehr den Gegebenheiten der Gesellschaft.

Der LRH empfiehlt, die Erläuterung bezüglich der Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes zu prüfen und entsprechend der seit 2013 geltenden Eigentümerstruktur zu aktualisieren.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Murau:

Der Empfehlung zur Aktualisierung der Eigentümerstruktur wurde nachgekommen und die Erläuterung bezüglich Überschuldung überprüft. Nach Auskunft des Wirtschaftsprüfungsbüros, welches mit der jährlichen Prüfung der GmbH beauftragt ist, liegt eine Überschuldung jedenfalls nicht vor, da die Stadtgemeinde Murau als uneingeschränkt haftende Körperschaft für das negative Eigenkapital steht.

6.7.3 Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H.

Die Gründung der Murauer WM Halle Betriebsgesellschaft m.b.H. fand im Jahr 1982 statt. Der Unternehmensgegenstand umfasst die Übernahme der Betriebsführung der WM Halle Murau und sonstiger Einrichtungen des Fremdenverkehrs, die Durchführung von Weltmeisterschaftsveranstaltungen, Fremdenverkehrsveranstaltungen und

Kongressen sowie den Handel mit Waren aller Art. Der überwiegende Anteil des Stammkapitals wird von der Stadtgemeinde Murau (28 %) und von der Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. (34 %) gehalten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft bestanden im Prüfzeitraum in der Betriebsführung der WM Halle Murau, welche von der Stadtgemeinde Murau gemietet war, und der Betriebsführung sonstiger Einrichtungen des Fremdenverkehrs. Werden aus dieser Tätigkeit Gewinne bzw. Verluste erwirtschaftet, wird zwischen der Stadtgemeinde Murau und den Mitgesellchaftern durch eine Syndikatsvereinbarung u. a. festgelegt, dass die Übernahme eines allfälligen Verlustes durch die Stadtgemeinde Murau bzw. die Ausschüttung eines allfälligen Gewinnes an die Stadtgemeinde Murau erfolgt.

6.7.4 Weitere Beteiligungen

Im Einzelnachweis der Beteiligungen (RA 2018) sind Geschäftsanteile an der

- Brauerei Murau eGen.
- „Landforst“ Obersteirische Molkerei Lagerhaus & Co.KG
- Raiffeisenbank Murau eGen
- Bäuerliche Biowärmeliefergemeinschaft Laßnitz bei Murau rGenmbH“ und
- Hogast Einkaufsgenossenschaft für das Hotel- und Gastgewerbe rGen.m.b .H.

ausgewiesen.

6.7.5 Andreas-Schneider-Fonds

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Murau fasste im Jahr 1991 den Beschluss, den Erlös aus der Verschmelzung der Stadtparkasse Murau und der (damals) ERSTEN österreichischen Sparkasse dem Fonds mit dem Namen „Andreas-Schneider-Fonds“ zu widmen.

Gemäß der Satzung wurde als Zweck des Fonds die Verwendung der Mittel für *„die Förderung der Weiterentwicklung der Stadt Murau, deren Einwohner und Betriebe“* festgelegt, welche auf Basis der Förderungsrichtlinien des Fonds gewährt wurden. Der Fonds umfasst die Aufgabenbereiche

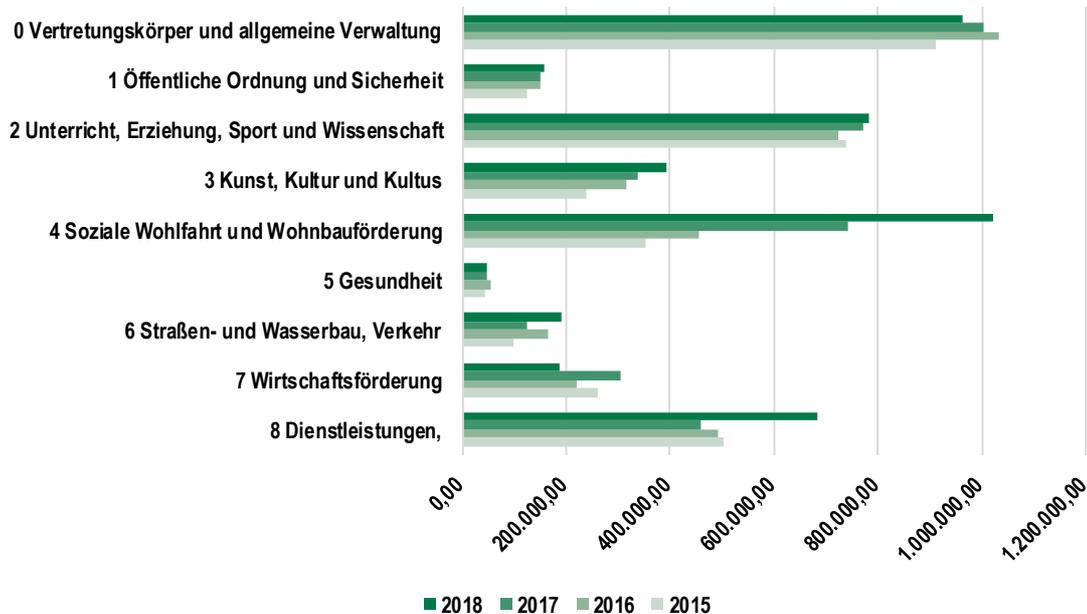
- Wirtschaftsförderung,
- Wohnbau,
- Ortsbildpflege und
- den kommunalwirtschaftlichen Bereich der Stadtgemeinde Murau.

Zur Erfüllung der in den Förderungsrichtlinien des Fonds festgelegten Aufgaben und Zielsetzungen in den einzelnen Bereichen wurde der Fonds mit einem Kapital in Höhe von rund € 6,5 Mio. ausgestattet, wobei lediglich die Zinserträge aus der Veranlagung des Kapitals zur Ausschüttung gelangen dürfen.

6.8 Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im OH

Die Stadtgemeinde Murau wies im Prüfzeitraum jährlich steigende Nettoausgaben aus. Daraus resultiert eine Erhöhung der Nettoausgaben um rund € 1,1 Mio. Die Darstellung der finanziellen Belastungen (Gesamtnettoausgaben im Prüfzeitraum durchschnittlich € 3,8 Mio.) nach Haushaltsgruppen zeigt folgende Entwicklung:

Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen Stadtgemeinde Murau



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Stadtgemeinde Murau, aufbereitet durch den LRH

Durchschnittlich 26 % und somit der höchste Anteil der gesamten Nettoausgaben wurden im Prüfzeitraum in der Haushaltsgruppe **0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung** verursacht. Diese Nettoausgaben resultieren zu einem großen Anteil aus den Personalausgaben in den Unterabschnitten der Haupt- bzw. der Bauverwaltung und den Ausgaben für die gewählten Gemeindeorgane.

Die zweithöchste Belastung des Haushaltes zeigt sich in der Haushaltsgruppe **2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** mit einem Anteil von rund 20 %. Hohe Nettoausgaben fallen hier im Unterabschnitt **211 – Volksschulen** (21 % der Nettoausgaben dieser Haushaltsgruppe) an, wovon rund 30 % der gesamten Ausgaben für die Volksschulen aus der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Murau resultieren. Die Nettoausgaben im Unterabschnitt **212 – Hauptschulen (Neue Mittelschule)** (29 %) enthielten Mietzinszahlungen für die Turnsäle in der WM Halle sowie den Sportstättenbeitrag an die Stadtwerke Murau, welche rund 28 % der gesamten Ausgaben bei diesem Unterabschnitt verursachen. Ein Anteil von rund 28 % der Nettoausgaben dieser Gruppe werden durch Ausgaben im Unterabschnitt

240 – Kindergärten herbeigeführt. Die Ausgaben für die Kindergärten Murau, St. Egidii und Laßnitz resultieren zu einem großen Anteil aus Personalausgaben.

Beachtliche Nettoausgaben sind bei der Haushaltsgruppe **4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung** mit einem Anteil von durchschnittlich 17 % festzustellen. Allerdings erhöhte sich die Belastung des Haushaltes von rund € 0,4 Mio. im Jahr 2015 auf € 1,0 Mio. im Jahr 2018. Diese Entwicklung resultiert u. a. daraus, dass im Prüfzeitraum einerseits eine Erhöhung der Ausgaben der im Unterabschnitt 419 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen erfassten Umlage an den landesgesetzlich eingerichteten Sozialhilfeverband Murau (Sozialhilfeumlage) um rund € 0,2 Mio. und gleichzeitig eine Reduktion der Nettoeinnahmen im Unterabschnitt 420 – Altenheime um rund € 0,4 Mio. erfolgte.

Die Nettoausgaben der Haushaltsgruppe **8 – Dienstleistungen** (rund 14 % der gesamten Nettoausgaben) sind fast ausschließlich auf die Ausgaben des Abschnittes 81 – Öffentliche Einrichtungen zurückzuführen. Die in diesem Abschnitt verbuchten Ausgaben für die Straßenreinigung beinhalten u. a. die Ausgaben für den Winterdienst, welcher aufgrund der regionalen Lage der Stadtgemeinde witterungsbedingt beachtliche Aufwendungen verursachte.

Betreffend den Abschnitt 83 – Betriebsähnlichen Einrichtungen und Betriebe, der u. a. auch die Einnahmen sowie die Ausgaben für Frei- bzw. Hallenbad beinhaltet, sind die Nettoausgaben in der Stadtgemeinde Murau sehr gering, da der Betrieb des Schwimmbades durch die Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. (siehe dazu Kapitel 6.7.1 Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H.) erfolgt. Somit wurde und wird auch künftig die Stadtgemeinde nicht direkt mit Ausgaben für Instandhaltungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen belastet. Eine finanzielle Auswirkung auf die Stadtgemeinde Murau könnte durch notwendige Reparaturmaßnahmen jedoch hinsichtlich eines eventuellen Entfalles von Gewinnausschüttungen entstehen.

Die Nettoausgaben in der Haushaltsgruppe **3 – Kunst, Kultur und Kultus** (8 % der gesamten Nettoausgaben) erhöhten sich im Prüfzeitraum um rund € 153.000,--. Diese Erhöhung ist überwiegend auf den Unterabschnitt 320 – Ausbildung in Musik und darstellender Kunst (beinhaltet Musikschule Murau, Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege sowie Maßnahmen für die Förderung der darstellenden Kunst) und auf den Unterabschnitt 325 – Festspiele zurückzuführen. Gemäß Information durch die Stadtgemeinde resultiert die Entwicklung der Nettoausgaben der Musikschule daraus, dass einerseits, außer laufenden Steigerungen (z. B. Indexanpassung), die Ausgaben auf Grund der Anzahl der Musikschüler variieren und andererseits die Transferzahlungen des Landes (Förderungen) „eingefroren“ bzw. reduziert wurden. Bezüglich der Entwicklung der Nettoausgaben der Festspiele wurde mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde beim Land Steiermark im Jahr 2015 Förderungen für die Abwicklung von

Kulturprojekten erhielt und an die Murauer Kultur- und Stadtmarketing Gesellschaft m.b.H. (siehe dazu Kapitel 6.7.2 Murauer Kultur- und Stadtmarketing Gesellschaft m.b.H) weiterleitete. Außerdem entstanden durch verstärkte kulturelle Aktivitäten höhere Ausgaben.

Die weiteren Nettoausgaben (15 % der gesamten Nettoausgaben) werden durch Ausgaben der Haushaltsgruppe **7 – Wirtschaftsförderung** (6 %), der Haushaltsgruppe **1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit** (4 %), der Haushaltsgruppe **6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr** (4 %) und der Haushaltsgruppe **5 – Gesundheit** (1 %) verursacht.

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Murau, die Aufgabenbereiche, die nicht zu deren Kernaufgaben zählen, zu prüfen, um die Liquidität auch künftig zu gewährleisten.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Murau:

Der Empfehlung kann nur bedingt Folge geleistet werden. Es gehört zum Wesen einer Gemeinde, dass neben den Kernaufgaben auch Initiativen in Angelegenheiten der Wirtschaft, Kultur und Kultus unterstützt oder selbst initialisiert werden. Dabei handelt es sich um (über-) lebenswichtige Impulse für das kommunale Leben und zukunftsorientierte Entwicklungen.

Es erklärt sich von selbst, dass in jenen Bereichen, die nicht Kernaufgaben der Gemeinden sind, im Hinblick auf die Bereitstellung finanzieller Mittel ein hohes Maß an Verantwortung eingebracht wird. Eine Abkehr hinsichtlich einer Zuständigkeit für diese Bereiche, und zwar unabhängig von den als Kernbereich definierten Aufgaben, ist nicht vorstellbar und würde viele notwendige Entwicklungen hintanhaltend.

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE MARKTGEMEINDE WIES

Marktgemeinde	Die Marktgemeinde Wies liegt in der südlichen Weststeiermark, im Bezirk Deutschlandsberg. Im Jahr 1920 erhielt Wies das Recht zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde. Im Rahmen der mit 1. Jänner 2015 umgesetzten Gemeindestrukturreform erfolgte die Eingemeindung der vormals eigenständigen Gemeinden Limberg bei Wies, Wernersdorf und Wielfresen.
Politischer Bezirk	Deutschlandsberg
Gemeindegröße	76,57 km ²
Seehöhe	330 m bis beinahe 2.000 m
Gemeinderat (GR) (gem. § 15 GemO 21 Mitglieder)	21 Mitglieder, davon 15 Liste ALLER Wieser (Namensliste), 3 ÖVP, 2 SPÖ und 1 FPÖ (seit Juli 2018 parteilos)
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindergarten Wernersdorf und Wies • Volksschule Steyeregg, Wernersdorf und Wies • Neue Mittelschule • Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Burgstall – St. Martin • Erzherzog Johann-Musikschule • Steirisches Bildungswerk
Sonstige Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplätze • Turn- und Sporthalle Limberg • Freibad • Eislaufplatz • Tennisplatz (Vordersdorf) • Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze • öffentliche Bücherei • Heimatmuseum • Kulturheim • Kommunikationszentrum (ehem. Volksschule Wielfresen) • Wohn- und Geschäftsgebäude

Quellen: Statistik Austria und Erhebungen der Landesstatistik Steiermark sowie Angaben der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

7.1 Bevölkerungsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Marktgemeinde

Der eigentliche Ort Wies entstand im 18. Jahrhundert nach der Fertigstellung der Wallfahrtskirche „Zum geißelten Heiland“. Einen beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung erlangte Wies am Beginn des 19. Jahrhunderts durch den Abbau von Braunkohle und der dadurch ermöglichten glasverarbeitenden Betriebe. Diese Entwicklung führte zu einer Erhöhung der Einwohnerzahl. Die (damalige) Ortsgemeinde Wies wurde im Jahr 1921 mit einem Erlass der Bundesregierung zum Markt erhoben.

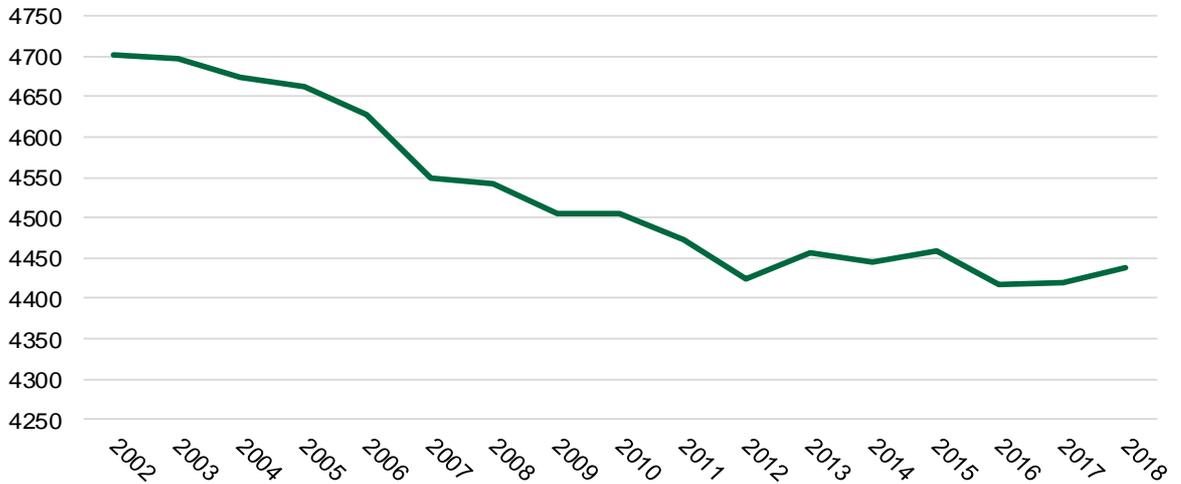
Im Rahmen der Gemeindestruktureform des Landes Steiermark erfolgte per 1. Jänner 2015 die Fusionierung der Marktgemeinde Wies mit den Gemeinden Limberg bei Wies, Wernersdorf und Wielfresen. Die „neue“ Gemeinde führte den Namen Wies weiter. Durch die Fusion wurde Wies zu einer der größten Weinbaugemeinden des Bezirkes Deutschlandsberg.

Der Rückgang der Bevölkerung innerhalb der Marktgemeinde Wies lässt sich laut Auskunft des Bürgermeisters vor allem auf die Abwanderung in den Berggebieten (ehemalige Gemeinden Wielfresen und Wernersdorf) und auf die rückläufigen Geburtenzahlen, insbesondere im Ortsteil Limberg (ehemalige Gemeinde Limberg b. Wies), zurückführen. Im Zentrum von Wies (ehemaliges Gemeindegebiet von Wies) konnte der Bevölkerungsstand gehalten werden. Hier wurde die rückläufige Geburtenentwicklung durch Zuzug ausgeglichen, wobei eine verstärkte Ansiedelung in Bahnhofsnähe zu erkennen ist. Leerstehende Häuser konnten daher in kürzester Zeit verkauft werden. Außerdem gibt es im Gemeindeamt auch immer wieder Anfragen zur Verfügbarkeit von Wohnobjekten.

Per 31. Dezember 2018 waren in der Marktgemeinde Wies 4.438 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Wies*) (seit dem Jahr 2002)

*) bis zum Zusammenschluss im Zuge der Gemeindestrukturreform 2015 inklusive der vormals eigenständigen Gemeinden Wernersdorf, Wielfresen und Limberg bei Wies



Quellen: Statistik Austria - Bevölkerungsentwicklung, aufbereitet durch den LRH

Um der Abwanderung entgegenzuwirken, wurden durch die Marktgemeinde Wies folgende Maßnahmen gesetzt:

- Ankauf eines ehemaligen Geschäftsgebäudes mitten im Zentrum und Umbau in 21 Wohnungen mit Arztpraxis und Café
- Revision des Flächenwidmungsplanes inklusive Neuausweisungen für Wohnnutzung
- Umwidmung, Parzellierung und Aufschließung von acht Parzellen im Bereich des Kindergartens
- Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes von Limberg in vier Wohnungen und ein Geschäftslokal
- Umbau des ehemaligen Gemeindeamtes von Wernersdorf in eine Wohnung,
- im Bereich des Bahnhofes (Ortszentrum) auf Privatinitiativen 40 neue Wohnungen
- bei einem denkmalgeschützten Gebäude (ehemalige Buchbinderei) in Kalkgrub derzeit eine Wohnanlage mit 21 Wohnungen in Planung

Im Ortszentrum von Wies gibt es seit vielen Jahren keinen Leerstand bei Geschäftslokalen. Dies trifft auch für die Gemeindewohnungen zu.

Außerdem wurden folgende Maßnahmen zur Förderung der heimischen Wirtschaft gesetzt:

- Ankauf und Umbau des Betriebsgebäudes eines ehemaligen Unternehmens und Weiterverkauf dieser Liegenschaft an ein Unternehmen, welches bereits 300 Mitarbeiter beschäftigt,
- Ankauf einer Liegenschaft beim Kreisverkehr, wo sich inzwischen mehrere Unternehmen angesiedelt haben,
- derzeit Verhandlungen mit Unternehmen über weitere Ansiedelungen von Handelsbetrieben,
- Errichtung eines Betriebsgebäudes für ein Unternehmen, welches mittels Immobilienleasingvertrag von diesem Unternehmens finanziert wird,
- Errichtung des gemeindeeigenen Glasfasernetzes – Großteils für die Wirtschaftsbetriebe in der Gemeinde.

Diese Maßnahmen trugen auch zu einer sehr positiven Kommunalsteuerentwicklung bei.

8. SCHULDENENTWICKLUNG, FINANZIELLE RISIKEN UND LIQUIDITÄT DER MARKTGEMEINDE WIES

8.1 Rechnungsquerschnitt

Die Haushaltsanalyse auf Grundlage des Rechnungsquerschnittes der Marktgemeinde Wies zeigt, dass im Prüfungszeitraum in der laufenden Gebarung ein positiver Saldo erzielt werden konnte. In der Vermögensgebarung wird hingegen durchgängig ein negativer Saldo ausgewiesen. Diesbezüglich war insgesamt eine Kompensation durch das positive Ergebnis der laufenden Gebarung möglich.

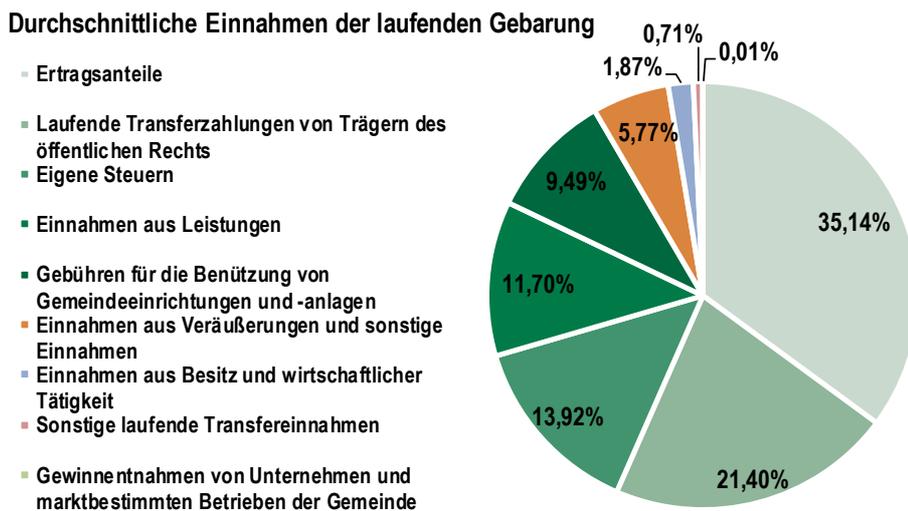
8.1.1 Laufende Gebarung

Anhand der nachstehenden Tabelle erfolgt die Darstellung der Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Gebarung der Marktgemeinde:

Marktgemeinde Wies	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
laufende Einnahmen	10.168.764,72	8.817.857,98	9.289.975,44	9.623.758,37
laufende Ausgaben	9.010.131,27	8.077.278,74	8.037.094,73	9.281.774,56
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	1.158.633,45	740.579,24	1.252.880,71	341.983,81

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

Die prozentuelle Verteilung der **Einnahmen der laufenden Gebarung** auf die jeweiligen Einnahmenpositionen stellt sich im Prüfzeitraum wie folgt dar:



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

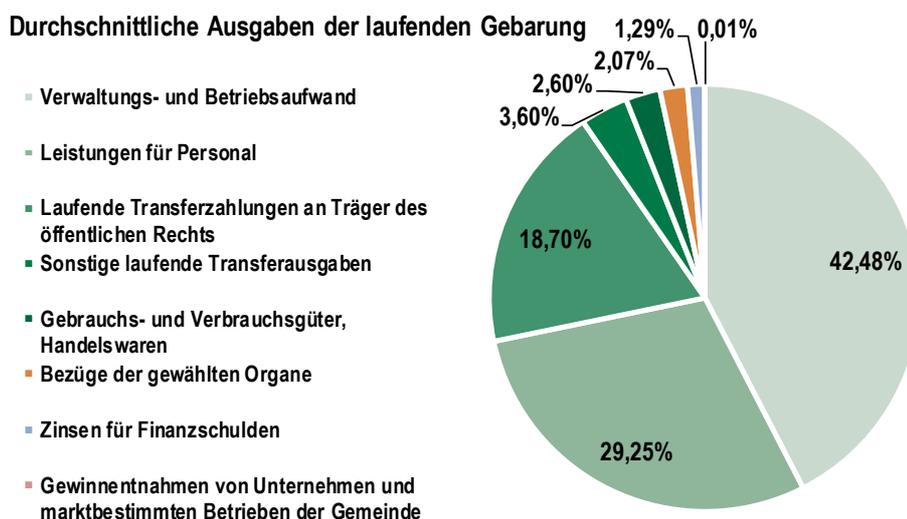
Der höchste Anteil an den laufenden Einnahmen resultiert aus den (von der Marktgemeinde nicht direkt beeinflussbaren) Ertragsanteilen mit durchschnittlich

35,14 % der Gesamteinnahmen. Die durchschnittlichen laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (z. B. Abfertigungsersätze, Elternersatzbeiträge für Kindergarten, Personalkostenförderung für Kindergarten und Musikschule etc.) in Höhe von 21,40 % resultieren überwiegend aus den laufenden Transferzahlungen des Landes Steiermark (67,88 %) und weiters vom Bund (17,08 %), von Gemeinden (13,37 %) sowie von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts (1,67 %).

Durch die Vorschreibung von eigenen Steuern konnten durchschnittlich 13,92 % der Gesamteinnahmen lukriert werden, welche sich weitestgehend durch die Einnahmen aus der Kommunalsteuer (68 %) und der Grundsteuer (17 %) ergaben. Die Einnahmen aus Leistungen mit durchschnittlich 11,70 % erhöhten sich hinsichtlich der Kostenbeiträge für sonstige Verwaltungsleistungen ab dem Jahr 2016 stark.

Weiters werden laufende Einnahmen durch Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (9,49 %), durch Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (5,77 %, inkl. erhöhten sonstigen Einnahmen für die Verbuchung von Überschüssen der ehemals eigenständigen Gemeinden aufgrund der Gemeindefusionierung im Jahr 2015), durch Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (1,87 %), durch sonstige laufende Transfereinnahmen (0,71 %) und durch Gewinnentnahmen von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (0,01 %) erzielt.

Die **Ausgaben der laufenden Gebarung** verteilen sich auf die einzelnen Ausgabenkategorien im Prüfzeitraum wie folgt:



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand stellte mit durchschnittlich 42,48 % der Gesamtausgaben im Prüfzeitraum den höchsten Anteil der laufenden Ausgaben dar. Davon betrafen rund 29 % dieser Ausgabenposition Instandhaltungsmaßnahmen sowie

rund 26 % Kostenbeiträge für Leistungen. In den erhöhten sonstigen Ausgaben erfolgt (analog zu den Einnahmen) die Verbuchung sämtlicher Außenstände der ehemals eigenständigen Gemeinden aufgrund der Gemeindefusionierung im Jahr 2015. Die zweithöchste Position stellen die Leistungen für Personal (durchschnittlich 29,25 % der Gesamtkosten) dar. Die laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (18,70 %) resultieren u. a. zu 60 % aus laufenden Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sozialhilfeumlage).

Die weiteren laufenden Ausgaben betreffen die sonstigen laufenden Transferausgaben (3,60 %), die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren (2,60 %), die Bezüge der gewählten Organe (2,07 %), die Zinsen für Finanzschulden (1,29 %) und die Gewinnentnahmen von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (0,01 %).

Aus dem **positiven Ergebnis der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen)** war zu erkennen, dass der Marktgemeinde Wies im gesamten Prüfzeitraum Mittel für die (teilweise) Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung standen. Jedoch zeigt sich eine Reduktion des Ergebnisses im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2015 um rund € 817.000,--.

Der LRH empfiehlt, dass die Marktgemeinde der Reduktion des positiven Ergebnisses der laufenden Gebarung gegensteuert, um so einen finanziell stabilen Gemeindehaushalt zu gewährleisten.

8.1.2 Vermögensgebarung

Die Vermögensgebarung der Marktgemeinde Wies war während des gesamten Prüfzeitraumes negativ, konnte jedoch durch das positive Ergebnis der laufenden Gebarung bedeckt werden.

Marktgemeinde Wies	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	936.951,84	1.155.809,21	989.384,47	1.501.837,19
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.351.088,26	1.632.578,40	1.304.603,82	1.372.062,68
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	- 414.136,42	- 476.769,19	- 315.219,35	129.774,51
Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.098.033,37	1.372.797,00	747.280,72	938.481,82
Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.463.092,07	1.496.469,54	1.404.298,47	1.404.749,69
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	- 365.058,70	- 123.672,54	- 657.017,75	- 466.267,87
Ergebnis der Vermögensgebarung	- 779.195,12	- 600.441,73	- 972.237,10	- 336.493,36

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

Im Prüfzeitraum kamen die **Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** größtenteils durch Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (durchschnittlich 74,71 %) zustande, welche wesentlich auf Kapitaltransferzahlungen des Landes (89 %) zurückzuführen sind.

Kapitaltransferzahlungen	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Land Steiermark	655.024,04	784.017,06	593.098,44	1.005.656,75
Bund, Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger, sonstige Träger des öffentlichen Rechts und Europäische Union	45.836,76	211.142,89	19.916,83	110.057,95

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

Die **Einnahmen aus Finanztransaktionen** resultieren aus Entnahmen von Rücklagen, Aufnahmen von Investitionsdarlehen von Finanzunternehmungen (siehe dazu auch Kapitel 8.2 Darlehensschulden) und Investitions- bzw. Tilgungszuschüssen zwischen Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde.

Die höchsten **Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** betreffen den Erwerb von unbeweglichem Vermögen. Hinsichtlich der **Ausgaben aus Finanztransaktionen** ist die Belastung des Haushaltes aufgrund der Rückzahlungen von Investitionsdarlehen an Finanzunternehmen signifikant.

Zusammenfassend ist ersichtlich, dass im gesamten Prüfzeitraum aufgrund der Überschüsse der laufenden Gebarung die Bedeckung des negativen Saldos der Vermögensgebarung gegeben war. Das negative Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3) weist auf die Verringerung des Schuldenstandes hin.

Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde Wies, die für die Finanzierung von Investitionen aufgenommenen Darlehen weiterhin zu reduzieren, um den Handlungsspielraum auch künftig zu verbessern.

8.2 Darlehensschulden

Die Entwicklung der Darlehensschulden der Marktgemeinde Wies stellte sich im Prüfzeitraum gemäß dem Nachweis über den Schuldenstand und Schuldendienst (ohne Unterscheidung in bedeckte und unbedeckte Schulden) wie folgt dar:

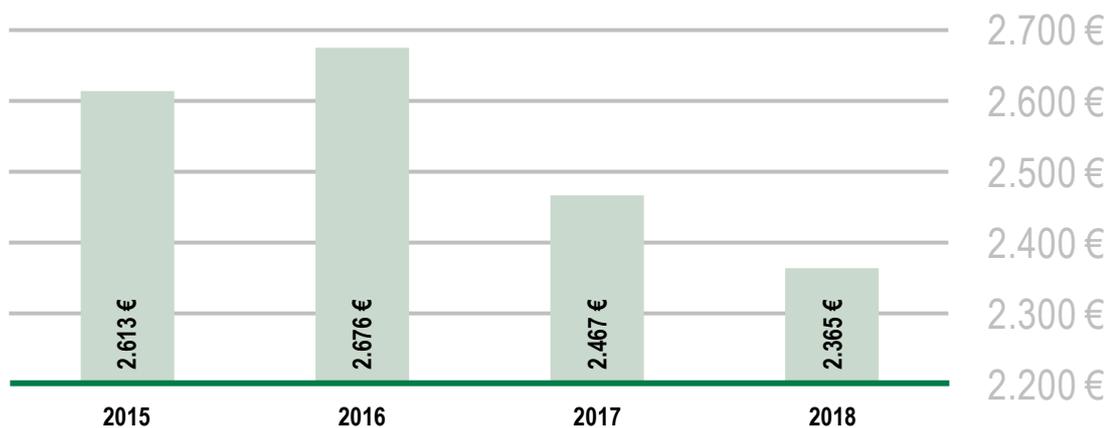
Schuldenstand / Entwicklung	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Schulden Anfangsstand	12.039.252,79	11.652.950,14	11.817.764,75	10.906.295,88
Zugang (Schuldenaufnahme)	843.466,21	1.335.446,88	225.400,00	729.676,31
Tilgung	1.229.768,86	1.170.632,27	1.136.868,87	1.142.310,35
Schulden Endstand	11.652.950,14	11.817.764,75	10.906.295,88	10.493.661,84

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

Im Prüfzeitraum (2015 bis 2018) wurden die zahlreichen außerordentliche Projekte, welche auch auf die Zusammenführung des AOH im Zuge der Gemeindefusionierung zurückzuführen sind, teilweise durch die Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von € 3.133.989,40 finanziert. Jedoch konnten infolge laufender Tilgungen die Darlehensschulden reduziert werden.

Die Verschuldung je Einwohner (nur auf Darlehen bezogen) der Marktgemeinde Wies erhöhte sich im Jahr 2016, war jedoch bis zum Ende des Prüfzeitraumes rückläufig (von € 2.613,-- auf € 2.365,--) und stellt sich wie folgt dar:

Marktgemeinde Wies - Schulden/Bevölkerungsstand



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

8.2.1 Verschuldungsgrad

Gemäß § 80 GemO ist die Bedeckung der Tilgung und Verzinsung (Schuldendienst) von Darlehensschulden sicherzustellen, ohne die Finanzierung der übrigen Aufgaben der Gemeinde zu gefährden. Daher erfolgt die Aufteilung des Schuldendienstes in den Anteil, der durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt ist und den Anteil, der **nicht**

durch zweckgebundene Einnahmen bedeckt ist. Der Verschuldungsgrad gibt an, in welchem Ausmaß Einnahmen aus eigenen Steuern und Ertragsanteilen der Gemeinde für den nicht bedeckten Schuldendienst heranzuziehen sind (Schuldentilgungsfähigkeit).

In der Marktgemeinde Wies konnte der Verschuldungsgrad im Prüfzeitraum erheblich reduziert werden, wobei für ein endfälliges Darlehen in Höhe von € 50.000,-- im gesamten Schuldendienst keine Ausgaben enthalten sind.

Schuldendienst / Verschuldungsgrad	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Schuldendienst gesamt	1.373.482,20	1.272.294,83	1.240.377,75	1.235.809,40
davon bedeckt	1.005.045,91	944.790,82	1.021.521,93	1.050.733,95
davon unbedeckt	368.436,29	327.504,01	218.855,82	185.075,45
Verschuldungsgrad	8,38 %	7,26 %	4,84 %	3,82 %

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

Der LRH weist darauf hin, dass künftig sowohl eventuelle vorzeitige Tilgungen von Darlehen, soweit deren Bedeckung nicht durch zweckgebundene Einnahmen gegeben ist, als auch allfällige Zinserhöhungen eine Steigerung und somit Verschlechterung des Verschuldungsgrades nach sich ziehen können.

8.2.2 Überprüfung der Darlehen

Im RA 2018 wies die Marktgemeinde Wies im „Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes“ **67 Darlehen** mit einem aushaftenden Saldo aus. Die aushaftende Restschuld per 31. Dezember 2018 **in Höhe von € 10,5 Mio.** resultiert aus 60 Darlehen gegenüber Kreditinstituten und sieben Darlehen gegenüber dem Land Steiermark.

Für die Überprüfung des aushaftenden Saldos je Darlehen wurden dem LRH von den kontoführenden Bankinstituten Bestätigungen für die Bankdarlehen vorgelegt. Die Bestätigung des Saldos für sechs Darlehen des Landes Steiermark erfolgte anhand eines Kontoauszuges, welcher jährlich vom Land Steiermark an die Gemeinde übermittelt wurde.

Der LRH stellt fest, dass die Übereinstimmung der bestätigten Salden mit den Salden im RA 2018 (abgesehen von einer verspäteten Verbuchung von Zinsen und Kontoführungskosten in Höhe von € 217,31) gegeben ist und somit im RA grundsätzlich der tatsächliche Stand der Finanzschulden ausgewiesen wird.

Für ein Darlehen des Landes Steiermark wurde von der Marktgemeinde eine Vereinbarung in Form eines Schuldscheines vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass dieses Darlehen endfällig und erst nach einer Laufzeit von 50 Jahren zu tilgen ist. Gemäß § 33 GHO sowie § 80 GemO sind für Darlehen, die auf einmal zur Rückzahlung fällig

werden, Mittel zur Tilgung in einer Tilgungsrücklage anzusammeln, damit die Bedeckung des Darlehens am Ende der Laufzeit gegeben ist.

Der LRH empfiehlt, dass die Marktgemeinde Wies entsprechend den rechtlichen Vorgaben der GHO bzw. GemO für die Rückzahlung des endfälligen Darlehens eine entsprechende Tilgungsrücklage bildet.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Wies:

Bezugnehmend auf das endfällige Darlehen der Altgemeinde Limberg wurde bereits im Gemeinderat diskutiert und eine Umschuldung ist angedacht.

Für Darlehen mit geringen Endständen wurde im Jahr 2019 der Beschluss gefasst, im jeweiligen Fall durch eine Sondertilgung das entsprechende Darlehen zur Gänze zu tilgen.

Die Tilgung des per 31. Dezember 2018 aushaftenden Gesamtsaldos der Darlehen in der Marktgemeinde Wies war im „Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldenstandes“ (RA 2018) wie folgt dargestellt:

Betrag [€]	Anteil [%]	Laufzeit	Erläuterung
2.073.526,13	19,76	2019 bis 2025	Darlehen gegenüber Kreditinstituten bzw. Land Stmk.
3.246.686,28	30,94	2026 bis 2035	Darlehen gegenüber Kreditinstituten bzw. Land Stmk.
5.173.449,43	49,30	2036 bis 2054	Darlehen gegenüber Kreditinstituten bzw. Land Stmk.
10.493.661,84	100.00		aushaftender Gesamtsaldo per 31.12.2018

Quelle: RA 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Wies:

Festgehalten wird nochmals, dass die Marktgemeinde Wies eine Fusionsgemeinde ist und somit auch Darlehen der Altgemeinden und ein riesiges Straßenkilometernetz übernommen hat. Die Anzahl der Darlehen hat sich 2019 um jene des Wasserleitungsbaus aufgrund der Übergabe des Wassernetzes an den Wasserverband Eibiswald-Wies verringert – was jedoch nicht den Prüfzeitraum betrifft.

8.3 Leasingverpflichtungen

Für die Marktgemeinde Wies bestehen keine Leasingverpflichtungen, daher war dem RA 2018 kein Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden angeschlossen. Laut Mitteilung der Marktgemeinde sind die letzten Leasingverpflichtungen im Jahr 2015 ausgelaufen.

8.4 Haftungen

Die Entwicklung des Haftungsrestes stellte sich im Prüfzeitraum gemäß Nachweis über den Stand der Haftungen wie folgt dar:

Haftungen	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Haftungen Anfangsstand	1.714.995,11	1.663.194,42	1.638.495,36	1.605.299,86
Haftungen Zugang	0,00	0,00	0,00	0,00
Haftungen Abgang	51.800,69	24.699,06	33.195,50	42.776,46
Haftungen Endstand	1.663.194,42	1.638.495,36	1.605.299,86	1.562.523,40

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

Die ausgewiesene Summe der übernommenen Haftungen setzt sich aus zehn Haftungsübernahmen zusammen und reduzierte sich im Prüfzeitraum in Höhe der Rückzahlung von korrespondierenden Darlehen.

Von den per 31. Dezember 2018 im RA ausgewiesenen Haftungen betreffen sechs Haftungen Baumaßnahmen des Wasserverbandes Eibiswald-Wies für die Wasserversorgung. Die Erfassung der aushaftenden Summe im RA erfolgte auf Basis der jährlich übermittelten Aufstellung durch den Wasserverband Eibiswald-Wies und somit in Höhe der die Marktgemeinde Wies betreffenden aliquoten Restschuld des besicherten Darlehens.

Die im RA per 31. Dezember 2018 ausgewiesenen aushaftenden Haftungssummen für den Wasserverband Eibiswald-Wies stimmen nicht mit den Bestätigungen der kontoführenden Bankinstitute überein. Laut Auskunft der Marktgemeinde bzw. nach Rücksprache beim Wasserverband ist dies darauf zurückzuführen, dass die Banken die Höhe der Bürgschaft anscheinend noch immer mit dem ursprünglichen Betrag zum Zeitpunkt der Haftungsübernahme führen.

Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde Wies, eine Klärung der Abweichungen bei den aushaftenden Haftungssummen mit den kontoführenden Bankinstituten herbeizuführen.

Die weiteren vier im RA ausgewiesenen Haftungsübernahmen betreffen Darlehen der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Köflach für die Errichtung bzw. den Umbau von Räumlichkeiten zum Zweck des betreuten Wohnens und einer Arztpraxis. Diesbezüglich stimmen bei drei Haftungsübernahmen die Salden der Bestätigungen der kontoführenden Bankinstitute mit den Salden im RA überein. Die Abweichung bei einer im Einzelnachweis ausgewiesenen Haftung resultiert aus einem Fehler bei der Erfassung, wird jedoch laut Mitteilung der Marktgemeinde im RA 2019 korrigiert.

Von einem Bankinstitut wurde zusätzlich zu den im RA ausgewiesenen Haftungen eine Haftung in Höhe von € 1.200.000,-- bestätigt. Die Bürgschaftserklärung erfolgte im Jahr 2003 durch die damalige Gemeinde Limberg bei Wies zur Sicherstellung eines Darlehens für den Abwasserverband Oberes Sulmtal. Laut Information der Marktgemeinde Wies war diese Haftungsübernahme nicht bekannt, wird aber im Zuge der Erstellung des RA 2019 im Rechenwerk der Gemeinde erfasst.

Der LRH empfiehlt, künftig sämtliche Haftungsübernahmen im Nachweis über den Stand der Haftungen darzustellen, um somit dem § 82 Abs. 2 Z 8 GHÖ bzw. dem § 17 Abs. 2 Z 8 VRV 1997 zu entsprechen.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Wies:

Die nicht erfasste Haftung des Abwasserverbandes Oberes Sulmtal (Altgemeinde Limberg) in der Höhe von ursprünglich € 1,2 Mio. beläuft sich per 31.12.2018 auf € 683.009,92. Diese wird aufgenommen und an den Stand per 31.12.2019 im Zuge des RA 2019 angepasst.

8.5 Girokonten

Im Prüfzeitraum wurde im Kassenabschluss der RA ab dem Jahr 2016 ein positiver Gesamtsaldo ausgewiesen. Der Gesamtsumme des Kassenabschlusses verbesserte sich um rund € 0,8 Mio.

Kassenabschluss	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Anzahl Girokonten	3	3	3	3
Stand Girokonten	- 36.058,09	557.805,74	369.452,39	799.678,83
Barbestand	1.491,75	2.019,76	2.289,66	1.489,28
Gesamtsaldo	- 34.566,34	559.825,50	371.742,05	801.168,11

Quelle: Kassenabschluss RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wie, aufbereitet durch den LRH

Die Salden der drei Girokonten im RA 2018 stimmen mit den von den kontoführenden Bankinstituten bestätigten Salden zum 31. Dezember 2018 überein.

Im Zuge der Abstimmung der Salden stellte der LRH jedoch fest, dass folgende Guthaben, welche in den Bankbestätigungen von kontoführenden Bankinstituten angeführt waren, nicht im Gemeinderechnungswesen gebucht wurden:

- Ein Girokonto lautend auf „Marktgemeinde Wies – Spendenkonto“: Dazu wurde von der Marktgemeinde mitgeteilt, dass dieses Konto nicht als Zahlungsweg geführt wird, da es sich nicht um Gelder der Gemeinde, sondern um Spendengelder handelt.

- Zwei Girokonten lautend auf „Marktgemeinde Wies – für NMS Wies“ bzw. auf „Marktgemeinde Wies – für Volksschule Wies“: Diesbezüglich teilte die Marktgemeinde mit, dass aufgrund der Bestimmungen des Kontenregistergesetzes die Schulen mangels Rechtspersönlichkeit nicht Inhaber eines Kontos sein dürfen. Daher wurden diese Konten eingerichtet. Die Marktgemeinde führt für die Schulleitung die Überweisungen durch.
- Ein Sparbuch lautend auf „Gemeinde Limberg – Barbarakapelle“: Laut Mitteilung der Marktgemeinde Wies war dieses Sparbuch nicht bekannt.

Der LRH empfiehlt, dass künftig entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit die Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben im Gemeinderechnungswesen der Marktgemeinde sicherzustellen ist.

8.6 Rücklagen

Die gebuchten Rücklagen der Marktgemeinde Wies enthalten eine Tilgungsrücklage für die Straßenreinigung, Rücklagen für den Kanal und den Müll, eine Rücklage für das Mietobjekt Sulmstraße und eine allgemeine Rücklage. Der Stand der Rücklagen erhöhte sich im Prüfzeitraum um rund € 88.000,--. Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Rücklagen	2015 [€]	2016 [€]	2017 [€]	2018 [€]
Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres	338.381,99	317.138,04	605.625,19	351.174,07
Rücklagen Zugang	202.895,88	325.837,27	252.305,95	205.935,26
Rücklagen Entnahme	224.139,83	37.350,12	506.757,07	152.301,43
Rücklagenstand am Ende des Finanzjahres	317.138,04	605.625,19	351.174,07	404.807,90

Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

Die Veranlagung der „allgemeinen Rücklage“ erfolgte auf einem legitimierten Sparkonto. Der bestätigte Saldo der kontoführenden Bank stimmt mit dem Saldo im RA 2018 jedoch nicht überein, da die Verbuchung der Zinsen nicht erfolgte. Außerdem hatte die Zeichnungsberechtigung eine Person, die weder Bürgermeister oder Gemeindegassier noch ein ermächtigter Bediensteter der Marktgemeinde war.

Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde Wies, hinsichtlich der Verfügung über das Sparkonto eine rechtskonforme Regelung gemäß § 47 GHO festzulegen.

Bei den übrigen verbuchten Rücklagen konnte kein Saldenabgleich vorgenommen werden, da diese im jeweiligen RA verbucht, jedoch nicht gemäß § 34 GHÖ sicher und zinsbringend angelegt wurden.

Der LRH empfiehlt, dass bezüglich der Rücklagen den Vorschriften des § 34 GHÖ entsprochen wird und diese sicher und zinsbringend sowie im Bedarfsfall verfügbar angelegt werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Umsetzung der VRV 2015 gemäß „Allgemeiner Information der Gemeindeaufsicht Steiermark“ vom 19. Dezember 2018 Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen auf Sparbüchern oder Sparkonten getrennt zu verwahren sind.

Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Wies:

Die vorhandenen Rücklagen aus marktbestimmter Tätigkeit werden getrennt geführt und für das Mietobjekt in der Sulmtalstraße wurde 2019 die Rücklage bei der Bausparkasse Wüstenrot als Zahlungsmittelreserve angelegt. Geplant ist, im Dezember 2019 die vorhandenen Rücklagen abzurechnen und ebenfalls als Zahlungsmittelreserve zu führen.

8.7 Beteiligungsstruktur

Im Jahr 2000 erfolgte die Gründung der **Marktgemeinde Wies Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG** (bis zum Jahr 2007 in Rechtsform einer KEG), an der die Marktgemeinde Wies als unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementär) beteiligt war. Gegenstand des Unternehmens war die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Sportanlagen und kulturellen Einrichtungen, die Verwirklichung des Projektes „Rathausumfeld mit Kunstweg“ sowie die Gestaltung des Ortszentrums der Marktgemeinde Wies.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juli 2016 wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass der Beschluss für die Auflösung und Löschung der „Marktgemeinde Wies Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG“ vom Gemeinderat der „Altgemeinde Wies“ bereits vor der Gemeindefusionierung erfolgte. Die Umsetzung des Beschlusses verzögerte sich aufgrund rechtlicher Unklarheiten, die erst zu klären waren. Daher erfolgte durch den Gemeinderat der Beschluss für die Rückführung der Aufgaben und des Vermögens der Gesellschaft in die Gemeindeverwaltung rückwirkend per 31. Dezember 2014. Die Löschung des Unternehmens im Firmenbuch wurde im Jahr 2017 durchgeführt.

8.7.1 Gemeinde Wielfresen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG

Die Gründung der Gemeinde Wielfresen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG erfolgte im Jahr 2008 durch die damalige Gemeinde Wielfresen, die auch unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementär) war. Aufgrund der Gemeindefusionierung per 1. Jänner 2015 übernahm die fusionierte Marktgemeinde Wies die Funktion des Komplementärs. Somit ergibt sich folgende Beteiligungsstruktur der Marktgemeinde Wies:

Darstellung Beteiligung Marktgemeinde Wies



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Konzipierung und Realisierung einer geordneten Orts- und Infrastrukturentwicklung. Realisierte Projekte können von der Gesellschaft selbst betrieben oder auch vermietet und verpachtet werden.

Im Gesellschaftsvertrag wurde festgelegt, dass die Einlage des Komplementärs in der Zurverfügungstellung seiner Arbeitskraft zum Zweck der Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft (somit die Marktgemeinde Wies) besteht.

Somit erfolgten im Prüfzeitraum sämtliche Verwaltungstätigkeiten für die Gesellschaft durch den Bürgermeister bzw. Bedienstete der Marktgemeinde Wies. Der Aufgabenbereich der Gesellschaft umfasst die Vermietungstätigkeit, sonstige Aktivitäten bzw. Projekte sind nicht geplant.

Durch die Marktgemeinde Wies wurde bereits die Marktgemeinde Wies Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG aufgelöst. Auch die Rückführung der Aufgaben und somit des Vermögens der „Gemeinde Wielfresen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG“ in die Gemeindeverwaltung ist in Umsetzung. Bis Ende 2019 wird das ehemalige Gemeindeamt von Wielfresen an die Marktgemeinde übertragen. Die vollständige Umsetzung ist aus wirtschaftlichen Gründen jedoch erst im Jahr 2024 sinnvoll, wobei bis dahin lediglich das Kommunikationszentrum im Ortsteil Wiel als Beteiligung bestehen bleibt.

Der LRH hält fest, dass die Rückführung der Aufgaben sowie des Vermögens und somit die Auflösung der „Gemeinde Wielfresen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG“ bereits in Umsetzung ist.

Im RA ist im Einzelnachweis der Beteiligungen (gemäß § 82 Abs. 2 Z 7 GHO bzw. bzw. § 17 Abs. 2 Z 8 VRV 1997) die Beteiligung an der „Gemeinde Wielfresen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG“ nicht enthalten. Dazu wurde von der Marktgemeinde mitgeteilt, dass die Beteiligung im EDV-Programm erfasst, jedoch aus für die Marktgemeinde nicht nachvollziehbaren Gründen bei der Erstellung des RA nicht dargestellt wurde. Die Korrektur wird im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 erfolgen.

Der LRH empfiehlt, dass bezüglich der vollständigen Darstellung im Einzelnachweis der Beteiligungen mit dem Anbieter der Software eine Korrektur veranlasst wird und somit eine vollständige Übersicht entsprechend den rechtlichen Vorgaben gewährleistet ist.

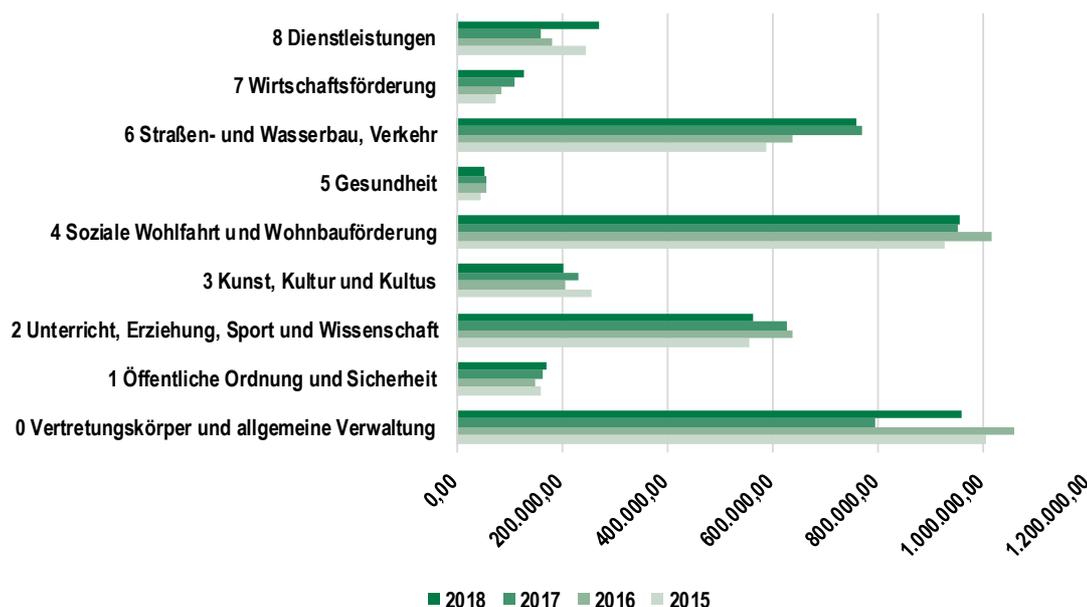
8.7.2 Weitere Beteiligungen

Im RA der Marktgemeinde Wies sind im „Einzelnachweis der Beteiligungen“ die Anteile an zwei Banken ausgewiesen.

8.8 Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im OH

In der Marktgemeinde Wies waren die Nettoausgaben in den Jahren 2015 und 2017 beinahe gleich hoch. In den Jahren 2016 und 2018 lagen die Nettoausgaben um je € 0,2 Mio. über der Belastung der Jahre 2015 bzw. 2017. Die finanzielle Belastung (Gesamtnettoausgaben im Prüfzeitraum durchschnittlich € 3,9 Mio.) nach Haushaltsgruppen stellte sich im Prüfzeitraum wie folgt dar:

Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen Marktgemeinde Wies



Quelle: RA 2015 bis 2018 der Marktgemeinde Wies, aufbereitet durch den LRH

In der Marktgemeinde Wies wurde im Prüfzeitraum der höchste Anteil der Nettoausgaben durch die Haushaltsgruppe **4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung** (durchschnittlich 25 % der gesamten Nettoausgaben) verursacht, welche fast zur Gänze durch die Ausgaben im Unterabschnitt **419 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen** und somit durch die Umlage an den landesgesetzlich eingerichteten Sozialhilfeverband Deutschlandsberg (Sozialhilfeumlage) entstanden. Ebenfalls eine hohe finanzielle Belastung mit durchschnittlich 24 % resultiert aus den Nettoausgaben der Haushaltsgruppe **0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**. Der überwiegende Anteil der Ausgaben resultiert aus den Personalausgaben der Hauptverwaltung sowie den Ausgaben für die gewählten Gemeindeorgane.

Die dritthöchsten Nettoausgaben mit rund 17 % werden in der Haushaltsgruppe **6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr** ausgewiesen und sind in dieser Gruppe mit 97 % auf den Unterabschnitt **612 – Gemeindestraßen** zurückzuführen. In diesem Unterabschnitt konnten nur in sehr geringem Ausmaß Einnahmen erzielt werden. Ausgaben fielen für den Schulden- sowie den Zinsendienst für Darlehen sowie für die Instandhaltung von Straßenbauten und Vergütungen für den Wirtschaftshof an. Weiters waren im Prüfzeitraum 14 Straßenbauprojekte im AOH dargestellt, deren Finanzierung durch Transferzahlungen durch das Land Steiermark und Mittelzuführungen vom OH an den AOH erfolgte. Diese hohen Instandhaltungsausgaben resultierten gemäß Mitteilung durch die Marktgemeinde daraus, dass aufgrund des großen Gemeindegebietes auch das Straßennetz sehr umfangreich ist und desolate Straßen saniert werden mussten.

Rund 15 % der gesamten Nettoausgaben werden in der Haushaltsgruppe **2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** verursacht. Ein Anteil von rund 51 % der Nettoausgaben dieser Gruppe ist auf die finanzielle Belastung durch den Abschnitt **21 – Allgemeinbildender Unterricht** zurückzuführen. Die Ausgaben enthalten die Kosten zur Erhaltung der Pflichtschulen inklusive der Rückzahlung eines Darlehens (seit 2011) für die Generalsanierung der Volksschule Wernersdorf und die Kosten für die Schülernachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule. Weiters entstanden im Abschnitt **24 – Vorschulische Erziehung** rund 38 % der Nettoausgaben der Haushaltsgruppe u. a. durch die Ausgaben für Personal der Kindergärten bzw. durch Zahlungen an private Organisationen für den Betrieb der dritten Kindergartengruppe (Ganztagsgruppe) sowie die Kinderkrippe.

Aus der Haushaltsgruppe **3 – Kunst, Kultur und Kultus** resultieren rund 6 % der gesamten Nettoausgaben, welche hauptsächlich den Schulden- sowie den Zinsendienst für Darlehen für die Ortsplatzgestaltung Wies und Limberg sowie Ausgaben für den Betrieb der Musikschule (acht Standorte) umfassen.

Die weiteren Nettoausgaben (13 % der gesamten Nettoausgaben) sind auf die Haushaltsgruppe **8 – Dienstleistungen** (5 %), die Haushaltsgruppe **1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit** (4 %), die Haushaltsgruppe **7 – Wirtschaftsförderung** (3 %) und die Haushaltsgruppe **5 – Gesundheit** (1 %) zurückzuführen.

Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde Wies, aufgrund der hohen Haushaltsbelastung durch Darlehensschulden die Aufgabenbereiche, die nicht zu deren Kernaufgaben zählen, zu prüfen, um so die Liquidität auch künftig sicherzustellen.

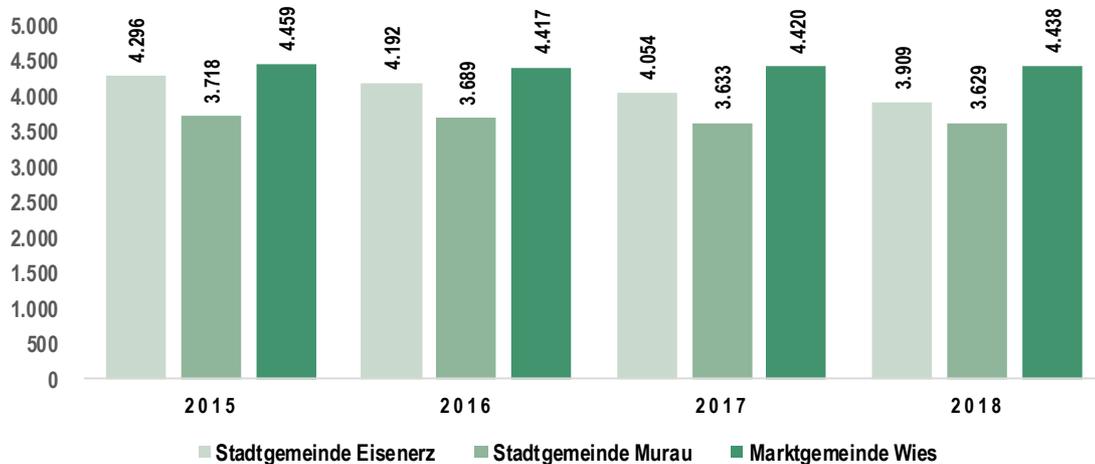
9. SCHULDENENTWICKLUNG, FINANZIELLE RISIKEN UND LIQUIDITÄT – VERGLEICHENDE DARSTELLUNG

In den vorangegangenen Kapiteln erfolgte die Darstellung der Entwicklung der Schulden, der finanziellen Risiken sowie der Liquidität der Stadtgemeinden Eisenerz und Murau sowie der Marktgemeinde Wies.

Der LRH stellt fest, dass die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden auch zu unterschiedlichen finanziellen Belastungen führten. Dies resultierte auch aus der jeweiligen regionalen Lage der Gemeinden und den damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen bzw. Gemeindeaufgaben. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass von den Gemeinden teilweise Aufgabenbereiche an ausgegliederte Unternehmungen übertragen wurden, wodurch Teile der Gebarung nicht im Gemeindehaushalt enthalten sind.

Weiters stellt der LRH fest, dass sich in allen drei geprüften Gemeinden zwischen 2015 und 2018 die mit Hauptwohnsitz gemeldete Bevölkerung reduzierte. In jeder Gemeinde wurden Maßnahmen gesetzt, um diesem Trend entgegenzuwirken.

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG



Quellen: Statistik Austria – Bevölkerungsentwicklung, aufbereitet durch den LRH

Die RA der geprüften drei Gemeinden bieten keinen vollständigen Überblick über die Vermögens- bzw. Schuldensituation, u. a. deshalb, da die Abwicklung von Aufgaben teilweise an ausgegliederte Unternehmen übertragen waren. Allerdings erfolgte die Betrachtung der Beteiligungen der Gemeinden lediglich soweit diese auf die Gebarung der Gemeinden Einfluss hatten.

9.1 Rechnungsquerschnitt

Die Analyse des Rechnungsquerschnitts der Stadtgemeinden Eisenerz und Murau sowie der Marktgemeinde Wies liefert einen aussagekräftigen Überblick über die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden.

Die Entwicklung der Salden der laufenden Gebarung sowie der Vermögensgebarung stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	Jahr	Stadtgemeinde Eisenerz	Stadtgemeinde Murau	Marktgemeinde Wies
Ergebnis der laufenden Gebarung [€] (Saldo 1)	2015	- 5.674.023,53	2.529.715,57	1.158.633,45
	2016	- 102.018,74	3.420.072,27	740.579,24
	2017	174.314,97	2.519.038,36	1.252.880,71
	2018	- 398.268,84	1.755.218,75	341.983,81
Ergebnis der Vermögensgebarung [€] (Summe Saldo 2 und Saldo 3)	2015	5.422.110,67	- 2.320.801,11	- 779.195,12
	2016	- 90.147,83	- 3.346.782,51	- 600.441,73
	2017	- 23.889,09	- 2.556.674,75	- 972.237,10
	2018	939.086,05	- 1.923.295,73	- 336.493,36

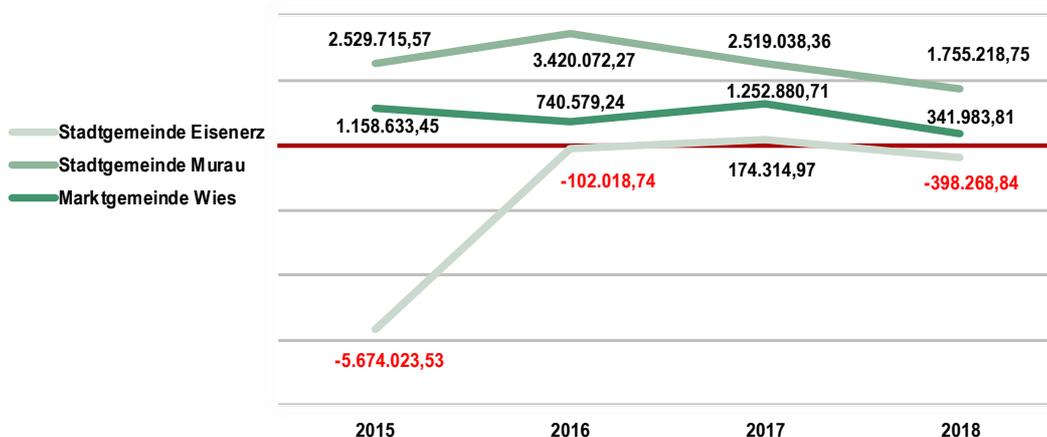
Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

9.1.1 Laufende Gebarung

Das **Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)** errechnet sich aus der Differenz der laufenden Einnahmen und der laufenden Ausgaben und gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde („Öffentliches Sparen“). Das Ergebnis zeigt das Ausmaß der Bedeckung der laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen. Außerdem stellt die Höhe des Saldos dar, ob Mittel zur Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung (positiver Saldo) stehen oder ob die Finanzlage angespannt (negativer Saldo) ist.

Nachstehend wird die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Gebarung der Stadtgemeinden Eisenerz und Murau sowie der Marktgemeinde Wies verglichen:

Ergebnis der laufenden Gebarung (2015 bis 2018)



Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

Das Ergebnis der laufenden Gebarung der Stadtgemeinde Eisenerz wies im Jahr 2015 einen sehr hohen negativen Saldo aus, welcher aus hohen Transferzahlungen an Unternehmen resultiert. Auch in den Jahren 2016 bis 2018 erfolgten (im Vergleich zur Stadtgemeinde Murau und zur Marktgemeinde Wies) hohe Transferzahlungen an Unternehmen. In den Jahren 2016 und 2018 wurde in den RA der Stadtgemeinde Eisenerz ebenfalls ein negatives Ergebnis der laufenden Gebarung dargestellt. Lediglich im Jahr 2017 konnte ein leichter Überschuss erreicht werden.

Die höheren Einnahmen aus Leistungen in der Stadtgemeinde Murau resultieren aus dem Betrieb eines Pflegeheimes durch die Stadtgemeinde, welchen jedoch auch entsprechend höhere Ausgaben gegenüberstanden.

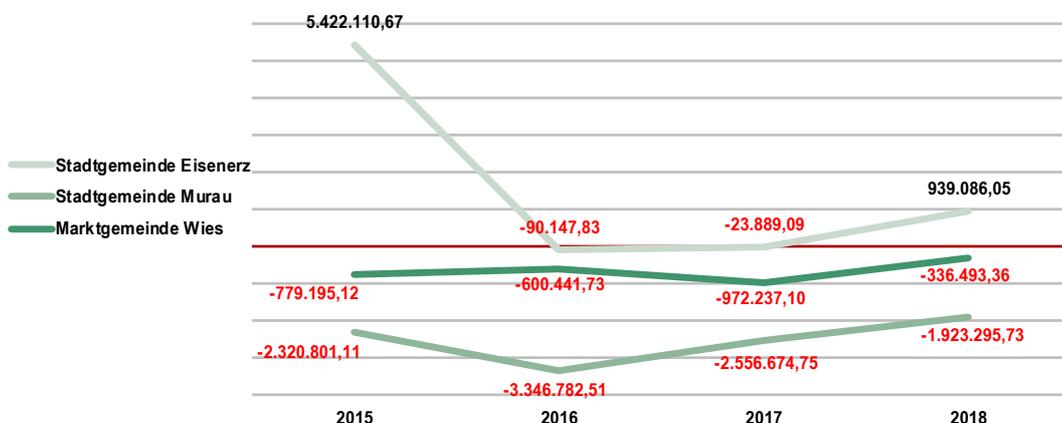
In der Stadtgemeinde Murau und der Marktgemeinde Wies reduzierte sich das Ergebnis der laufenden Gebarung im Prüfzeitraum, wies jedoch durchgängig einen positiven Saldo aus. Somit liegt in beiden Gemeinden „Öffentliches Sparen“ vor und stehen Mittel zur (teilweisen) Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung bzw. zur Tilgung von Darlehen zur Verfügung.

9.1.2 Vermögensgebarung

Die **Vermögensgebarung**, welche aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) und der Gebarung der Finanztransaktionen (Saldo 3) resultiert, zeigte einerseits die Entwicklung des unbeweglichen und des beweglichen Vermögens (Erwerb bzw. Verkauf) sowie den Erhalt bzw. die Zahlung von Kapitaltransferzahlungen und andererseits die Entwicklung der Finanzschulden, der Rücklagen sowie der Entwicklung des Standes von Wertpapieren und Beteiligungen.

Anhand der nachstehenden Grafik erfolgt der Vergleich der Entwicklung des Ergebnisses der Vermögensgebarung im Prüfzeitraum.

Ergebnis der Vermögensgebarung (2015 bis 2018)



Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

Beim Vergleich wurde festgestellt, dass die Stadtgemeinde Eisenerz in der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen im Prüfzeitraum die höchsten Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen durch Träger des öffentlichen Rechts auswies. Jedoch standen diese Einnahmen nur teilweise zur direkten Verwendung durch die Stadtgemeinde zur Verfügung, da Transferzahlungen auch an Unternehmen bzw. Vereine oder Verbände (siehe Kapitel 4.1.1 Laufende Gebarung) weitergeleitet werden mussten. Hinsichtlich des Vermögens der Stadtgemeinde konnte im Prüfzeitraum eine geringe Erhöhung, insbesondere im Bereich der Wasser- und Kanalisationsbauten festgestellt werden. Die Bedeckung der Ausgaben betreffend das Vermögen erfolgte u. a. durch Entnahmen von Rücklagen. Diese stellen auch beinahe ausschließlich die Einnahmen aus Finanztransaktionen (99,33 %) dar.

In der Stadtgemeinde Murau und der Marktgemeinde Wies kam es im Prüfzeitraum zu einer Erhöhung des Vermögens durch den Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen, dessen Finanzierung überwiegend durch die Veräußerung von anderem Vermögen, Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts sowie durch Entnahmen aus Rücklagen, die Aufnahme von Investitionsdarlehen und durch Überschüsse der laufenden Gebarung gegeben war.

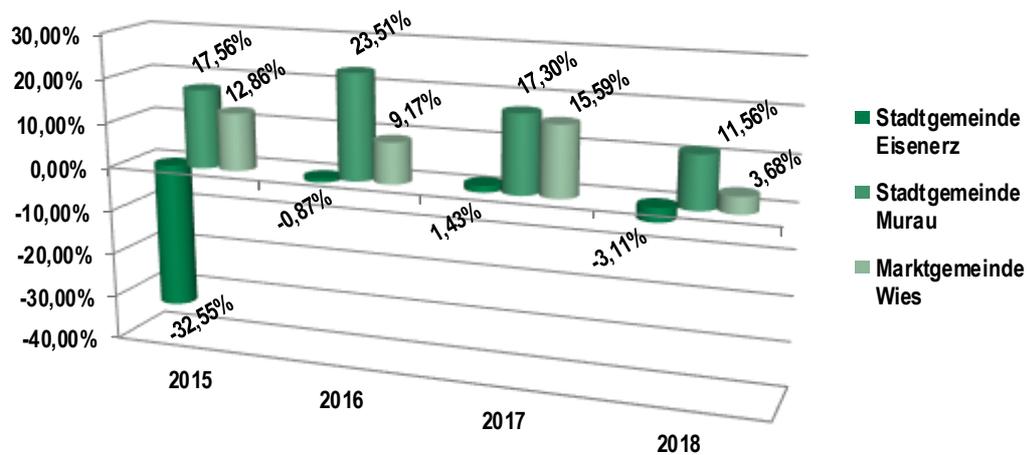
9.1.3 Kennzahlen aus dem Rechnungsquerschnitt

Für die Einschätzung der finanziellen Entwicklung der geprüften Gemeinden erfolgte zusätzlich zum Querschnitt auch die Berechnung und Gegenüberstellung der Haushaltskennzahlen öffentliche Sparquote, Eigenfinanzierungsquote sowie Quote freie Finanzspitze.

Öffentliche Sparquote

Die Ertragskraft einer Gemeinde wird durch die öffentliche Sparquote gemessen und zeigt, in welchem Umfang Mittel für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung stehen (Verhältnis zwischen dem Ergebnis der laufenden Gebarung zu den laufenden Ausgaben). Je höher der Wert der Quote ist, desto mehr Einnahmen stehen für die Bildung von Reserven, für Investitionen sowie für die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung. Ein negativer Wert weist auf einen sofortigen Konsolidierungsbedarf hin.

Öffentliche Sparquote

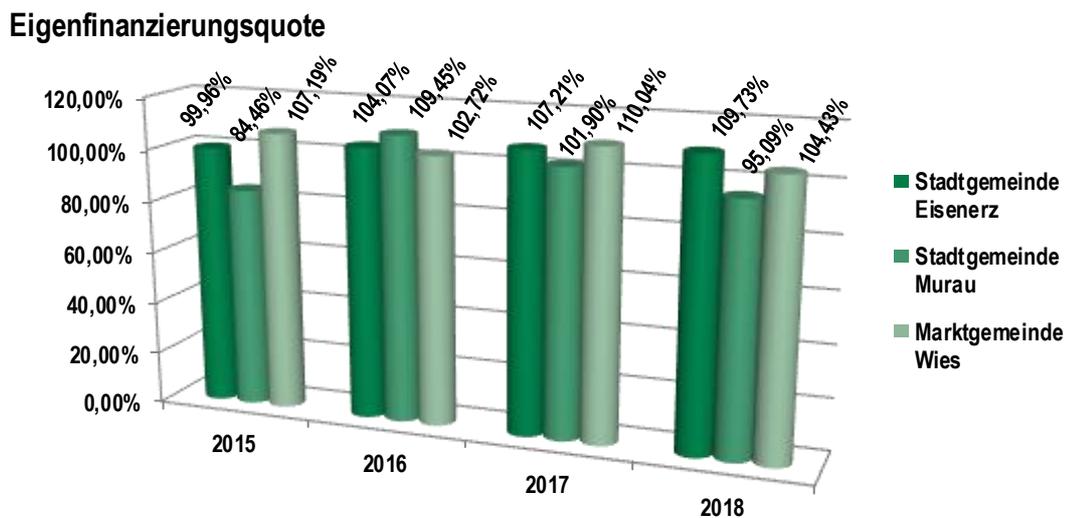


Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

Anhand der Darstellung der öffentlichen Sparquote war ersichtlich, wie angespannt die Finanzsituation in der Stadtgemeinde Eisenerz war. Doch auch die im Prüfzeitraum sinkenden Werte der Stadtgemeinde Murau und der Marktgemeinde Wies wiesen auf eine sich verringerende Ertragskraft hin.

Eigenfinanzierungsquote

Durch die Eigenfinanzierungsquote wird das Ausmaß der Bedeckung der Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung durch Eigenmittel der Gemeinde (laufende Einnahmen und Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen) und somit die Eigenfinanzierungskraft dargestellt. Werte über 100 % bedeuten, dass Mittel für den Aufbau von Reserven bzw. für Schuldentilgungen zur Verfügung stehen. Werte unter 100 % weisen darauf hin, dass die Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung durch zusätzliche Neuverschuldung oder Entnahmen aus Rücklagen bedeckt werden müssen.



Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

Bei der Marktgemeinde Wies lag die Eigenfinanzierungsquote im gesamten Prüfzeitraum geringfügig über 100 %. Somit war die Finanzierung der laufenden Ausgaben sowie des Vermögensaufbaus mit Eigenmitteln gegeben.

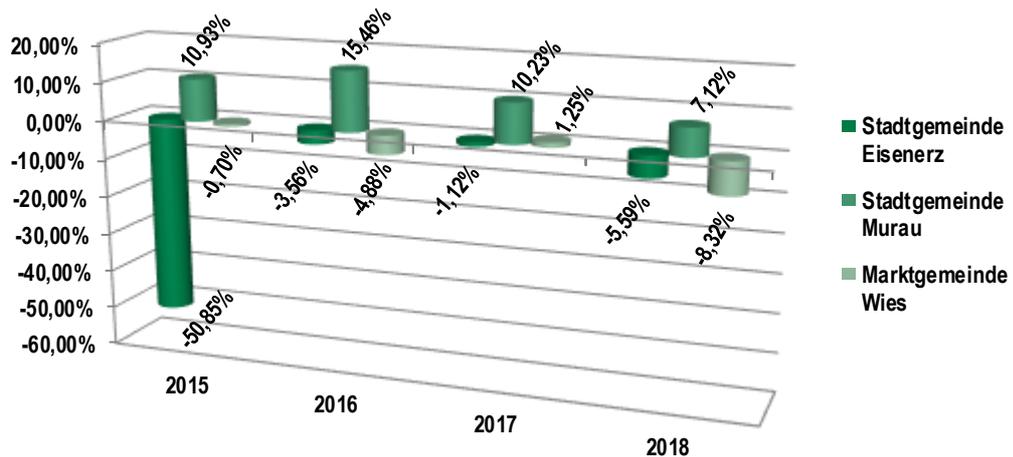
Die Stadtgemeinde Eisenerz wies im Jahr 2015 eine Quote knapp unter 100 % aus. Diese Quote war auch darauf zurückzuführen, dass die Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen nicht zur Gänze durch Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts bedeckt werden konnten.

In der Stadtgemeinde Murau betrug die Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2015 lediglich 84,46 % und 95,09 % im Jahr 2018. Diese Werte resultierten u. a. daraus, dass – aufgrund der Gemeindefusionierung – im Jahr 2015 im Zuge der Auflösung des RHV für die Stadtgemeinde Ausgaben für Kanalbauten sowie Ausgaben für die Sanierung von Gebäuden (z. B. Gebäude am Sportplatz, Wohnhäuser) entstanden. Im Jahr 2018 waren die erhöhten Ausgaben auf die Umbaumaßnahmen im Elternhaus Murau zurückzuführen. Für die teilweise Finanzierung erfolgte daher die Aufnahmen von Investitionsdarlehen sowie die Auflösung von Rücklagen.

Quote freie Finanzspitze

Die Quote freie Finanzspitze ist ein Indikator der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie zeigt die Höhe der verfügbaren Mittel nach der Bedeckung der laufenden Ausgaben sowie Schuldentilgungsverpflichtungen und somit den finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen inklusive eventueller Folgekosten und bestehender Tilgungsverpflichtungen.

Quote freie Finanzspitze



Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

In der Stadtgemeinde Eisenerz wurde im gesamten Prüfzeitraum eine negative Quote freie Finanzspitze ausgewiesen, wobei der Wert im Jahr 2015 auf extrem hohe Transferzahlungen an die ESAM zurückzuführen war. Die weiteren Werte unter Null wiesen darauf hin, dass für die Stadtgemeinde absolut kein Spielraum hinsichtlich der Umsetzung neuer Projekte und Investitionen besteht.

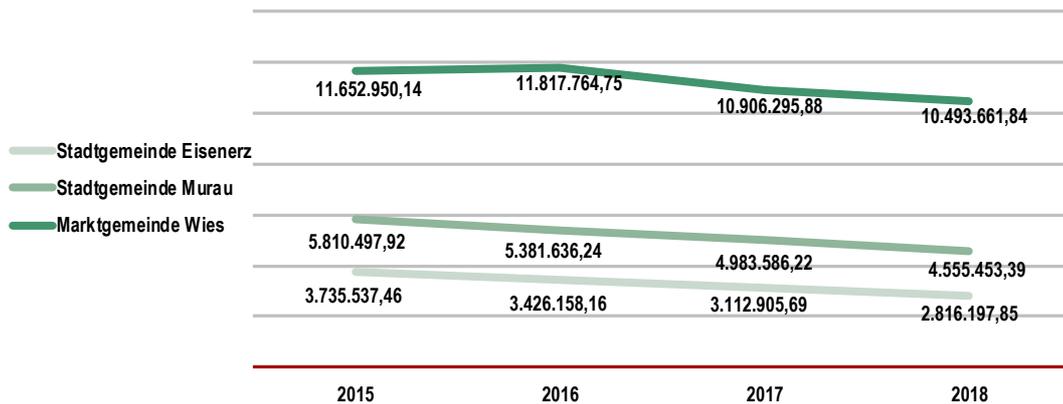
Die Stadtgemeinde Murau wies im Prüfzeitraum eine positive Quote freie Finanzspitze und somit einen finanziellen Spielraum aus.

Die Quote freie Finanzspitze in der Marktgemeinde Wies war lediglich im Jahr 2017 leicht positiv. Dies zeigte, dass in der Marktgemeinde für neue Projekte bzw. Investitionen kein finanzieller Spielraum aus der laufenden Gebarung bestand und somit die Finanzierung von Vorhaben im AOH auch durch relativ hohe Neuaufnahmen von Finanzschulden erfolgte.

9.2 Darlehensschulden

Der LRH stellt fest, dass in allen drei Gemeinden der Gesamtsaldo der Darlehensschulden im Prüfzeitraum verringert werden konnte. Eventuelle Verbindlichkeiten in ausgegliederten Einheiten bleiben in dieser Betrachtung unberücksichtigt, da diese nicht Gegenstand der Prüfung waren.

Entwicklung der Darlehensschulden (2015 bis 2018)



Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

Die höchsten Darlehensschulden mit einer aushaftenden Restschuld in Höhe von **€ 10,5 Mio.** per 31. Dezember 2018 wies die Marktgemeinde Wies in den RA aus. Dieser Saldo resultiert aus **67 Darlehen**, die für die teilweise Finanzierung von Projekten im AOH aufgenommen wurden.

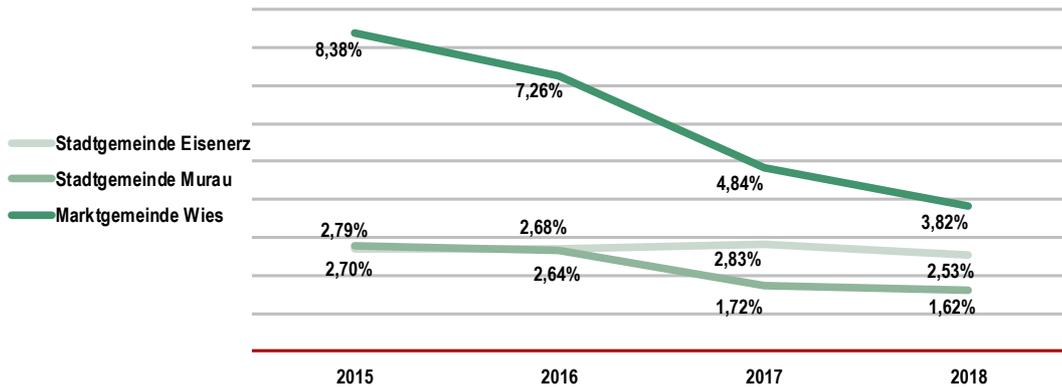
In der Stadtgemeinde Murau erhöhte sich der Stand der Darlehensschulden im Jahr 2015 überwiegend aufgrund der Übernahme von Darlehen des ehemaligen RHV sowie aufgrund der Finanzierung des Kaufes unbebauter Grundstücke des ehemaligen Wirtschaftsverbandes Region Murau, welche im Zuge der Gemeindefusionierung der Mitgliedsgemeinden aufgelöst wurden. Der aushaftende Gesamtsaldo in Höhe von **€ 4,6 Mio.** resultierte per 31. Dezember 2018 aus **32 Darlehen**.

In der Stadtgemeinde Eisenerz erfolgte für die Finanzierung von außerordentlichen Projekten im Prüfzeitraum keine Neuaufnahme von Darlehen. Somit wurden aufgrund der planmäßigen Tilgung der im RA dargestellten **acht Darlehen** die Restschulden per 31. Dezember 2018 auf **€ 2,8 Mio.** reduziert.

9.2.1 Verschuldungsgrad

Anhand der Betrachtung des Verschuldungsgrades wurde ersichtlich, dass im Prüfzeitraum in allen drei Gemeinden Maßnahmen gesetzt wurden, um diesen zu reduzieren. Der Anteil der Bedeckung des Schuldendienstes (Summe Darlehenstilgung und Zinsen) durch zweckgebundene Einnahmen wurde erhöht.

Entwicklung Verschuldungsgrad (2015 bis 2018)



Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

Die Marktgemeinde Wies konnte den hohen Verschuldungsgrad am Beginn des Prüfzeitraums in Höhe von 8,38 % bis zum Jahr 2018 auf 3,82 % reduzieren und hat auch künftig Maßnahmen geplant, um diesen Trend fortzusetzen.

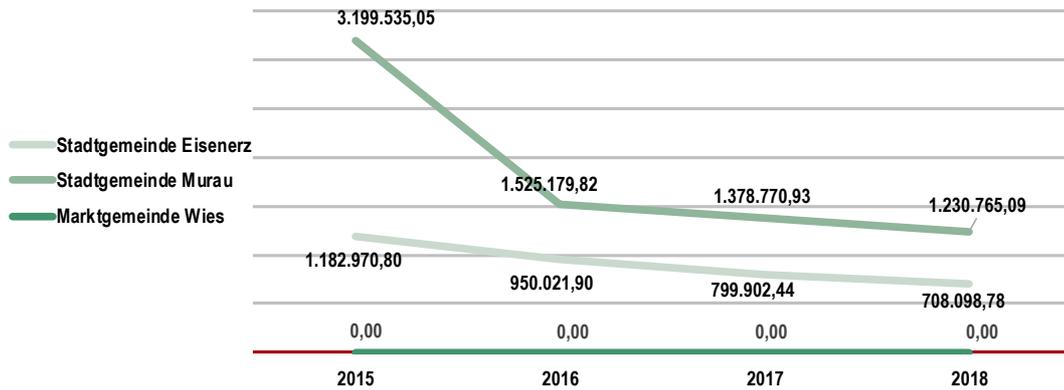
Im RA 2015 der Stadtgemeinde Murau wurde ein Verschuldungsgrad in Höhe von 2,79 % ausgewiesen, welcher sich bis zum Jahr 2018 auf 1,62 % reduzierte.

Trotz des geringen finanziellen Spielraumes der Stadtgemeinde Eisenerz wurde auch hier eine Reduktion des Verschuldungsgrades von 2,70 % auf 2,53 % erreicht.

9.3 Leasingverpflichtungen

Leasingverpflichtungen sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen. In der Marktgemeinde Wies wurden im Prüfzeitraum im RA keine Leasingverpflichtungen ausgewiesen, in den Stadtgemeinden Eisenerz und Murau konnten diese reduziert werden.

Entwicklung der Leasingverpflichtungen (2015 bis 2018)



Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

Der Umbau sowie der Zubau des Elternhauses Murau wurde in der Stadtgemeinde Murau über Leasing finanziert. Aufgrund der laufenden Bezahlung der Leasingrate und somit des Tilgungsanteiles reduzierte sich die Verpflichtung im Prüfzeitraum.

Die Leasingverpflichtungen der Stadtgemeinde Eisenerz betreffen die Sanierung des Schulzentrums sowie die Generalsanierung der Musikschule laufen in den nächsten Jahren aus. Jedoch wurde im Jahr 2019 (im Diagramm nicht dargestellt) die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges über Leasing finanziert.

9.4 Haftungen

Der LRH weist darauf hin, dass Haftungen bei der Betrachtung der Schulden miteinzubeziehen sind, da die Gemeinde im Haftungsfall (Eventualverbindlichkeit) herangezogen werden kann und somit in letzter Konsequenz das Risiko bei ihr liegt.

Gemeinde	Jahr	Stadtgemeinde Eisenerz	Stadtgemeinde Murau	Marktgemeinde Wies
Haftungen 1) (Eventualverbindlichkeiten) [€]	2015	51.141,48	0,00	1.663.194,42
	2016	0,00	4.785,77	1.638.495,36
	2017	0,00	3.841,53	1.605.299,86
	2018	0,00	96.709,00	1.562.523,40

1) Haftungen gemäß Darstellung im RA

Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

Die in den RA der Marktgemeinde Wies ausgewiesenen hohen Salden für Haftungsübernahmen sind um **€ 1,2 Mio.** zu erhöhen. Dies resultiert daraus, dass der Saldo einer Garantieerklärung in den RA nicht dargestellt ist. Weiters stimmen die per 31. Dezember 2018 im RA ausgewiesenen Haftungssummen nicht vollständig mit den Bestätigungen der kontoführenden Bankinstitute überein.

Aufgrund der Auflösung des RHV bzw. des ehemaligen Wirtschaftsverbandes Region Murau und der damit verbundenen Übernahme diesbezüglicher Darlehensschulden durch die Stadtgemeinde Murau erloschen im Jahr 2015 sämtliche Haftungsübernahmen. In den Jahren 2016 bis 2018 wurden durch die Stadtgemeinde Garantien übernommen und im Nachweis über den Stand der Haftungen dargestellt.

Per 31. Dezember 2018 wies die Stadtgemeinde Eisenerz im RA im Nachweis über den Stand der Haftungen keinen Saldo aus. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Jahr 2019 eine Garantieübernahme für eine Anschaffung einer mit der Stadtgemeinde verbundenen Gesellschaft erfolgte.

9.5 Girokonten

Zur Vollziehung der Ein- und Auszahlungen sind gemäß § 42 GHÖ Girokonten bei Geldinstituten einzurichten. Diese Konten können zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten im ordentlichen Haushalt gemäß § 82 GemO bis zu einem Sechstel der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags überzogen werden.

Der LRH stellt fest, dass ein Vergleich des Gesamtsaldos der Girokonten der drei Gemeinden im Zuge dieser Prüfung nicht möglich war. In der Stadtgemeinde

Murau erfolgte keine und in der Marktgemeinde Wies teilweise keine getrennte Veranlagung der Rücklagenbestände.

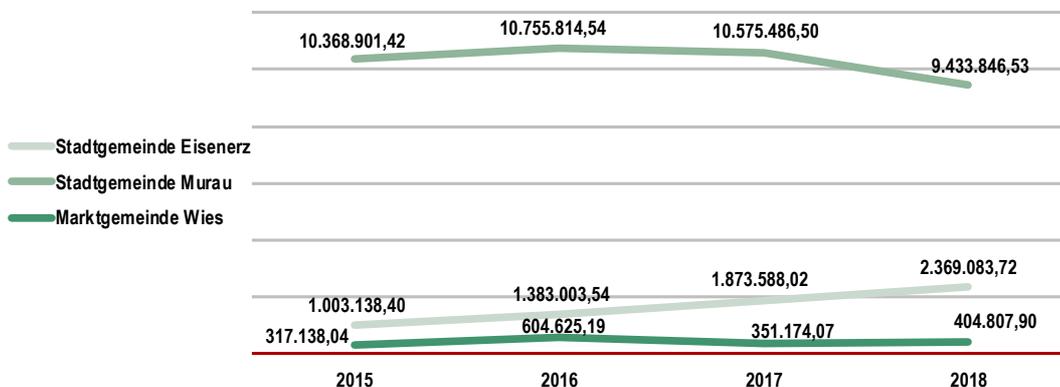
Somit wurden im Kassenabschluss der Stadtgemeinde Murau im gesamten Prüfzeitraum und im Kassenabschluss der Marktgemeinde Wies ab dem Jahr 2016 positive Salden ausgewiesen. Die Stadtgemeinde Eisenerz veranlagte Rücklagen entsprechend den rechtlichen Vorgaben auf Sparbüchern und wies im gesamten Prüfzeitraum auf den Girokonten einen negativen Saldo aus.

9.6 Rücklagen

Rücklagen sichern die rechtzeitige Leistung von Ausgaben (allgemeine Rücklage) bzw. sind auf Grund von Gesetzen, Verträgen oder Gemeinderatsbeschlüssen für bestimmte Zwecke zu bilden (Erneuerungs-, Instandhaltungs- und Erweiterungsrücklagen, Tilgungsrücklagen und Rücklagen für die Finanzierung außerordentlicher Vorhaben). Gemäß § 34 Abs.2 GHO sind Rücklagenbestände sicher sowie zinsenbringend anzulegen und müssen im Bedarfsfall greifbar sein.

Im Einzelnachweis der Rücklagen in den RA der geprüften Gemeinden stellt sich der ausgewiesene Stand wie folgt dar:

Entwicklung der Rücklagen (2015 bis 2018)



Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

Der Stand der Rücklagen in der Stadtgemeinde Eisenerz erhöhte sich im Prüfzeitraum um rund € 1,4 Mio. Die Veranlagung der Rücklagen erfolgte auf Sparbüchern.

In der Stadtgemeinde Murau verringerte sich gemäß Darstellung in den RA der Stand der Rücklagen im Prüfzeitraum um rund € 1,0 Mio. Eine Überprüfung der Salden im Einzelnachweis der Rücklagen mit den Bestätigungen der kontoführenden Bankinstitute war nicht möglich, da die Rücklagen nicht getrennt veranlagt wurden.

Die im RA dargestellten Mittel der „allgemeinen Rücklage“ in der Marktgemeinde Wies wurden auf einem legitimierten Sparkonto veranlagt, jedoch ergab die Kontrolle des Saldos mit der Bestätigung vom kontoführenden Bankinstitut eine geringfügige Abweichung vom ausgewiesenen Saldo im RA. Für die übrigen im RA erfassten Rückstellungen erfolgte keine getrennte Veranlagung. Der Stand der Rücklagen erhöhte sich im Prüfzeitraum um rund € 88.000,--.

9.7 Beteiligungsstruktur

Gemeinden dürfen wirtschaftliche Unternehmen u. a. errichten, übernehmen bzw. sich daran beteiligen. Unter einer Beteiligung wird der Anteil der Gemeinde an einem Unternehmen (Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften) sowie eine von der Gemeinde verwaltete Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, öffentliche Stiftungen und Fonds) verstanden. Dem RA ist ein Nachweis über den Bestand an Beteiligungen anzuschließen.

Der LRH stellt fest, dass den RA der drei geprüften Gemeinden jeweils ein Nachweis über den Bestand an Beteiligungen angeschlossen war. Aus verschiedenen Gründen konnte jedoch bei keiner Gemeinde die Vollständigkeit des Nachweises festgestellt werden.

Beim Vergleich der Beteiligungsstruktur der Gemeinden wird außerdem darauf hingewiesen, dass oftmals Gründungen von Beteiligungen auch den Zweck der Ausgliederung von Aufgaben haben. Dadurch werden die damit zusammenhängenden Ausgaben aus dem Haushalt der Gemeinde in die Beteiligungen verlagert, wodurch sich unterschiedliche Ausgabenentwicklungen der Gemeinden ergeben können.

Die Stadtgemeinde Eisenerz wies im Prüfzeitraum sieben Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen aus, die teilweise Aufgaben der Stadtgemeinde wahrnahmen (siehe dazu Kapitel 4.7 Beteiligungsstruktur). Im Nachweis waren jedoch die Anteile an einer der kontoführenden Banken sowie die Geschäftsanteile an der Eisenerzer Waldgenossenschaft **nicht** dargestellt.

Die Beteiligungsstruktur der Stadtgemeinde Murau umfasst drei unmittelbare Beteiligungen der Stadtgemeinde und zwei Unternehmen, an denen die Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. (eine 100%ige Tochter der Stadtgemeinde) beteiligt ist (siehe dazu Kapitel 6.7 Beteiligungsstruktur). Im Einzelnachweis der Beteiligungen weist die Stadtgemeinde die Geschäftsanteile von noch weiteren fünf Unternehmen aus. Die Darstellung der Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. im Nachweis über den Bestand an Beteiligungen war **nicht** gegeben. Weiters entspricht im veröffentlichten JA der

Murauer Kultur- und Stadtmarketing GmbH die Erläuterung bezüglich der Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes (negative Eigenkapital) **nicht** der aktuellen Eigentümerstruktur.

Die Marktgemeinde Wies war im Prüfzeitraum an der der Marktgemeinde Wies Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG (Komplementär) beteiligt und hielt weiters Anteile an zwei Banken (siehe dazu Kapitel 8.7 Beteiligungsstruktur). Hinsichtlich der Marktgemeinde Wies Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG ist jedoch die Rückführung der Aufgaben und somit des Vermögens der Gesellschaft in die Gemeindeverwaltung in Planung.

Der LRH weist darauf hin, dass eine detaillierte Betrachtung der Beteiligungen der drei Gemeinden nicht Gegenstand dieser Prüfung war.

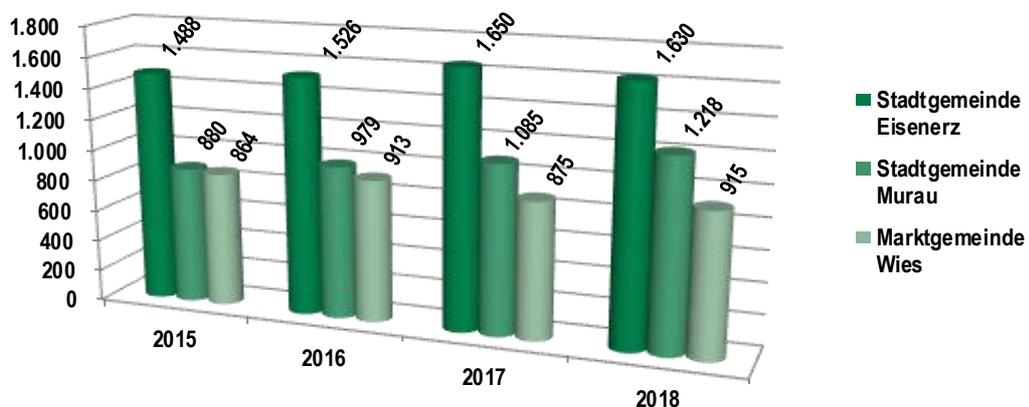
Hinsichtlich der Beteiligungen wird festgehalten, dass gemäß „Allgemeiner Information der Gemeindeaufsicht Steiermark“ (Leitfaden zur Eröffnungsbilanz der Gemeinden vom 19. Dezember 2018) künftig eine Gemeinde keine Beteiligung mehr eingehen darf, bei der die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt ist. Die Gründung oder die Beteiligung an Personengesellschaften ist somit nicht mehr möglich.

9.8 Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im OH

Der LRH stellt fest, dass die Entwicklung der gesamten Nettoausgaben je Einwohner in allen drei Gemeinden im Prüfzeitraum einen Anstieg zeigte.

In der Stadtgemeinde Eisenerz wurden die höchsten Nettoausgaben ausgewiesen. Beträchtlich niedrigere Belastungen je Einwohner ergaben sich in der Stadtgemeinde Murau gefolgt von der Marktgemeinde Wies.

Nettoausgaben gesamt je Einwohner



Quelle: RA 2015 bis 2018 der geprüften Gemeinden, aufbereitet durch den LRH

Die Verteilung der finanziellen Belastung nach Haushaltgruppen erfolgt in den drei geprüften Gemeinden aufgrund der jeweiligen Rahmenbedingungen unterschiedlich. Die nähere Betrachtung der höchsten Nettoausgaben der Gemeinden führt zu folgenden Erkenntnissen:

- Bei allen drei geprüften Gemeinden stellen die Nettoausgaben der Haushaltsgruppe **0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung** eine hohe finanzielle Belastung dar, welche auf die Personalausgaben und die Ausgaben für die gewählten Gemeindeorgane zurückzuführen sind.
- Zu hohen Ausgaben der Gemeinden kommt es auch in der Haushaltsgruppe **4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**, welche fast zur Gänze durch die Ausgaben für die Umlage an den jeweiligen landesgesetzlich eingerichteten Sozialhilfeverband (Sozialhilfeumlage) entstehen und durch die jeweilige Gemeinde nicht beeinflusst werden können.

In der Stadtgemeinde Murau konnten diese Ausgaben durch Nettoeinnahmen aufgrund des Betriebes des Elternhauses Murau reduziert werden.

- Die höheren Nettoausgaben der Haushaltsgruppe **2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft** wurden (abgesehen von den Kosten zur Erhaltung der Pflichtschulen) in der Stadtgemeinde Eisenerz und in der Marktgemeinde Wies zu einem großen Teil durch Gebäudesanierungen und in der Stadtgemeinde Murau durch Mietzinszahlungen für die Turnsäle sowie den Sportstättenbeitrag an die Stadtwerke Murau verursacht. Aber auch durch das Angebot der Nachmittagsbetreuung oder des Ganztagskindergartens wurden die Nettoausgaben erhöht.

In der Stadtgemeinde Eisenerz sind außerdem im AOH zu finanzierende Projekte (Kapitaltransferzahlungen des Landes) betreffend die Erwachsenenbildung, Wintersportanlagen und sonstige Einrichtungen und Maßnahmen dargestellt.

- Die Belastungen in der Haushaltsgruppe **3 – Kunst, Kultur und Kultus** resultieren in allen drei geprüften Gemeinden zum Teil aus Ausgaben für die Musikschule.

Weiters belastet in der Stadtgemeinde Eisenerz der Nettoaufwand für den Unterabschnitt 360 – Heimatmuseen den Haushalt. In der Stadtgemeinde Murau sind zusätzliche Nettoausgaben auf den Unterabschnitt 325 – Festspiele zurückzuführen. In der Marktgemeinde Wies erhöht der Schulden- und Zinsendienst für ein Darlehen für die Ortsplatzgestaltung Wies und Limberg die Nettoausgaben.

- In der Haushaltsgruppe **6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr** werden in der Marktgemeinde Wies hohe Nettoausgaben verursacht. Diese sind überwiegend

auf den Schulden- sowie den Zinsendienst für Darlehen, Ausgaben für die Instandhaltung von Straßenbauten und Vergütungen für den Wirtschaftshof zurückzuführen. Außerdem waren im Prüfzeitraum 14 Straßenbauprojekte im AOH dargestellt, deren Finanzierung durch Transferzahlungen durch das Land Steiermark und Mittelzuführungen vom OH an den AOH erfolgte.

- Höhere Nettoausgaben in der Haushaltsgruppe **8 – Dienstleistungen** entstanden in den Stadtgemeinden Eisenerz und Murau. Diese sind u. a. auf den Unterabschnitt 814 – Straßenreinigung zurückzuführen, der auch die Ausgaben für den Winterdienst beinhaltet, welche aufgrund der regionalen Lage der Stadtgemeinden witterungsbedingt zu beachtlich Belastungen führen und sich von jenen Gemeinden in milderer Klimazonen unterscheiden können.

In der Haushaltsgruppe **8 – Dienstleistungen** sind in der Stadtgemeinde Eisenerz auch die Einnahmen und Ausgaben für das Freibad und das Hallenbad gebucht, welche zu einem relativ hohen Abgang führen. Außerdem sind hier in nächster Zukunft große Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen durchzuführen.

Auch in der Stadtgemeinde Murau ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen für Reparaturen des Schwimmbades künftig steigen werden. Aufgrund des Betriebes des Schwimmbades durch die Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. (eine 100%ige Tochter der Stadtgemeinde) sind die Ausgaben für Instandhaltung nicht im Gemeindehaushalt enthalten. Diese können aber zu einem Entfall von Gewinnausschüttungen an die Stadtgemeinde führen.

Der LRH stellt im Rahmen der Analyse der Gemeindehaushalte fest, dass die Aufgabenbereiche der Gemeinden grundsätzlich ident sind, jedoch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen eine abweichende finanzielle Belastung herbeiführten.

Außerdem ist bei den Gemeinden der direkte Einfluss auf die Höhe der Einnahmen (z. B. Ertragsanteile) und der Ausgaben (z. B. Sozialhilfeumlagen) teilweise nicht gegeben bzw. sind durch die Übertragung von Aufgabenbereichen an ausgegliederte Unternehmen entsprechende Einnahmen und Ausgaben nicht im Haushalt der Gemeinde dargestellt.

Der LRH empfiehlt, zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Gemeindehaushalte strukturelle bzw. präventiv wirksame Maßnahmen zu entwickeln, um die Ausgaben an die Einnahmen anzupassen. Dabei sind auch jene Aufgabenbereiche, die teilweise (einschließlich des damit im Zusammenhang stehenden Vermögens und der Schulden) ausgelagert wurden, miteinzubeziehen.

Der LRH legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 5. November 2019 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Teilgenommen haben:

von der Stadtgemeinde Eisenerz:	Bürgermeisterin Christine Holzweber Stadtamtsdirektor OAR Reinhard Wassner SWiR Mag. Thomas Iraschko Re. Dir. Andreas Swoboda
von der Stadtgemeinde Murau:	Bürgermeister Thomas Kalcher Finanzreferent Franz Mayrhofer Erwin Tripolt
von der Marktgemeinde Wies:	Bürgermeister Mag. Josef Waltl
vom Landesrechnungshof:	LRH-Dir. Mag. Heinz Drobosch Mag. Elisabeth Freidorfer Mag. Barbara Schachner

10. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof (LRH) führte eine Querschnittsprüfung der Stadtgemeinden Eisenerz und Murau sowie der Marktgemeinde Wies mit der Schwerpunktsetzung Schuldenentwicklung, finanzielles Risiko sowie Liquidität durch. Die Prüfung umfasste den Zeitraum von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2018. Soweit erforderlich, nahm der LRH auch auf frühere oder spätere Zeiträume Bezug.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Schuldenentwicklung, finanzielle Risiken und Liquidität der Stadtgemeinde Eisenerz [Kapitel 4]

Laufende Gebarung [Kapitel 4.1.1]

- Der LRH stellt fest, dass in der Stadtgemeinde Eisenerz eine Bedeckung von Finanzschuldentilgungen sowie von Investitionen aus der laufenden Gebarung nicht möglich war, wodurch der Gestaltungsspielraum zukünftiger Haushalte stark eingeschränkt wurde.

➤ **Empfehlung 1:**

Der LRH empfiehlt, zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde Eisenerz weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen zu setzen, um nachhaltig ausgeglichene Haushalte zu erstellen und künftig für Investitionsvorhaben finanzielle Vorsorgen treffen zu können.

Vermögensgebarung [Kapitel 4.1.2]

- Der LRH stellt fest, dass die Finanzierung des Projektes „Neuerrichtung NAZ Sportcampus“ vorwiegend über Transferzahlungen des Landes Steiermark erfolgte bzw. erfolgt, welche jeweils einzeln von der Stadtgemeinde zu beantragen und dann an die ESAM Eisenerzer Sportstätten und -anlagen Management GmbH weiterzuleiten waren. Somit liegt bis zur jeweiligen Beschlussfassung das Risiko für die Finanzierung und den Betrieb dieser Anlagen bei der Stadtgemeinde Eisenerz

➤ **Empfehlung 2:**

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Eisenerz, eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit dem Bund und dem Land Steiermark hinsichtlich der Finanzierung dieses Projektes zu erwirken und damit das Risiko zu reduzieren.

- Impulsmaßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung werden grundsätzlich anerkannt. Es wird vom LRH jedoch als sehr kritisch gesehen, dass zur Belebung dieser finanzschwachen Gemeinde Investitionen öffentlich gefördert werden, obwohl durch diese der laufende Betrieb nicht aus eigener Kraft finanziert werden kann.
- **Empfehlung 3:**
Der LRH empfiehlt die Erstellung eines Gesamtkonzeptes hinsichtlich Finanzierung und Betrieb dieser Sportanlagen, in dem auch Überlegungen für die Finanzierung der Folgekosten Berücksichtigung finden.

Überprüfung der Darlehen [Kapitel 4.2.2]

- Der LRH stellt fest, dass die Übereinstimmung der bestätigten Salden mit den Salden im Rechnungsabschluss (RA) 2018 gegeben ist und somit im RA der tatsächliche Stand der Finanzschulden ausgewiesen wird.

Girokonten [Kapitel 4.5]

- Bezüglich der Verfügungsberechtigungen für die beiden Girokonten stellt der LRH fest, dass den Vorgaben des § 47 Gemeindehaushaltsordnung 1977 (GHO) entsprochen wird.

Rücklagen [Kapitel 4.6]

- Der LRH stellt fest, dass den Vorschriften des § 34 GHO entsprochen wird.

Beteiligungsstruktur [Kapitel 4.7]

- Die Steuerung der Beteiligungen durch die Stadtgemeinde bzw. die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, der Gemeindeorgane und der Unternehmen bestand darin, dass die Bürgermeisterin in den Gremien vertreten war. Maßnahmen bezüglich Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung bzw. Beteiligungscontrolling waren nicht gegeben.
- **Empfehlung 4:**
Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Eisenerz, die Steuerung der Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen durch ein effektives und effizientes Beteiligungsmanagement zu gewährleisten und die dahinterstehenden strategischen Ziele schriftlich zu dokumentieren.

Stadtgemeinde Eisenerz Immobilien-Kommanditgesellschaft [Kapitel 4.7.1]

- Der LRH stellt fest, dass das Vermögen der „Stadtgemeinde Eisenerz Immobilien-Kommanditgesellschaft“ aus von der Stadtgemeinde Eisenerz ausgegliederten Immobilien besteht, welche an die Gemeinde rückvermietet werden.

➤ **Empfehlung 5:**

Der LRH empfiehlt daher, auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu prüfen, ob eine Rückführung der Aufgaben und somit auch des Vermögens der „Stadtgemeinde Eisenerz Immobilien-Kommanditgesellschaft“ in die Gemeindeverwaltung in Erwägung zu ziehen ist.

ESAM Eisenerzer Sportstätten und -anlagen Management GmbH [Kapitel 4.7.2]

- Der LRH stellt fest, dass die ESAM Eisenerzer Sportstätten und -anlagen Management GmbH für der Stadtgemeinde Eisenerz eine hohe finanzielle Belastung verursacht.

- Der LRH stellt fest, dass die ESAM im Jahresabschluss u. a. geringfügige Umsatzerlöse aufgrund der Verpachtung von Geschäftsräumen auswies. Diese Erlöse aus Verpachtung resultierten daraus, dass die Gesellschaft die Geschäftsräume von der Stadtgemeinde gepachtet und dann weiterverpachtet hatte.

➤ **Empfehlung 6:**

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde, die Verpachtung und „Weiterverpachtung“ der Geschäftsräume auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Eisenerzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H. [Kapitel 4.7.4]

- Die Eisenerzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H. ist an der Kabel TV Eisenerz Gesellschaft m.b.H. beteiligt, eine operative Tätigkeit der Gesellschaft liegt nicht vor.

➤ **Empfehlung 7:**

Der LRH empfiehlt daher, dass die Stadtgemeinde Eisenerz die Beteiligung an der Eisenerzer Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H. hinsichtlich des öffentlichen Interesses sowie der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH [Kapitel 4.7.6]

- Die Gesellschaft ist Komplementärin (somit unbeschränkt haftende Gesellschafterin) der RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH & Co KG. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft resultieren aus dem Geschäftsführungshonorar der RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH & Co KG und einer Haftungsprovision. Weitere unternehmerische Tätigkeiten finden in der Gesellschaft nicht statt.

➤ **Empfehlung 8:**

Der LRH empfiehlt, dass die Stadtgemeinde Eisenerz in ihrer Eigentümerfunktion die RSE Reststoff Sammlung Eisenerz GmbH hinsichtlich der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Weitere Beteiligungen [Kapitel 4.7.8]

- Die Stadtgemeinde Eisenerz hielt im Prüfzeitraum Geschäftsanteile an einer der kontoführenden Banken, die in den RA im Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen nicht ausgewiesen sind.
- Weiters hielt die Stadtgemeinde im Prüfzeitraum Geschäftsanteile an der Eisenerzer Waldgenossenschaft. Eine Darstellung der Anteile im Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen ist nicht gegeben.

➤ **Empfehlung 9:**

Der LRH empfiehlt, dass im Nachweis über den Stand der Wertpapiere und Beteiligungen alle Beteiligungen (dazu zählen auch Genossenschaftsanteile) ausgewiesen werden und somit eine vollständige Übersicht entsprechend den rechtlichen Vorgaben gewährleistet ist.

Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im ordentlichen Haushalt [Kapitel 4.8]

- Der LRH stellt fest, dass die gesamten Nettoausgaben der Stadtgemeinde Eisenerz im Prüfzeitraum einen beachtlich hohen Wert auswiesen. Eine Tendenz zur Reduktion der Ausgaben ist nicht erkennbar.

➤ **Empfehlung 10:**

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Eisenerz, aufgrund der angespannten finanziellen Lage die gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen zu evaluieren. Dies gilt insbesondere für Aufgabenbereiche, die nicht zu deren Kernaufgaben zählen, um so die Liquidität zu verbessern und die Abhängigkeit von Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts zu reduzieren.

Schuldenentwicklung, finanzielle Risiken und Liquidität der Stadtgemeinde Murau [Kapitel 6]Laufende Gebarung [Kapitel 6.1.1]

- Der LRH stellt fest, dass die Einnahmen durch Gewinnentnahmen von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde im Prüfzeitraum jährlich u. a. Gewinnentnahmen des Unterabschnittes 852 – Betriebe der Müllbeseitigung enthielten. Diese Mittel aus diesen Überschüssen wurden keiner Rücklage zugeführt.

➤ **Empfehlung 11:**

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Murau, die Mittel der Kostenüberdeckung aus dem Gebührenhaushalt für die Müllbeseitigung unter Berücksichtigung des inneren Zusammenhanges (gemäß Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes) zu verwenden.

- Der LRH stellt fest, dass sich das Ergebnis der laufenden Gebarung im Prüfzeitraum verringerte, jedoch durchgängig positiv war und somit „Öffentliches Sparen“ vorlag.
- **Empfehlung 12:**
Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Murau, der Reduktion des Ergebnisses der laufenden Gebarung entgegenzusteuern, um weiterhin einen positiven Gemeindehaushalt zu gewährleisten.

Vermögensgebarung [Kapitel 6.1.2]

- Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde Murau im Prüfzeitraum aufgrund des positiven Saldos der laufenden Gebarung das negative Ergebnis der Vermögensgebarung überwiegend bedecken konnte.

Überprüfung der Darlehen [Kapitel 6.2.2]

- Der LRH stellt fest, dass die Übereinstimmung der bestätigten Salden mit den Salden im RA 2018 gegeben ist und somit im RA der tatsächliche Stand der Finanzschulden ausgewiesen wird.

Girokonten [Kapitel 6.5]

- Die Darstellung der Wertpapiere erfolgte in der Stadtgemeinde Murau im Kassenabschluss.
- **Empfehlung 13:**
Der LRH empfiehlt, dem RA alle gemäß § 82 GHO bzw. § 17 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 1997 erforderlichen Nachweise anzuschließen.
- Bei einem Girokonto hatten der Bürgermeister, der Finanzreferent und zwei Bedienstete der Stadtgemeinde die Verfügungsberechtigung, allerdings konnte laut Unterschriftenprobenblatt des Bankinstitutes jeder mit jedem kollektiv zeichnen. Bei einem weiteren Girokonto durften laut Unterschriftenprobenblatt der Bürgermeister mit dem Vizebürgermeister ohne Finanzreferenten zeichnen. Die Vertretungsregelung der beiden Girokonten war somit nicht rechtskonform.
- **Empfehlung 14:**
Der LRH empfiehlt, für die Verfügung über Konten und Sparbücher alle Zeichnungsberechtigungen entsprechend § 47 GHO festzulegen.

Rücklagen [Kapitel 6.6]

- Eine Überprüfung der Salden im Einzelnachweis der Rücklagen mit Bestätigungen der kontoführenden Bankinstitute war nicht möglich, da in der Stadtgemeinde Murau die Mittel für Rücklagen nicht getrennt ausgewiesen, sondern im Kassenbestand enthalten sind.

➤ **Empfehlung 15:**

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Murau, dass entsprechend den Vorschriften des § 34 GHO die Rücklagenbestände sicher und zinsbringend angelegt werden und die Verfügbarkeit im Bedarfsfall gegeben ist.

Beteiligungsstruktur [Kapitel 6.7]

- Die Stadtgemeinde Murau ist in den wirtschaftlichen Unternehmen, an denen sie Anteile hat, durch den Bürgermeister in den Gremien der Unternehmen vertreten. Eine zentrale Steuerung der Beteiligungen durch die Stadtgemeinde hinsichtlich Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung bzw. Beteiligungscontrolling ist nicht gegeben.

➤ **Empfehlung 16:**

Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Murau, die Steuerung der Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen durch ein effektives und effizientes Beteiligungsmanagement zu gewährleisten und die dahinterstehenden strategischen Ziele schriftlich zu dokumentieren.

Murauer Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. [Kapitel 6.7.1]

- Der LRH stellt fest, dass die Darstellung der Beteiligung im Einzelnachweis der Beteiligungen im RA nicht erfolgte. Laut Mitteilung der Stadtgemeinde war die Beteiligung im EDV-Programm erfasst, wurde aber für die Stadtgemeinde aus für die Stadtgemeinde nicht nachvollziehbaren Gründen nicht im Einzelnachweis ausgewiesen.

➤ **Empfehlung 17:**

Der LRH empfiehlt, dass bezüglich der vollständigen Darstellung im Einzelnachweis der Beteiligungen mit dem Anbieter der Software eine Korrektur veranlasst wird und somit eine vollständige Übersicht entsprechend den rechtlichen Vorgaben gewährleistet ist.

Murauer Kultur- und Stadtmarketing Gesellschaft m.b.H. [Kapitel 6.7.2]

- Der LRH stellt fest, dass in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft ein negatives Eigenkapital ausgewiesen wurde. Die Erläuterung, dass eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes nicht bestand, entspricht aufgrund der Neufassung des Gesellschaftsvertrages und den damit einhergehenden Änderungen bezüglich der Eigentümerstruktur nicht mehr den Gegebenheiten der Gesellschaft.

➤ **Empfehlung 18:**

Der LRH empfiehlt, die Erläuterung bezüglich der Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes zu prüfen und entsprechend der seit 2013 geltenden Eigentümerstruktur zu aktualisieren.

Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im ordentlichen Haushalt [Kapitel 6.8]

- Der LRH stellt fest, dass die Stadtgemeinde Murau im Prüfzeitraum jährlich steigende Nettoausgaben auswies.
- **Empfehlung 19:**
Der LRH empfiehlt der Stadtgemeinde Murau, die Aufgabenbereiche, die nicht zu deren Kernaufgaben zählen, zu prüfen, um die Liquidität auch künftig zu gewährleisten.

Schuldenentwicklung, finanzielle Risiken und Liquidität der Marktgemeinde Wies [Kapitel 8]Laufende Gebarung [Kapitel 8.1.1]

- Aus dem positiven Ergebnis der laufenden Gebarung (öffentliches Sparen) war zu erkennen, dass der Marktgemeinde Wies im gesamten Prüfzeitraum Mittel für die (teilweise) Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung standen. Jedoch zeigt sich eine Reduktion des Ergebnisses im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2015.
- **Empfehlung 20:**
Der LRH empfiehlt, dass die Marktgemeinde der Reduktion des positiven Ergebnisses der laufenden Gebarung gegensteuert, um so einen finanziell stabilen Gemeindehaushalt zu gewährleisten.

Vermögensgebarung [Kapitel 8.1.2]

- Der LRH stellt fest, dass hinsichtlich der Ausgaben aus Finanztransaktionen die Belastung des Haushaltes aufgrund der Rückzahlungen von Investitionsdarlehen an Finanzunternehmen signifikant ist.
- **Empfehlung 21:**
Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde Wies, die für die Finanzierung von Investitionen aufgenommenen Darlehen weiterhin zu reduzieren, um den Handlungsspielraum auch künftig zu verbessern.

Überprüfung der Darlehen [Kapitel 8.2.2]

- Der LRH stellt fest, dass die Übereinstimmung der bestätigten Salden mit den Salden im RA 2018 (abgesehen von einer verspäteten Verbuchung von Zinsen und Kontoführungskosten in Höhe von € 217,31) gegeben ist und somit im RA grundsätzlich der tatsächliche Stand der Finanzschulden ausgewiesen wird.
- Für ein Darlehen des Landes Steiermark wurde von der Marktgemeinde eine Vereinbarung in Form eines Schuldscheines vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass dieses Darlehen endfällig und erst nach einer Laufzeit von 50 Jahren zu tilgen ist.

➤ **Empfehlung 22:**

Der LRH empfiehlt, dass die Marktgemeinde Wies entsprechend den rechtlichen Vorgaben der GHO bzw. GemO für die Rückzahlung des endfälligen Darlehens eine entsprechende Tilgungsrücklage bildet.

Haftungen [Kapitel 8.4]

- Die im RA per 31. Dezember 2018 ausgewiesenen aushaftenden Haftungssummen für den Wasserverband Eibiswald-Wies stimmen nicht mit den Bestätigungen der kontoführenden Bankinstitute überein.

➤ **Empfehlung 23:**

Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde Wies, eine Klärung der Abweichungen bei den aushaftenden Haftungssummen mit den kontoführenden Bankinstituten herbeizuführen.

- Von einem Bankinstitut wurde zusätzlich zu den im RA ausgewiesenen Haftungen eine Haftung in Höhe von € 1.200.000,- bestätigt. Laut Information der Marktgemeinde Wies war diese Haftungsübernahme nicht bekannt, wird aber im Zuge der Erstellung des RA 2019 im Rechenwerk der Gemeinde erfasst.

➤ **Empfehlung 24:**

Der LRH empfiehlt, künftig sämtliche Haftungsübernahmen im Nachweis über den Stand der Haftungen darzustellen, um somit dem § 82 Abs. 2 Z 8 GHO bzw. dem § 17 Abs. 2 Z 8 VRV 1997 zu entsprechen.

Girokonten [Kapitel 8.5]

- Im Zuge der Abstimmung der Salden stellte der LRH fest, dass Guthaben, welche in den Bankbestätigungen von kontoführenden Bankinstituten angeführt waren, teilweise nicht im Gemeinderechnungswesen gebucht wurden.

➤ **Empfehlung 25:**

Der LRH empfiehlt, dass künftig entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit die Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben im Gemeinderechnungswesen der Marktgemeinde sicherzustellen ist.

Rücklagen [Kapitel 8.6]

- Die Veranlagung der „allgemeinen Rücklage“ erfolgte auf einem legitimierten Sparkonto. Die Zeichnungsberechtigung hatte eine Person, die weder Bürgermeister oder Gemeindegassier noch ein ermächtigter Bediensteter der Marktgemeinde war.

➤ **Empfehlung 26:**

Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde Wies, hinsichtlich der Verfügung über das Sparkonto eine rechtskonforme Regelung gemäß § 47 GHO festzulegen.

- Bei den übrigen verbuchten Rücklagen konnte kein Saldenabgleich vorgenommen werden, da diese im jeweiligen RA zwar verbucht, jedoch nicht gemäß § 34 GHO sicher und zinsbringend angelegt wurden.
- **Empfehlung 27:**
Der LRH empfiehlt, dass bezüglich der Rücklagen den Vorschriften des § 34 GHO entsprochen wird und diese sicher und zinsbringend sowie im Bedarfsfall verfügbar angelegt werden.

Beteiligungsstruktur [Kapitel 8.7]

- Im RA ist im Einzelnachweis der Beteiligungen die Beteiligung an der „Gemeinde Wielfresen Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG“ nicht enthalten. Dazu wurde von der Marktgemeinde mitgeteilt, dass die Beteiligung im EDV-Programm erfasst, jedoch aus für die Marktgemeinde nicht nachvollziehbaren Gründen bei der Erstellung des RA nicht dargestellt wurde.
- **Empfehlung 28:**
Der LRH empfiehlt, dass bezüglich der vollständigen Darstellung im Einzelnachweis der Beteiligungen mit dem Anbieter der Software eine Korrektur veranlasst wird und somit eine vollständige Übersicht entsprechend den rechtlichen Vorgaben gewährleistet ist.

Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im ordentlichen Haushalt [Kapitel 8.8]

- Der LRH stellt fest, dass in der Marktgemeinde Wies die hohen Nettoausgaben in den Haushaltsgruppen „6 – Straßen- und Wasserbau“, „Verkehr, 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ sowie „3 – Kunst, Kultur und Kultus“ u. a. auf die finanzielle Belastung für den Schulden- sowie den Zinsendienst für Darlehen zurückzuführen sind.
- **Empfehlung 29:**
Der LRH empfiehlt der Marktgemeinde Wies, aufgrund der hohen Haushaltsbelastung durch Darlehensschulden die Aufgabenbereiche, die nicht zu deren Kernaufgaben zählen, zu prüfen, um so die Liquidität auch künftig sicherzustellen.

Schuldenentwicklung, finanzielle Risiken und Liquidität – vergleichende Darstellung [Kapitel 9]

- Der LRH stellt fest, dass die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Gemeinden auch zu unterschiedlichen finanziellen Belastungen führten.
- Weiters stellt der LRH fest, dass sich in allen drei geprüften Gemeinden zwischen 2015 und 2018 die mit Hauptwohnsitz gemeldete Bevölkerung reduzierte und daher

in jeder Gemeinde Maßnahmen gesetzt wurden, um diesem Trend entgegenzuwirken.

- Die RA der geprüften drei Gemeinden bieten keinen vollständigen Überblick über die Vermögens- bzw. Schuldensituation, u. a. deshalb, weil die Abwicklung von Aufgaben teilweise an ausgliederte Unternehmen übertragen waren.

Darlehensschulden [Kapitel 9.2]

- Der LRH stellt fest, dass in allen drei Gemeinden der Gesamtsaldo der Darlehensschulden im Prüfzeitraum verringert werden konnte.

Girokonten [Kapitel 9.5]

- Der LRH stellt fest, dass ein Vergleich des Gesamtsaldos der Girokonten der drei Gemeinden im Zuge dieser Prüfung nicht möglich war. In der Stadtgemeinde Murau erfolgte keine und in der Marktgemeinde Wies teilweise keine getrennte Veranlagung der Rücklagenbestände.

Beteiligungsstruktur [Kapitel 9.7]

- Der LRH stellt fest, dass den RA der drei geprüften Gemeinden jeweils ein Nachweis über den Bestand an Beteiligungen angeschlossen war. Aus verschiedenen Gründen konnte jedoch bei keiner Gemeinde die Vollständigkeit des Nachweises festgestellt werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass oftmals Gründungen von Beteiligungen auch den Zweck der Ausgliederung von Aufgaben haben. Dadurch werden die damit zusammenhängenden Ausgaben aus dem Haushalt der Gemeinde in die Beteiligungen verlagert, wodurch sich unterschiedliche Ausgabenentwicklungen der Gemeinden ergeben können.

Nettoausgaben nach Haushaltsgruppen im OH [Kapitel 9.8]

- Der LRH stellt fest, dass die Entwicklung der gesamten Nettoausgaben je Einwohner in allen drei Gemeinden im Prüfzeitraum einen Anstieg zeigte.

- Der LRH stellt im Rahmen der Analyse der Gemeindehaushalte fest, dass die Aufgabenbereiche der Gemeinden grundsätzlich ident sind, jedoch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen eine abweichende finanzielle Belastung herbeiführten. Außerdem ist bei den Gemeinden der direkte Einfluss auf die Höhe der Einnahmen (z. B. Ertragsanteile) und der Ausgaben (z. B. Sozialhilfeumlagen) teilweise nicht gegeben bzw. sind durch die Übertragung von Aufgabenbereichen an ausgliederte Unternehmen entsprechende Einnahmen und Ausgaben nicht im Haushalt der Gemeinde dargestellt.

➤ **Empfehlung 30:**

Der LRH empfiehlt, zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Gemeindehaushalte strukturelle bzw. präventiv wirksame Maßnahmen zu entwickeln, um die Ausgaben an die Einnahmen anzupassen. Dabei sind auch jene Aufgabenbereiche, die teilweise (einschließlich des damit im Zusammenhang stehenden Vermögens und der Schulden) ausgelagert wurden, miteinzubeziehen.

Graz, am 20. Dezember 2019

Der Landesrechnungshofdirektor:

Mag. Heinz Drobesh